

### A 3 Grenz- und Gütersteine

- Notizen und Breife 1926
- A.Heitz: Alten Grenzen entlang. Basiisk 1929. Sonntagsbeilage der National-Zeitung Basel.
- Brief von Carl Roth betr. Kritik an Grenzsteinsammlung 1934  
Brief von [Gottlieb] Wyss betr. Grenzsteinbemalung (Tingierung)
- Eid der Gescheidsmänner. Gesetz vom 23.1.1846.
- Notizen von Jakob Eglin betr. Besitzer des Gundeldingergutes bei Basel, 1944.
- Brief von A.Heitz vom 19.3.1944
- Hans Stohler: Geheime Grenzzeichen in der alemannischen Schweiz. Schweizer Volkskunde, Basel 1947, 37.Jg. Heft 2.
- Marksteinsammlung auf dem Sonnenberg, H.St. [=Hans Stohler]. Neue Reinfelderzeitung 6.2.1948.
- Verzeichnis und Zeichnungen der Gütersteine. Heft von Jakob Eglin 1947
- Tabellarische Uebersicht der Steine nach dem Lageplan des Grenzsteinfriedhofs. Verzeichnis mit Beschreibung der Muttenzer Grenzsteine. Typos von Jakob Eglin.
- Fotos (Kopien) der Grenzstein
- Zeichnung einzelner Grenzsteine

Sie auch den Ordner 'Grenz-und-Gütersteine-Sammlung'



(Wappenbuch Stadt)

Beck

Weiße Rose mit gelben Blüten,  
grünen Blättern und einem  
Stengel in Rot.

Theobald Beck, Lützelshaffner, Lohnherr  
+1564.

Jakob Beck, Schaffner zu St. Alban  
+1571.

Hans Valentin Beck, Lützelshaffner,  
+1607.

Sebastian Beck, Oberstzunftmeister, geb. 1548, † 1611.  
vermählt mit Ursula Bueckhardt.



HISTORISCHES  
MUSEUM  
BASEL

77-24

Basel, den 12. August 1926.

Herrn J. E g l i n

Schatzungsbaumeister

M U T T E N Z .

Sehr geehrter Herr,

Ich kann Ihnen heute über die Sie interessierenden Fragen folgende Auskunft geben:

1. Das Wappen mit der Rose auf dem einen Feldstein dürfte der Basler Familie Beck angehören, vgl. beiliegenden Zettel mit Wappenskizze. Am ehesten dürfte der Oberstzunftmeister Sebastian Beck in Frage kommen. Ueber die anderen Wappen, das mit den 3 Sternen und das mit T R habe ich nichts finden können.
2. Der im Historischen Museum Basel befindliche Grabstein Wieland ist der des 1832 gestorbenen Obersten und Militärschriftstellers Johannes Wieland, eines Bruders des 1833 gefallenen August Wieland.
3. Eine Leichenrede oder ein Leichentext auf Landerer ist nicht zu finden gewesen, wenigstens nicht in der Universitätsbibliothek, wo die grösste Sammlung von Leichenreden sich befindet.

4. Das eiserne Türchen eines Sakramentshäuschens, das sich bei einem hiesigen Händler befindet, stammt nicht aus Muttentz und hat andere Maasse, indem es 81:50cm misst, das Muttentzer 64,5:32cm.
5. Betreffs der Renovation der Aussenmalereien am Beinhaus möchte ich Ihnen nach reiflicher Überlegung doch empfehlen, sich mit der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, die schon viele ähnliche Sachen wiederhergestellt hat, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft unterstützt solche Arbeiten auch mit Geldmitteln und sorgt jedenfalls dafür, dass solche Malereien in richtiger Weise restauriert werden. Soviel ich weiss, ist zur Zeit Herr Professor Dr. Paul Ganz, Hebelstrasse 7, Basel, im Vorstand. Ich würde Ihnen dringend raten, sich an ihn zu wenden und ihm zu schreiben, da er jetzt wohl noch in Ferien ist.
6. Die genannte Gesellschaft besitzt auch eine grössere Menge photographischer Aufnahmen von der Kirche und dem Beinhaus in Muttentz.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*E. Major*



STAATSARCHIV DES  
KANTONS BASEL-STADT

Basel, den 24. Juni 1926.

Herrn Dr. Eglin-Hübler  
Mültenz.

Sehr geehrter Herr,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. dies beileibe ich mich Ihnen mitzuteilen, dass ausser dem Abzeichen des Spitals und des Siechenhauses die übrigen Wappen nicht nachgewiesen waren. Zur Identifizierung derselben ist es absolut notwendig die genaue Lage der betreffenden Marksteine zu kennen und die darauf angebrachten Wappen im Original zu besichtigen. Herr H. Säuleulin ist bereit am einem Samstag Nachmittags mit Ihnen nach Mültenz zu gehen, damit Sie ihnen die Steine zeigen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
des Staatsarchivar:  
Dr. August Huber



STAATSARCHIV DES  
KANTONS BASEL-STADT

Basel, den 6. Juli 1926.

Herrn Dr. Eglin-Hübler, Bürgermeister  
in Mittenz.

Sehr geehrter Herr,

die Wappen der Gütersteine in Mittenz haben mich seit meinem Besuche bei Ihnen, am 26. Juni stark be-  
schäftigt. Hinsichtlich des Wappens <sup>RAW</sup> kann ich Ihnen  
mitteilen, daß dies mit der Familie Werensfels nichts zu tun hat.  
Es ist zweifellos das Wappen (Hausmarke) eines  
Dürrecht Winters. Zum Beweise dafür lege ich zwei  
Siegelabdrücke bei.

- Nº 1. ist das (benutzte) Siegel Dürrecht Winters, Kaufmann in  
Basel v. 15. December 1502 (St. ink. nr 2568 qv)
- Nº 2. ein zweites Siegel (auch gut erhalten) obigen Dürrecht Winters  
v. 5. December 1514. (St. ink. nr 2721)

„Anno Domini 1518 den 17. Juni starb der Ehusam Dürrecht  
Winter der Krämer.“ (Fonjolar Monumenta Basiliensis S. 219)

Ein Sohn dieses Dürrecht W. hiess ebenfalls  
Dürrecht, er war Drucker, verheiratet mit Anna  
Vahpür & starb 1553/54. - Dieses Wappen hat mich  
zufällig schon vor mehr als 30 Jahren beschäftigt, und  
im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1892,  
S. 150ff. publiciert Herr Dr. Karl Schliin einen „Bericht

über die Auffindung von Wandgemälden im  
"Hause zum Pfing in Basel". Ebendort S. 152  
wird das Wappen Winter-Naupin beschrieben, und  
auf Tafel X dort abgebildet und entspricht  
vollständig demjenigen des Gütersteins in Mittenz.

Aus dieser Ehe hiess das dritte Kind wieder  
Ruprecht, geb. 1538. Leider aber kann ich über  
dieses noch keine Angaben machen.

Vielleicht gelingt es Ihnen an Hand von  
Berechnungen festzustellen, welchem von diesen dreien  
der Stein mit dem Wappen angehört. —

Das Wappen mit den 3 Kernen ist wahr-  
scheinlich dasjenige der Familie "Farger" das  
Wappen mit der Blume? deutet auf das Wappen  
des "Wettstein" sein, die als Helmzier einen  
Granatapfel mit Zweig haben.



Mit vorzüglicher Hochachtung

K. Säuberlin

# Der Basler

12. Mai

10. Jahrgang

Nr. 19 . Sonntagsbeilage der National-Zeitung Basel . 1929

## Sieh, die Nacht . . .

Von Emmy Hennings.

Sieh, die Nacht trägt an der Stirne  
Liebliches Geschmeide,  
Helle Horizonte flammen  
Licht an ihrem Kleide.  
Alle Uhren bleiben stehen,  
Alle Winde ruhen.  
Die Verstorbenen singen leise  
In den dunklen Trüben.

Doch, die da am Leben hängen,  
Rippen aus den Krügen  
Und es schwingen ihre Lippen  
Sich zu hohen Flügen.

Bis sie in der Festerstunde  
— O, glühendes Versinken —  
Lautlos von den Klippen stürzen,  
Um das Meer zu trinken.

## Porfirij und Anastasia.

Eine Erzählung von Bruno Goeß.

Im kleinen deutschen Fremdenheim in Nervi wurden neue Ankömmlinge erwartet. Ein russischer Staatsrat Porfirij Supatow und seine Frau. Sie hatten sich telegraphisch zum späten Nachmittag angemeldet. Die Pensionsgäste waren neugierig: Abreisen u. Ankünfte machten in die Zeitlosigkeit ihres südl. wohligen Ferienstättens güternde Einschnitte. Gegen sechs Uhr abends saßen sie in der Halle und schielten in den Pausen ihres versicherten Gesprächs durch die weitgeöffnete Tür auf den Vorgarten hinaus.

Auf einmal ging es wie ein Ruck durch die Gesellschaft. Sie richteten sich gespannt auf. Am Gardentor war ein Auto vorgefahren. Und dem Wagen entstieg ein massiver Greis in grauem Gehrock und kurzen grauen Zylinder. Lange weiße Haare und eine mächtige Rotweinnase — viel mehr war vorläufig nicht von ihm zu erblicken. Er half einem winzigen Mütterchen mit nickenden Perlblumen am Kapothütchen beim Aussteigen, reichte ihr den Arm und schritt behäbig durch die Palmallee des Vorgartens auf das Haus zu. Seine großen langsamen Schritte bildeten einen komischen Gegensatz zum zierlich-eifertigen Getrippel seiner Gefährtin.

Der Hausherr eilte ihnen entgegen und überschüttete sie mit einem Schwall blumiger Redensarten. Dafür war er berühmt. In jungen Jahren hatte er einmal Reichstagsabgeordneter werden wollen. Doch das Schicksal hatte ihn zu einem Pensionsinhaber an der Riviera gemacht. Dieses Schicksal verkörperte sich für ihn in der unförmig dicken Gestalt seiner Frau. Sie konnte, als Herrin eines Fremdenheims, endlich ungehemmt ihrer einzigen Leidenschaft, dem Laster des ununterbrochenen Kochens, fröhnen. Und da sie die robustere war, hatte sie es durchgesetzt, daß ihr Mann seine ehrgeizigen Pläne aufgegeben und sein Leben in den Dienst dieser ihrer Leidenschaft gestellt hatte. Den ganzen Tag saß sie in der Küche und dichtete Dinners und Soupers. Die wenigsten Gäste hatten sie je zu Gesicht bekommen. Die gesellschaftliche Repräsentation überließ sie, in Anbetracht seiner Rednergabe, ihrem Gatten. Wenn er sprach — und er sprach gern und viel — so hatte man immer den Eindruck, daß er sich nicht an sein Gegenüber, sondern an eine unsichtbare große Volksmenge wandte.

Während er mit den Fremden näher kam, gestikuliert er pathetisch in der Luft herum. Man hörte, wie er seine Stimme angenehm an- und abschwellen ließ. Jetzt waren die Gesichter der Neuankömmlinge deutlicher zu erkennen. Die breite Stirn des Alten,

seine lustigen hellen Blicke, die fleischigen Lippen im wallenden Patriarchenbart, die prallen rosigen Wangen — das alles strahlte dieselbe Freundlichkeit und dasselbe zufriedene Glück aus, wie die mondhafte Rundlichkeit und die großen dunklen Augen des grauhaarigen Frauens, das an seinem Arm hing und schwärmerisch zu ihm aufschaute. Die Beobachter in der Halle sahen sich unwillkürlich an und lächelten. Auf den Stufen, die zur Haustür emporführten, beantwortete der Alte, eine feurige mit rollender Kadenz abschließende Tirade des Hausherrn mit einem so dröhnenden Lachen, daß der ganze Himmel davon wiederzuhallen schien.

„Die Boten aus dem fernen Osten, Staatsrat Supatow und Frau Gemahlin!“ verkündete der Hausherr, als sie die Halle betraten, „ex oriente lux! Das Gold der Kremkuppeln leuchtet in unsere bescheidene Hütte!“

Alle waren aufgestanden. Der Staatsrat überstog sie mit einem raschen zwinkernden Blick und wurde noch strahlender.

„Guten Abend, meine Herrschaften!“, sagte er mit etwas fremdländisch klingender Aussprache, die seine Worte seltsam gewichtig und bedeutungsvoll machte, „schönen guten Abend! Ich freue mich. Ich freue mich, sie alle kennen zu lernen, ich freue mich aufrichtig. Wir werden uns alle immer besser kennen lernen, nicht wahr, Anastasjuscha.“ Und er streichelte die Wangen seiner kleinen Frau.

Dann ging er von einem zum andern, um jeden besonders zu begrüßen. Seine Frau trippelte hinter ihm her und schüttelte, gleich ihm, allen herzlich die Hand. Es wirkte wie eine feierliche Zeremonie. Die Begrüßten nahmen, ohne es zu merken, eine ehrerbietige Haltung an. Nach Beendigung der Zeremonie lachte der Staatsrat, wie von einem Druck befreit, wieder dröhnend auf, machte eine alle umfassende Gebärde und sagte:

„Wir müssen uns jetzt erholen und umkleiden. Ich freue mich, sie bei Tisch wiederzusehen. Darf ich sie zu einem Fest einladen? Heute ist ein Glückstag für mich. Auf Wiedersehen, meine Herrschaften, auf Wiedersehen!“

Und ohne eine Antwort abzuwarten, als ob es sich von selbst verstehe, daß sie seiner Einladung Folge leisten würden, schritt er, seine Frau am Arm, vom Wirt geleitet, zwischen den spaltbildenden Gästen hindurch aus der Halle.

Wie gebannt in ihrer Stellung verharrend, schauten ihm die Verblüfften nach. Einen Augenblick herrschte Schweigen.

„Donnerwetter!“, krächte der schwächliche sächsische Legationsrat Herr von Pilz, „wie stehen wir denn alle da?“ Wie bei Hofe! Als ob seine Majestät uns beehrt und, Gott weiß warum, Orden verschent hätte.“

Der Bann war gebrochen. Man verteilte sich wieder. Die Spannung löste sich. Lachend und schwachend ließ man sich in die Klubsessel zurückfallen.

„Herr von Pilz hat ja so o recht!“, rief das immer enthusiastische alte Fräulein Irvingen mit den roten Haaren und dem wellen sommersprossigen Gesicht, „wie ein König! Ich freue mich, sie kennen zu lernen! Wie er das sagte! Himmlisch! Bei unsereinem ist so etwas eine bloße Redensart. Doch er freute sich wirklich. Er beschenkte uns mit seiner Freude, ohne uns zu kennen. Ein König!“

Sie war in Feuer geraten und machte mit ihren dünnen Armen fahrig begeisterte Bemerkungen. Die andern verzogen spöttisch ihre Gesichter. Oberlehrer Halm wiegte seinen Jupiterkopf auf dem zu kurzen Halse, faltete die Hände über seinem Bauch und meinte:

„Unsere Freundin schwärmt, wie gewöhnlich. Aber diesmal ist etwas daran. Es ist eine Lust um die beiden . . . Ich bin ganz belebt.“

Er schaute seine träge vollbusige Frau unbewußt aufsteigend an, lächelte träumerisch und vergaß den Mund zu schließen. Der dünne blonde Maler Buschbach ließ seine Augen zum Fräulein van den Holt wandern, das sich eine Zigarette angezündet hatte und nicht auf ihn zu achten schien.

„Ich möchte auch so alt werden, wie die Russen da.“ stieß er unvermittelt mit seiner schwermütigen Stimme hervor, „ich glaube, erst dann weiß man Bescheid und ist glücklich.“

„Gewiß.“ stimmte Oberlehrer Halm ihm zu und seufzte von neuem, „die beiden können bald ihre goldene Hochzeit feiern und lieben sich immer noch . . . Philemon und Baucis . . . Das goldene Zeitalter . . .“

Herr von Pilz kräufelte ironisch seine Lippen und tauschte mit Frau Halm, die sich in einer Sophaede rekkelte, einen flüchtigen Blick.

Die Abendtafel war festlich mit Blumen geschmückt. Bei jedem Gedeck stand ein Sektglas. Die Supatows erschienen in großer Toilette. Der Staatsrat hatte einen altväterischen mit vielen Orden geschmückten Frack an. Seine Frau trug ein spitzenbesetztes graues Sammetkleid. Um ihren Hals hing eine lange Perlenkette. Als sie eintraten, waren die andern schon versammelt.“

„Ah, da sind sie, meine Lieben, meine Besten!“, rief der Staatsrat und breitete seine Arme aus, als ob er alle an die Brust drücken wollte, „ein schöner Abend heute! Wir werden fröhlich sein miteinander. Es ist Zeit, fröhlich zu sein. Ah, sie wissen ja noch garnicht . . . Mein Hochzeitstag! Unser Hochzeitstag! Wir haben heute geheiratet. Wir feiern Brautnacht.“

„Was? Wie?“ entfuhr es Herrn von Pilz, der vor Schreck sein Monokel fallen ließ. Einen Herzschlag lang starrten die Gäste das greise Paar entgeistert an. Doch dann erhoben sie, gleichsam um ihr taktloses Erstaunen zu verbergen, einen so lärmenden Jubel und steigerten sich, von der kindlichen Heiterkeit des Staatsrats angesteckt, in eine so überquellende Herzlichkeit hinein, daß sie wie durch einen Zauber in einen wirklichen Taumel gerieten. Der Hausherr machte vergebliche Anstrengungen, eine Rede zu halten, seine Bemühungen gingen im Durcheinander der Ausrufe und Glückwünsche unter. Am ausgelassensten gebärdete sich Fräulein Irvingen.

„Hände anfasseln! Eine Kette bilden!“ kommandierte sie mit ihrer schrillen Altjungfernstimme. Und ohne Widerspruch gehorchte man ihr, schloß einen Ring um die Russen und tanzte hüpfend um sie herum. Der Staatsrat war gerührt. Tränen traten in seine Augen. Einmal über das andere sagte er: „Über meine Lieben, meine Besten!“ Und seine Frau schmiegte sich an ihn wie ein junges Mädchen.

Als man sich endlich zu Tische begeben hatte, trat ein verlegenes Schweigen ein, als ob man aus einem Traum erwachte. Doch da rief Fräulein Irvingen ekstatisch aus: „Ein Engel fliegt durchs Zimmer, der Engel der Liebe!“ Und alle prusteten wieder los. Die Sektflaschen wurden entkorkt. Schon räusperte sich der Hausherr und öffnete den Mund. Doch das Wort blieb ihm in der Kehle stecken. Der Staatsrat selbst schlug ans Glas.

„Meine Lieben!“ „Meine Besten!“, begann er, „sie sind erstaunt meine Lieben, sie wundern sich. Doch da ist nichts zu verwundern. Wir beide haben uns nicht erst gestern verliebt. Schon als Kinder. Aber die Verhältnisse, der Standesunterschied, die Eltern. Sie verstehen, meine Lieben. Wir waren schwach. Wir fügten uns. Anastasjuscha heiratete

Basel, den 12. Dezember 1934

Sehr geehrter Herr Eglin,

Anbei befindet sich die Abschrift der Stelle im Bericht der Solothurner Altertümerkommission (1933), die sich mit Ihrer Marksteinsammlung im Muttенzer Kirchhof befaßt. Ich glaube, es liegt da in Bezug auf Ihre Absichten ein Irrtum vor, indem den von Ihnen gesammelten Steinen wirklich "gänzliche Vernichtung" drohte. Ein Fall, in dem auch der Kantonale Konservator von Solothurn (Herr Professor Dr. Eugen Tatarinoff) eine Verbringung der Objekte in ein Museum gutheißt. Darum möchte ich nicht unterlassen, Ihnen die Kritik zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Carl Roth

Aus dem Bericht der Solothurner Altertumskommission 1933  
im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Band 7, 1934.

Bei jeder Gelegenheit macht der Kantonale Konservator auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Grenzsteine, speziell solcher mit Wappen und Jahrzahl, aufmerksam. ....

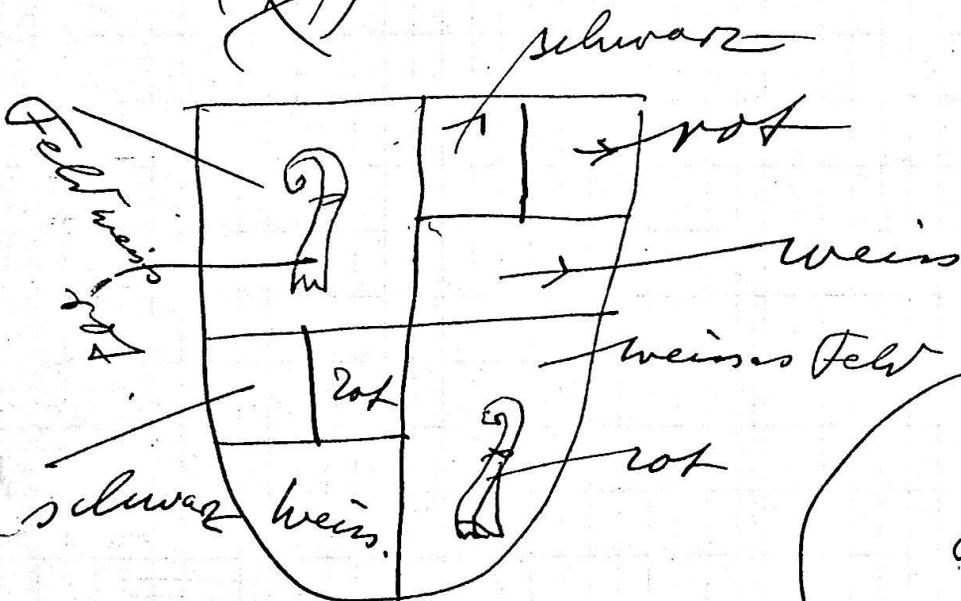
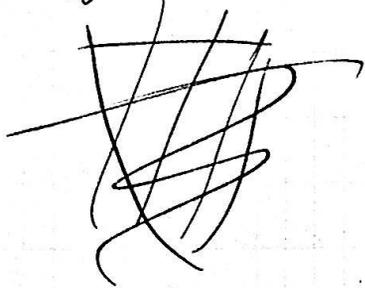
Nur damit sind wir nicht ganz einverstanden, daß man solche Grenzsteine nun in einer Art Freilichtmuseum sammelt, wie das z.B. ein Lehrer Eglin im Muttenger Friedhof getan hat, wo sich auch ein Stein von Gempfen befindet, der die dortige Landesgrenze zwischen Solothurn und dem Bistum Basel bezeichnete. Die Gefahr, solche Grenzsteine zu sammeln, bedroht eben dann auch die noch an Ort und Stelle stehenden Exemplare. Was hätte z.B. der schöne dreikantige Grenzstein, der sich auf dem Felde bei Stad, Gemeinde Grenchen, befindet, im Museum oder gar in einer Sammlung eines Dorfschullehrers, dazu in Mutteng, noch für einen Wert? Die zuständigen Organe sollten dazu verhalten werden, prinzipiell keine neuen Grenzsteine zu setzen, sondern die alten stehen zu lassen und eventuell, wo sie "auffällig" sind, einfach zu restaurieren. Nur wo gänzliche Vernichtung droht, hat ein Museum das Anrecht, einen Grenzstein zu behändigen.

Wien, 1939.

Mein Lieber.

Gegen Tingierung des  
Grosssteins habe ich mehrere Besun-  
ken, die ich auf alle Fälle für  
nicht wünschbar möchte. Sie  
gilt in archäologisch & denkmal-  
pfegerisch orientierten Kreisen als  
verwerflich. Vorkingierung ehe-  
mals sicher hamalter (Fasbyer)  
Reliefs kommt oft vor. Aber  
Grosssteine sind sicher  
unknalt, & es würde eine  
Desorientierung gehen, wenn  
man plötzlich ein Fach an  
den Kutterstein als Beispiel  
dafür, dass man auch Grosssteine  
knalt, notieren würde. Auf  
alle Fälle sollte das Datum des  
Kutrichs angegeben sein. Aber  
ich würde, um lieber, wie das  
auch Dr. Hert zuweilen macht  
mit Fasbyer Kreide, die ja  
leicht im Beinhaus aufzubewah-  
ren ist, ausbleiben, wenn  
eine Besichtigung fällig ist.

Die Farben wären



Wappen.  
Auf der  
Halskette  
natürlich  
schwarzer Hab  
in weiss  
gegen Mühlengramm

M. J. v. J. J.

W. J.

Obiges betrifft das Wappen  
Johs. Konrad v. Roggenbach  
Bischof v. Basel 1656-1693.

**Bezirks-Statthalteramt Arlesheim**  
des Kantons Basellandschaft

Telephon 6 22 72  
Postcheck V 7936

IA 22e

Arlesheim, den 5. August 1943.

an Werter Jakob!

Beigeschlossen sende ich Dir verabredungsgemäss die  
Eides-Formel für Gescheidsmänner und grüsse Dich

Dein

*Mohr*

G e s e t z

über

O r g a n i s a t i o n d e r G e s c h e i d e .

vom 23. Nov. 1846.

IV. Titel.

Eid der Gescheidsmänner

§ 15.

Die Gescheidsmänner, vom betreffenden Statthalter, welcher dieselben auf die Wichtigkeit ihrer Pflichten, namentlich auch auf Pünktlichkeit bei Absteckung von Linien, Einlegung der Lohen und Satzung der Steine aufmerksam zu machen hat, zusammenberufen, haben zu schwören:

" Ich schwöre dem Volk von Basel-Landschaft Treue und gelobe vor Gott dem Allmächtigen, das mir übertragene Amt mit aller Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit zu verwalten, die Gesetze und Verordnungen genau zu beachten, zwischen Reichen und Armen, Fremden und Einheimischen keinen Unterschied zu machen, weder Geschenke oder Gaben anzunehmen oder durch die Meinen annehmen zu lassen; ebenso alle mir anvertrauten und noch anzuvertrauenden Geheimnisse zu hehlen bis in den Tod. Alles getreulich und ohne Gefährden, das schwöre ich, so wahr mir Gott Hilfe ".

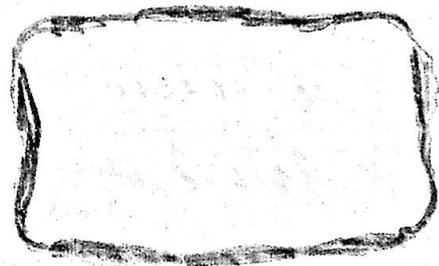
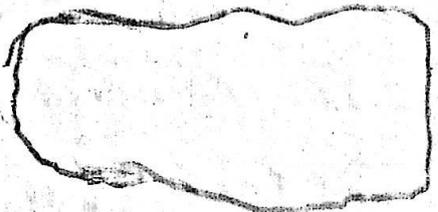
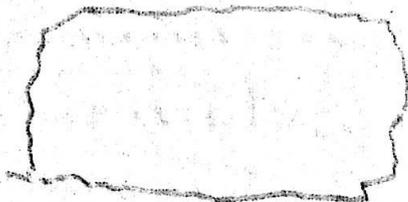
Zit 1. Man zog bewand. Klebblätter an  
Pulver ging d. Pulver in schwarze Kleister  
an nicht schwarze Pulver aus.

Zit 2. Woraus besteht die Lage in wie  
viele we. vor bereitet.

Die Lage bestanden in Mischung aus einem  
Bruchteil von Zerkleinertem  
waren in der Form <sup>stark</sup> ~~unregelmäßig~~  
wie die zufälligen Bruchstücke sind.

Länge circa  $\frac{1}{2}$  -  $\frac{3}{4}$  Zoll, Breite 3 - 4 - 5 Lin.  
nach der Richtung <sup>der</sup> ~~der~~

weirunden <sup>oder</sup> ~~oder~~  
etwas zugerollt



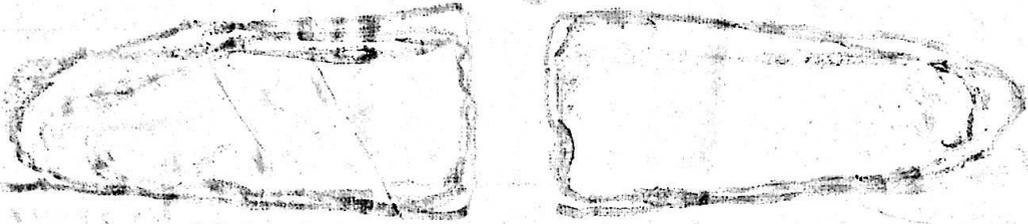
In Mischung wurden die Lagen in der  
in auffällig zubereitet, entweder vom  
festen Pulver, aber auch von jedem  
anderen festem Pulver. Man bewachte dazu  
ein kleines Häufchen oder  
das Nebeneinander, indem die oben

Ziegel

Skizzierten Bruchstücke mit dem Re-  
messerriemen hergestellt in der ~~Form~~ <sup>Form</sup>  
form in grobe <sup>etwas unregelmäßig</sup> rechteckig u. zwar ohne,  
dass dabei irgend eine exakte Form  
vorgesehen war. Die Züge waren  
schon immer. Sie waren mir den Jahrgang  
manchem bekannt ~~sein~~. Es war nicht,  
aber ~~man~~ <sup>dirkhaus nicht</sup> Regel, dass man ~~den~~  
die Züge ~~mit~~ an einem Ende etwas  
zuspitzte / richtungweisend. ~~Das war~~  
~~aber weder~~ ~~schon~~ ~~richtig~~ ~~noch~~ ~~Regel~~

~~sondern~~  
bei allen Primärgängen waren die  
Ziegelsteine / Züge / wie von aufsteigender  
oder mehr oder weniger exakt  
hergerichtet, oder besonders richtung-  
weisend form, das scheint absichtlich  
u. dem Geschick gemeinsam eher deutlich  
gewesen zu sein. Meine Beobachtungen  
bei allen Primärgängen haben ergeben,  
dass die Züge vielfach eine rein zufällige  
war, sie bräuhle nicht länger als breit  
zu sein. Später d. h. noch zu einer  
Aurzeit Ende des 19. J. u. Anfang des 20. J. abh.  
festigte man die Züge derart an, dass sie  
an einem Ende etwas zugespitzt wurden

um die Richtung besser anzuzeigen



Vom Jahre 1903 an wurden Platanen  
in Mitteleuropa mit Wirkung vorwiegend  
auf die

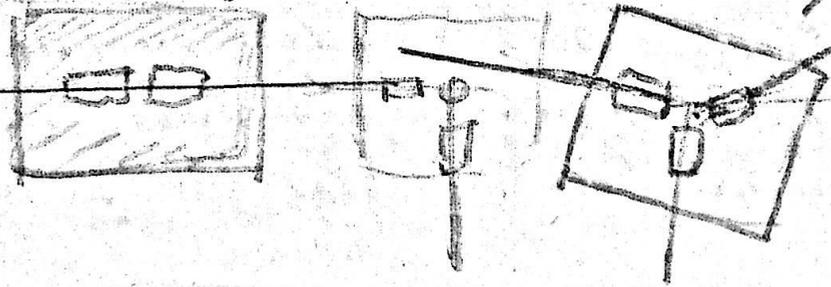
den Bestand aus einer Mischung von  
Land in einem mit Beigabe von  
etwas sehr feinem in die Gießform zu gießen  
herstellte

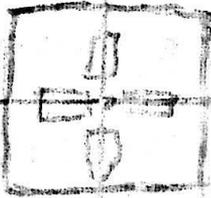


am Ende mit  
einem sehr feinen

Nach einigen Tagen haben sich nun jedes  
wieder zur alten Beschaffenheit zurück  
weil sie weniger auffällig ist ~~als~~ <sup>als</sup>  
in einem vollen u. für die fertige  
u. daher als zweier Längere angesehen werden  
zu 3. Wie werde die Erde verbeilt?

Man sollte die Stein mit einer geraden Röhre  
sie werden auf eine Länge von  
circa 10-12 verbeilt, wie folgt

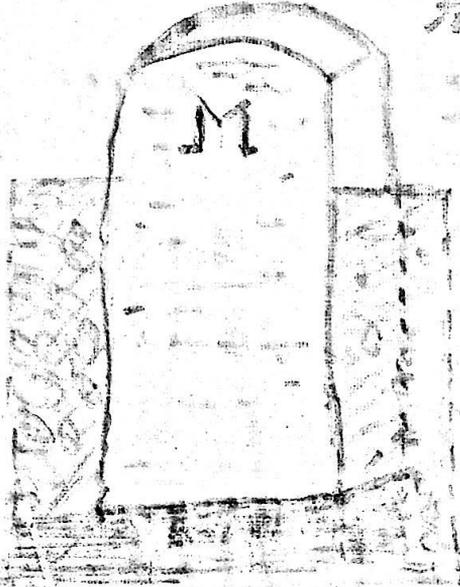




Grundriss

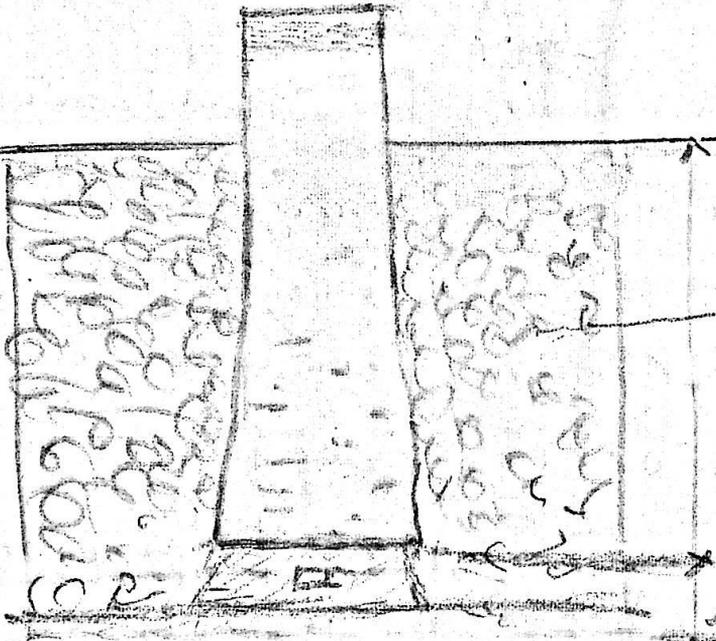


Es wurde bei soviel Lager genügt, dadurch dass  
Rechtens der Stein ausgehoben wurde  
30 Fuß Höhe im Inneren hatte  
man ein Kreuz in die



mit 4 Werten die Sicherheit  
auszubehalten  
der Tür

Höhe 6-7 Fuß dick  
Wenn die Tür so ausgehoben war



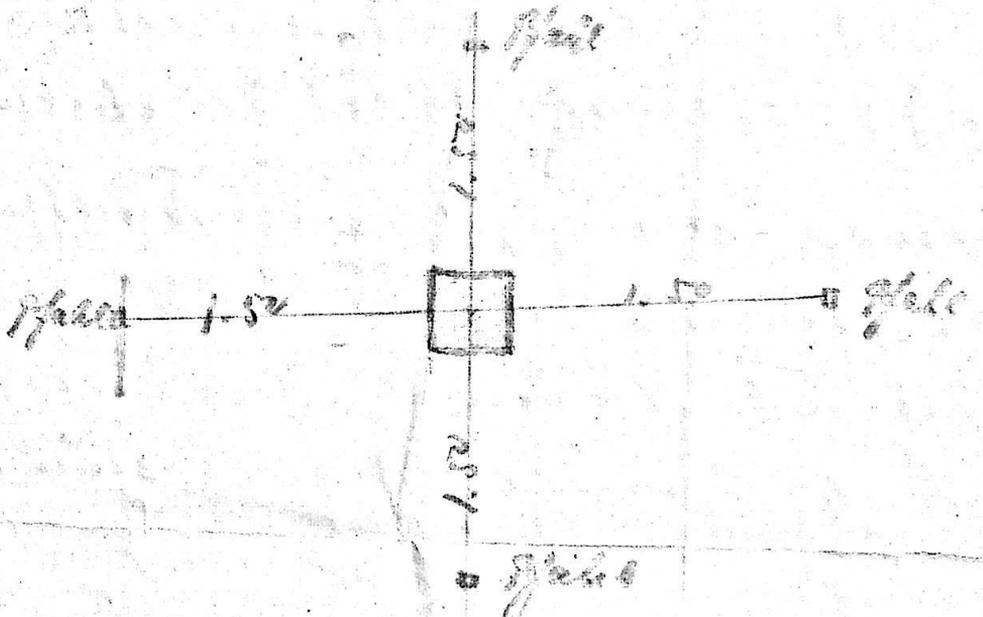
Einfüllung mit  
dem ausgehobenen  
Material

Schwarzer Humus

6-7 1/2

Zun 5. Zuerst wurde der Pücht bestimmt,  
wo der Stein gesetzt werden würde u. mit  
einem kleinen Pfahl bezeichnet. Dann  
nahm man die 10 Fuß od. 3 m Länge

in Stelle der Furchen nach 4 Seiten über  
 hinweg ab, in der Mitte sollte Mitte  
 sein was, in stecke auf jede Seite  
 ein 1.50 ab so furchen die 4 Furchen mit  
 je einem Pfahl (Pfele untermittel Schritte)



Dann erstelle man die Furchen, setze den  
 Stein in horizontaler mit der 10 Fuß  
 Latten zwischen den abgestellten Pfah-  
 len den Standort des Steines nach  
 den vier Seiten, wobei Mitte <sup>der</sup> Lattenlänge  
 Mitte Markstein bedeutet.

Zur 6. Das Junkeidgeheimnis würde streng  
 gewahrt. Kinder würden wegge-  
 wiesen. Wenn Erwachsene zugegen,  
 so wurden sie best. <sup>aber bestimmt</sup> erwähnt. <sup>Wichtig</sup>  
 Schritte zurückzutreten bis die Cohen  
 das sie das Leben d. Cohen nicht auf  
 währenddem <sup>...</sup>

Oder ein Mitglied der Gemeinde konnte nicht  
 ein Mitglied zugeordnet werden. Selbst  
 die Gemeinden, die Gemeinde oder Amts-  
 personen gleich welcher Stellung oder  
 Rang, sie sind nicht einmündig abhöflich.  
 In Mitternachts war es immer Fälle  
 gemacht, dass derjenige der die Lage  
 des Hauptauslasses war.

Überso war die Gerichtsvergangenheit von  
 von Einmündigen von Juni oder 2'00  
 begleitet. Während der Ausgänge  
 würde kein Alkohol gestrichen.  
 Dagegen war es Brauch, dass man  
 noch nach gelauer Arbeit bei einem  
 Glas Wein zusammenkam in der  
 den Ausgang beklagt.

Zu 7. Der Titel müsste vor dem Beginn  
 haltbar geleistet werden  
 Er lautet (siehe Beilage)

Zu 8. Die Gemeinde beider d.h. der im  
 freigeordneten Gemeinden <sup>47. Sitzung in Pöchlarn</sup>  
 die Name nach Art in Herkunft.  
 d.h. Logen beider Gemeinden wurden  
 parallel neben einander gelegt  
 J. Eglin Juli 1943

Sehr geehrter Herr Eglin,

Beiliegend erhalten Sie die Früchte  
unseres Tuns vom letzten Dienstag.  
Sicher wird auch Ihre Frau daran  
Freude haben, sind Sie doch bei einer  
Arbeit dargestellt, die gewiss schöne  
Erinnerungen weckt.

Sein Sie und Ihre liebe Frau recht  
herrlich gegrüßt von Herrn H. Wohler.

Notizen v. J. Egli. März 1944.  
Besitzer des Grundbesitzes  
Gross Süneldingen gut bei Basel.

- Segu Ende 14. Jahrh. <sup>da</sup> ~~Figurieren~~ <sup>Figurieren als</sup> ~~Figurieren~~ <sup>Figurieren</sup>  
 die Basler Achtbürger Zür Sünnen  
 Bis Mitte 14. Jahrhunderts  
 dann folgen als Eigentümer  
 die von Cäuser (ein Patriq. Geschlecht)  
 1450-1470 er Jahren das Geschlecht St. Jakob  
 im auserl. 15. Jahrh. Joh. Bely (Ber) v. Durloch.  
 später Jah. Meyer, Jurgenmeister. (3. Hasen)  
 1530 Mutter Georg auf der fessel (Püfersass)  
 Im 16. Jahrh. an die Trunz (zeit. Basl. Geschlecht)  
 1599 Mutter Blichhardt von Andlau  
 1610 Familie Pfister  
 1715 Andreas Birkhardt.  
 1741. Jeremias Ortman  
 1748. Andreas Jäsch, Oberost z. Jernsburg  
Jeremias Wied - Fozin  
 1780 Ortman, Sohn des Obsterherren  
 1790 Peter Hans Hord, Wirt z. gold. Ansoff

Eigent. d. oben mitl. Sünelding. seit 1559 Thomas  
Pfister, T. Rektor d. Doren Gymnasium 1582  
Nachfolger sein Sohn Thomas Pfister, Medizinerprofessor  
Nachfolger sein Sohn, Franz Pfister, Eigentümer Geider Redts  
Basler vor u. im 1640  
Nach Franz Pfister soll Uebertragung sein  
Neffen Felicit Pfister, Oberkaut. i. französi. Dienst  
 um 1673

16 13

TRG

Thomas Seabla

Notizen v. J. Eglin. März 1944

~~Notizen~~ Der mittleren Grunddingen  
stünd im Zuge der Thomas Katter von  
1549 bis 1582. Fr. 1582

von obigen <sup>ging das Gut</sup> zu seinem Sohn Thomas,  
Professor, Markt 1613

Von obigen <sup>Thomas</sup> zu seinem Sohn Frang Katter  
Eigentat beider Rechte <sup>der</sup> für Zeit da Frang  
Katter auf dem mittl. Grunddingen das  
entstand d. Joh. Hein. Frang 1640 eine  
Radierung v. Mittl. Grunddingen  
Markt 1635

Ston Grunddingen:

Benige 1599 Türken Bleichheit von Audland  
seit 1610 seine Bürgerfamilie Puff  
Walden? wurden Nachfolger die auf dem

beiden mittleren Grunddingen  
erwählten Katter. Der obg. Frang  
Katter Eigentat beider Rechte über  
Walden Ston Grunddingen. Markt 1617

Von ihm übergang die Grunddingen  
Schlösser an seinen Neffen Joh. Katter  
über

Hein 1613 Thomas Katter Benige des  
Mittl. u. Ston Grunddingen Medizinprofessor

Hein 1635. Obigen Sohn Frang Katter  
Eigentat beid. Rechte zu Ben.  
zu l. v. Ston Grunddingen  
Nach d. N. Katter - die Benige - Schlösser d. Sto  
du Wanders Bonst. u. Benige Markt 1635

Berein D. Gramm's Kaplanei v. 21. II. 1528

N<sup>o</sup> 21. Ein Mannwerk Matten im Lachmatt  
neben Ripprecht Winterzeit zu  
zoten Hüsgit

N<sup>o</sup> 28. Zos Zuhaken wohnt zu Perteiken  
(1568 in der Güzgenant) neben Ripprecht  
Winterzeit z. zoten Hüsgit.

N<sup>o</sup> 50. Ein Mannwerk Matten im Lachmatt  
neben Ripprecht Winterzeit, zu  
zoten Hüsgit

Jehusen Abgabe v. Horn, Heed in Wein  
Vom Heugelack bezog  $\frac{1}{5}$  der Erntel  
in  $\frac{1}{5}$  der Zinbof. 6

Jehusen frei fütten waren  
der Regel Widerabgeho, d. G. d.  
Nieder gewidmete fütten

Nösten Klingental, g. m.  
Nainbarl gegündet im 12. J.

mit Pappelen  
(Deutschröhren) der Di. Herggen  
gegündet im 13. Jahrhundert

Notizen v. J. Eglin-John 1944

Kirchberger

Geiden

1601. Deutschherrengut ~~am~~ Bachgraben N<sup>o</sup> 30

Hr. Sebastian Beck des Rats

1591. Kirchengut, Besitz 1/2 Mannoch Matte  
N<sup>o</sup> 46 Z. Kellere

1601. N<sup>o</sup> 80. 1/2 Mannoch. Matten saub dem Holz  
des Türken Matten genannt  
stont am uff dem Bachgraben  
u. hinten an Fuzenweg  
Besitz Türken Glockherdt Andreas  
& Besitz d. fron findelinge.

1601. N<sup>o</sup> 107. eine Matten in Bürkli Telem  
ein. neb. find. gut, anderseits neb  
dem Holz gelegen, stont oben auf  
das fron findelinge Holz

1601. N<sup>o</sup> 104. 1/2 Mannoch Matten hinter dem  
Eppel, einseits neb. Cienl. thebi  
den Underost, Halb Berg, ober  
auf Türken Glockherdt Andreas  
& Besitz d. fron findelinge

1601. N<sup>o</sup> 7. Subs Tücher v. d. Siebenberg, stont  
niedlich uff die Harst, das Siebenberg

1601. = 13. 4 Tüch. am d. Berg. Seite

N<sup>o</sup> 17. 1601. alt Jüch. in Cechmatt, oben  
indeniff die Harek, oben an die  
Cechmatten.

1813 Johs. Rud. Forkart - Weis i. Basel, Benitje  
v. Rindsch. u. Brückgater  
bei M'stein

1838. Achilles Forkart - Freli, Jolan

1844 Forkart - Weis, Löwe, Birkharott - Nieg  
Löwe, später Birkharott u. die  
Seidenfabrikanter.

Weitweiden waren alt zwei Weiden  
benützte Weid, besonders der Hochwald  
so das Viel genügend Raum zu  
Weiden hatte. Hierenweid Hierenweid  
In der 30er Jahren des 19. Jahrhunderts  
würde oben der Weidgang abgeheft  
u die Cebstigen mit Waldbau  
bepflanz.

Notizen v. J. Eglin. Feb. 1943

Basel, den 14. III. 1944.

Herrn G. Aeglin, Mithras.

Sehr geehrter Herr,

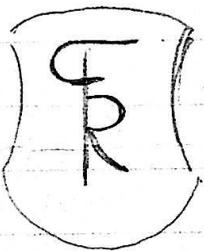
Besten Dank für Ihre Zeilen und die be-  
gelegte Skizze.

Hier ist aus mehreren hundert Zeichnungen ersicht-  
lich die Initialen nicht dieselben. Auch ist die  
Jahreszahl viel zu früh als dass der Stein  
auf Franz Platten hätte bezogen werden,  
denn Fr. Pl. lebt von 1609-1676.

Es könnte den nun sein, dass die von Ihnen  
genannten Steine doch auf die Familie Platten  
Bezug hätten; nun ist es nicht 100% festzu-  
legen.

Der alte Thomas Platten, <sup>gestorben 1582</sup> der das mittlere Gündal-  
dünjen besass, hatte einen Sohn Thomas Platten,  
Arzt, und dessen Stiefbruder Felix Platten, der  
berühmte Arzt. Beide hatten G. nach zu  
eigen, wobei Thomas Pl. der Jüngere im mittleren  
hinteren Gündaldünjen sass, das er dann seinem  
Sohn Franz Platten hinterliess, der die von  
mir gezeichneten Steine sehen liess.

Die Initialen auf dem mithrasen Stein  
deuten also ganz gut auf T(homas) (Platte) R R



hinweisen, die allerdings, meines Ermessens nach, nicht  
vorhalten, 1613 stark. Auch die beiden G G bräute  
darauf achten: Gründelungen Gut!

Zusammengefasst mit Ihren Angaben über  
die Gründelungen - Kellernmatten im Barin Wiedenz  
bräute als fast nicht angenommen werden, dass  
die Steuer mit der Familie Platz in Zusammenhang  
stehen, auch in Bezug auf die fast gleichen  
Büch Stufenformen.

Nochmals besten Dank für Ihre Zeilen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
A. Katz.

Mit herzlichem Grüssen  
JA 21 f  
Hans.

# SCHWEIZER VOLKSKUNDE

KORRESPONDENZBLATT  
DER SCHWEIZ. GESELLSCHAFT FÜR VOLKSKUNDE

Erscheint 6 mal jährlich

37. Jahrgang

Heft 2

Basel 1947



Photo: Hansfranz Stohler.

Grenzstein am Westrand von Basel, aus rotem Sandstein, 73 cm hoch, Jahrzahl 1769, mit den darunter gefundenen Lohen: Eine Scherbe aus hellem Glas bezeichnete den Grenzpunkt, zwei Ziegelstücke gaben im Boden die gradlinig verlaufende Grenze an und besagten, dass der Grenzstein ein Läuferstein war.

Zum nachfolgenden Fragebogen über die  
geheimen Grenzzeichen in der alemannischen Schweiz.  
Von Hans Stohler, Basel.

Nach den Aufzeichnungen der Agrimensoren verbanden die Römer die Setzung eines Grenzsteines mit einer feierlichen Opferung: Der Grenzstein wurde gesalbt, bekränzt, beräuchert und auf das ihm bereitete Lager, auf die Knochenreste und das Blut des Opfertieres und die Kohlen des Opferfeuers gesetzt<sup>1</sup>. Damit befanden sich unter ihm auffallende Dinge verborgen, die durch die Bodensäfte nicht angegriffen wurden und eine Rekonstruktion der Grenzlinie ermöglichten, falls das über der Erde sichtbare Marchzeichen verschoben oder ganz verschwunden war.

Wegen der guten Erfahrungen, die sie bei Grenzüberprüfungen machten, legten die Agrimensoren in der Folge auch weitere unverwesliche Dinge unter die Grenzsteine, in Gallien z. B. ausser Knochen und Kohlen noch Kalk, Gips, Glas- und Topfscherben, Denare und andere Münzen<sup>2</sup>. Man sprach von der Bezeugung der Grenzsteine und nannte die unterlegten Zeichen die Zeugen oder die geheimen Grenzzeichen. Als jedoch im römischen Reich die Vermessung so vervollkommen war, dass man verlorengegangene Grenzpunkte anhand eines zuverlässigen Lageplanes einmessen konnte, schrieb die Regierung die Unterlage von Geheimzeichen nicht mehr vor, sodass die Bezeugung der Grenzmarken in spätrömischer Zeit in Abgang kam<sup>3</sup>.

Die bewährte Verwendung von geheimen Grenzzeichen muss aber später, wohl infolge der Unsicherheit der oberirdischen Grenzzeichen im unruhigen Mittelalter, wieder in Gang gekommen sein, denn um das Jahr 1500 finden wir unsere Grenzsteine bezeugt und treffen eine Grenzbehörde, das Gescheid, an, dem allein es zusteht, die Geheimzeichen, bei uns meistens Lohen genannt, zu legen und zu entfernen, und das sich eidlich verpflichtet muss, die anvertrauten Geheimnisse bis in den Tod zu helen, „alle häling und heimlichkeiten die zu hälen sind zu hälende“<sup>4</sup>. Die Einsetzung der Gescheidsmannen in ihr verantwortungsvolles Amt war zuweilen mit eigenartigen Gebräuchen

<sup>1</sup> G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*<sup>2</sup>, München 1912, 136—138 (Terminus und Terminalia). — Pauly-Kroll's Real-Enc. 5 A, Stuttgart 1934, s. v. Terminus (E. Marbach). — Roschers Lex. d. griech. u. röm. Myth. 5, Leipzig 1916, s. v. Terminus (Wissowa). — F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff, *Die Schriften der röm. Feldmesser*, Berlin 1848/1852, I 141, II 237.  
<sup>2</sup> Schr. d. röm. Feldm. I 359, II 275.  
<sup>3</sup> Schr. d. röm. Feldm. I 346, II 276.  
<sup>4</sup> J. Schnell, *Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land*, 1856/1863, I 217. Schweiz. Idiotikon, „Lach“ III 998 und „Gescheid“ VIII 225. — Zeitschrift für Vermessungswesen, Stuttgart, 1924: A. Panther, *Vermessungswesen in Baden*, 57, 105, 134; 1925: F. Lüers, *Mark und Markstein im Rechtsbrauch, Volks-*

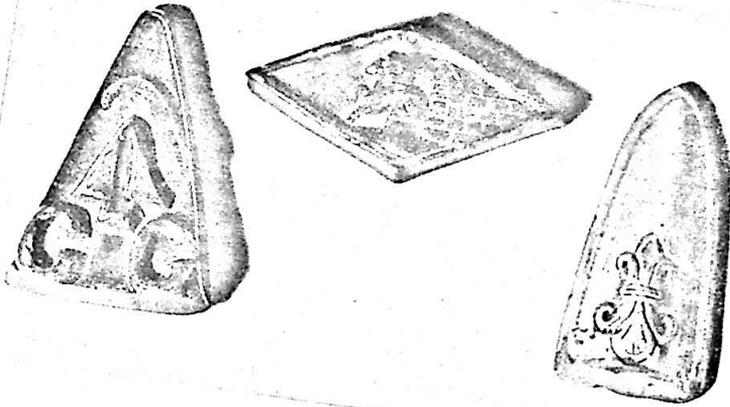


Photo: Museum für Völkerkunde, Basel.

Lohen aus dem Kt. Schaffhausen (glasierter Ton),  
von links nach rechts: Gächlingen (braun glasiert), Stadt Schaffhausen  
(braun glasiert), Hallau (grün glasiert), Länge ca. 10 cm.

verbunden, die an eine römische Grenzsteinsetzung erinnerten und daher die Freunde der Volkskunde schon vielfach beschäftigten<sup>1</sup>.

Den Anforderungen der neuesten Zeit erwiesen sich unsere, aus technisch nicht ausgebildeten Personen zusammengesetzten, alten Grenzbehörden immer weniger gewachsen, sodass Geometer schon im Jahre 1875 das neue Zivilrecht zur Aufhebung der Gescheide, in den umliegenden Dörfern dagegen wurden sie erst

glaube und Sage, 16, 65. Skär, Das Vermessungswesen in der Rheinprovinz, 317. Skär, Zur Geschichte der vereidigten Steinsetzer, 359; 1927: J. Oberarbacher, Das Siebnerwesen in Bayern, 80, 210; 1932: W. Uhl, Stumme Zeugen aus vergangener Zeit, 609 (Abbild. zweier Schaffhauserzeugen und der mod. Basler Zeugen). — Über das Alter unserer Grenzsteine vgl. A. Heitz, Inventar der wichtigsten natürlichen und künstlichen Grenzzeichen von Basel und Umgebung, in: Der Rauracher, Aesch 1942, No. 3/4, S. 65-99.

<sup>1</sup> Rudolf Oeri-Sarasin, Allerlei über Grenzzeichen, Grenzfrevel und Grenzspuk in der alamannischen Schweiz, Basel 1917, 47. — E. v. Künnsberg, Rechtliche Volkskunde, Halle/Saale 1936. — A. Senti, Recht, Brauch und Symbol im Grenzwesen der alten Herrschaft Rheinfelden, in: Vom Jura zum Schwarzwald, Frick 1939 (Abbild. Zeuge von Rheinfelden). — Grenzrecht und Grenzzeichen, Freiburg 1940, mit Beiträgen von A. Diehl, Th. Knapp, P. Goessler, K. S. Bader, K. O. Müller, A. Senti, insbesondere E. v. Künnsberg, Geheime Grenzzeugen, 68-83, (Abbild. der mod. Basler Lohen und einer Lohé aus Baselland, Besitz Dr. A. Heitz: Zwei halbe Kielsteine, da- zwischen dunkelgrünes Glas). — Grenzsagen in den vielen Sagensammlungen. — E. Schüle, Borne et Bornage en Suisse romande, in: Folklore Suisse, XXXIII, 53 ff. (Abbild. Témoin valaisan).

dann aufgehoben, als gute Katasterpläne vorlagen<sup>1</sup>. Die Festlegung der Grenzen machte heute im Baselbiet genau die gleiche Entwicklung durch wie vor bald 2000 Jahren zu römischer Zeit. Nach der Aufhebung der Gescheide unterblieb bei uns die Unterlage von Lohen, einzig die Stadt Basel machte eine löbliche Ausnahme. Dort steckt man noch heute einen Tonzapfen mit eingepresstem Baselstab senkrecht in den Boden der ausgehobenen Grube hinein, schaufelt darüber eine Schicht Erde und setzt erst auf diese den Grenzstein. Vorher waren in Basel, gleich wie im Baselbiet bis zur Aufhebung der Gescheide, primitive Lohen wie Ziegelstücke, Glasscherben, Holzkohlen, Kieselsteine, Knochen gebräuchlich, im Kanton Schaffhausen dagegen verwendete man glasierte Tonstücke, die meistens das Gemeindewappen trugen<sup>2</sup>. Mit wenig Ausnahmen fehlt den modernen Lohen die Jahreszahl ihrer Verwendung, was spätere Geschlechter sicher einmal bedauern dürften.

Zur Betreuung der Grenzzeichen durch die Gescheide gesellen sich alljährliche Besichtigungen der Banngrenzen durch die ganzen Gemeinden. Diese Bannumgänge und Bannritte waren anscheinend so selbstverständlich und tief eingewurzelt, dass man in unsern Dörfern nur selten über sie geschrieben hat<sup>3</sup>. Noch weniger Positives findet man über die Lohen und ihre Anordnung unter den Grenzsteinen, da der Gescheidseid jede Bekanntgabe unterband. Wohl war nach der Amtsniederlegung der Gescheide das Geheimnis gelüftet, doch wurde die dadurch gebotene Möglichkeit, über die geheim gehaltene Tätigkeit der Gescheidsmannen zu berichten, bisher nur selten benützt<sup>4</sup>. Heute leben nur noch wenige frühere Mitglieder jener Behörden, denen durch Jahrhunderte die Aufrechterhaltung der Ordnung in Feld und Flur oblag, und es ist an der Zeit, wenn wir sie über ihre wichtigen amtlichen Funktionen und die dabei beobachteten Gebräuche befragen wollen. Da die Gebräuche und die Lohen oft von Ort zu Ort wechselten, glauben wir unsere Mitglieder höflich bitten zu dürfen, bei ihnen bekannten frühern Gescheidsleuten vorbeizugehen, um sich die nachfolgenden Fragen beantworten zu lassen.

<sup>1</sup> Rudolf Oeri-Sarasin, Allerlei usw. 45. Einzelne Dörfer besitzen das Gescheid noch heute. z. B. Maisprach.

<sup>2</sup> Eine Würdigung der Baselbieter Gescheide mit einer Besprechung der von ihnen in Muttenz und Pratteln verwendeten Lohen ist für das nächste Baselbieter Heimatbuch vorgesehen.

<sup>3</sup> Vgl. die Literaturangaben in Eduard Fritz Knuchel, Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch, Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 15, Basel 1919, 107, sowie Schweiz. Idiotikon, Artikel „Bannritt“, VI 1715.

<sup>4</sup> Über die Lohen von Bättwil und Benken vgl. Hans Stohler, Der Grenzstein mit der Inschrift vor der Kirche von Benken, in: Baselb. Heimatbl., 11. Jahrg. 1946, 1—15, und von Aesch (Baselland) ders., Der Grenzstein und die Grenze in Volksglaube und Poesie, in: Der Rauracher, 18. Jahrg. 1946, 77-111.

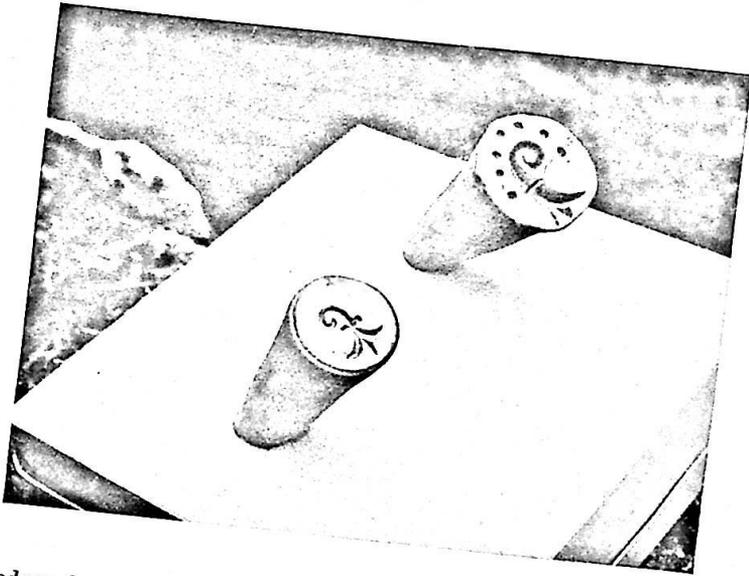


Photo: Hansfranz Stohler.

Moderne kegelförmige Lohen von Basel mit dem eingepressten Baselstab  
und von MuttENZ mit dem Baselbieterstab  
(Gebrannter Ton, Länge 12 cm, Kreisdurchmesser 3-4 cm).

1. Welches Dorf oder welche Dörfer mit gemeinsamem Gescheid oder einer entsprechenden Grenzbehörde betreffen die nachfolgenden Antworten?
2. Wahlbehörde, Art der Wahl, Anzahl der Mitglieder des Gescheids?
3. Volkskundlich interessante Bräuche bei der Einsetzung eines neuen Gescheidsmittgliedes in sein Amt?
4. Ausrüstung und Bekleidung der Gescheidsmannen?
5. Volkskundlich interessante Bräuche bei Steinsetzungen?
6. Name, Art, Beschaffenheit und Herstellung der geheimen Zeugen und ihre Anordnung unter den Grenzsteinen?
7. Waren mit dem Gescheidsamt noch andere Gebräuche, z. B. kirchliche, verknüpft?
8. Welche Aufgaben hatte das Gescheid beim Bannumgang?
9. Lokale Banntagsgebräuche, Banntaglieder, Spottverse, allfällige Literatur?
10. Wann wurde das Gescheid aufgehoben?
11. Wird der Bannumgang noch abgehalten; wenn ja, wann? wenn nicht mehr, wann und warum wurde er eingestellt?

Man bittet, Antworten an das Schweiz. Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, Basel zu senden.

## Jahresbericht und Jahresrechnung 1946.

### A. Allgemeiner Bericht.

#### Mitgliederbestand.

Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde zählte am Ende des Berichtsjahres 752 Mitglieder, gegenüber 740 im Vorjahre. Neu eingetreten sind 53 Mitglieder, ausgetreten 27, und durch Tod sind von uns geschieden 15 Mitglieder.

Wenn die Mitgliederzahl in erfreulicher Weise auch um 12 gestiegen ist, so ist das Ziel, das wir uns für das Jubiläumsjahr 1946 gesteckt hatten, nicht erreicht, nämlich den Mitgliederbestand auf 1000 zu erhöhen. Alle Mitglieder und besonders die kantonalen Vertrauensleute werden gebeten, ihre Werbung fortzusetzen, damit dieses Ziel erreicht werde. Immer wieder kann man die Feststellung machen, dass unsere Gesellschaft im Vergleich zu andern schweizerischen Institutionen wenig bekannt ist, und dass selbst Leute, die grosses volkskundliches Interesse haben, von ihrer Existenz nichts wissen oder ihr nicht angehören.

#### Vorstand und Ausschuss.

Im Laufe des Berichtsjahres erklärte Herr Prof. Dr. Felix Speiser, Basel, seinen Rücktritt aus dem Vorstand. Auch an dieser Stelle sei ihm für seine Dienste als langjähriges Vorstandsmitglied und zeitweiliger Obmann bestens gedankt. Herr Adolf Vischer, Basel, der seit 1920 die Kasse in vorbildlicher Weise verwaltet hat, erklärte seinen Rücktritt als Seckelmeister, wird aber weiterhin im Vorstand verbleiben. Auch ihm seien seine grossen Verdienste um die Gesellschaft bestens verdankt. Herr Dr. Alfred Bühler, Basel, trat als Obmann nach dreijähriger fruchtbarer Tätigkeit zurück und wurde ersetzt durch Herrn Dr. Ernst Baumann, Rodersdorf.

Neu in den Vorstand wurden gewählt die Herren Prof. Dr. Walter Henzen, Bern-Freiburg, Prof. Dr. Paul Zinsli, Biel-Bern, und Herr Albert Sarasin-Geigy, Basel, der das Seckelmeisteramt übernimmt.

#### Redaktion und Publikationen.

Die Redaktion der Zeitschriften blieb im vergangenen Jahr unverändert. Allen Redaktoren sei für ihre grosse Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Der gleiche Dank gebührt allen jenen Mitgliedern, öffentlichen Stellen und Firmen, die durch ihre Spenden die Drucklegung der stattlichen Festschrift ermöglichten, vor allem Herrn Dr. P. Gloor-Koechlin, Basel.

Publiziert wurden:

1. Schweizerisches Archiv für Volkskunde, erschienen als Festschrift von 670 Seiten zum 50 jährigen Bestehen der Gesellschaft;
2. Schweizer Volkskunde, Korrespondenzblatt, 6 Hefte;
3. Folklore Suisse, Bulletin, 4 Hefte;
4. Kleine Schriften zur Volkskunde von Eduard Hoffmann-Krayer, mit einem Lebensbild, herausgegeben von Paul Geiger (Schriften der SGVk Bd. 30).

Im Druck befinden sich: W. Escher, Das Silvestersingen in St. Antönien; P. Jörgen, Bei den Walsern des Valsertales, 2. Aufl.; Register zu Archiv und Korrespondenzblatt. Die Darstellung der Volksbräuche und der Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr von Herrn P. Notker Curti konnte wegen schwerer Erkrankung des Verfassers noch nicht druckfertig gemacht werden.

Höchst erfreulich ist der grosse im Berichtsjahr getätigte Schriftenverkauf. Der Erlös beläuft sich auf Fr. 15,172.76 gegenüber 9,473.05 im Vorjahr. Wir verdanken dies den erfolgreichen Bemühungen der Firma G. Krebs, die durch Herrn P. Banholzer, Basel, kräftig unterstützt wurde.

Probeaufnahmen der Inventarisierung wurden in Graubünden (Misox und Calanca-Tal) sowie in St. Gallen (Flawil) durchgeführt. Die dabei gesammelten Erfahrungen sind für die weiteren Arbeiten von grösstem Werte.

#### Votiv-Aktion.

Die Zahl der fast ausnahmslos mit Photographien versehenen Aufnahmebogen ist im Berichtsjahr um rund 500 gestiegen. Der grösste Teil stammt aus dem Unterwallis, besonders aus Longeborgne, La Bâtiatz, Les Agettes und Mayens de Sion, wo die Aufnahmen durch die Herren Charles Zimmermann, Saint-Maurice, O. Darbellay, Martigny und den Aktionsleitern durchgeführt wurden. Vereinzelt ergänzende Aufnahmen wurden in den Kantonen Uri, Luzern, St. Gallen, Tessin und dem Berner Jura gemacht. Die Bestandesaufnahme kann als vollständig betrachtet werden, soweit auf einem solchen, stark der Veränderung unterworfenen Gebiet von Vollständigkeit überhaupt die Rede sein kann. Die Ordnung und Registrierung des eingegangenen Materials, die unerlässlichen historischen Nachforschungen und die Vorbereitung einer Veröffentlichung über Votive, Votivbilder und Wallfahrten des Kantons Luzern konnten stark gefördert werden, da die Erziehungs-Direktion des Kantons Baselland den Aktionsleiter bis anfangs Oktober vom Schuldienst dispensierte. In grosszügiger Weise liess die Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“ der Aktion wiederum einen Beitrag von Fr. 2000.— zukommen, während die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung dem Leiter weiterhin Fahrvergünstigung für seine Reisen gewährte. Allen Gönnern und Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Der Stand der Aufnahmen ist (in runden Zahlen) folgender: Anzahl der erfassten Orte = 800, Aufnahmebogen = 12,000, Photographien = 9,500.

#### Sammlung schweizerischer Gebäckmodel.

Im Berichtsjahr 1946 wurden die Gebäckmodel von folgenden öffentlichen Schweizer Sammlungen katalogmässig aufgenommen: Altstätten, Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Schloss Kyburg, Lichtensteig, Gewerbemuseum Luzern, Neuenburg, Reigoldswil, Schaffhausen (Museum Allerheiligen), Stein a Rh., Wiedlisbach, Wil und Gewerbemuseum Winterthur. Die ostschweizerischen Museen mit Ausnahme von Bischofszell, sind durch Frau Dr. Marg. Pfister-Burckhalter, Basel, persönlich aufgesucht worden, während die Sammlungen von Bischofszell, Neuenburg und Wiedlisbach ihr Material freundlicherweise in das Kunstmuseum Basel ausgeliehen haben. Bei der Aufnahme der Model im Frauenkloster St. Anna in Gerlisberg, Luzern, war der Leiterin H. Prof. Dr. Georg Staffelbach behilflich. Sie verdankt ihm auch eine grosse Zahl von Leika-Aufnahmen. 14 auswärtige Private unterstützten die Arbeit durch leihweises Ueberlassen ihrer Stücke für eine jeweils kurze Zeit. Es wurden rund 600 Model neu katalogisiert und zum grössten Teil photographiert. Es wurde versucht, die deutschschweizerischen Gebiete im Hinblick auf Model etwas gleichmässiger zu bearbeiten. Für die Ostschweiz wurde dies nach Möglichkeit getan. Aber Graubünden ist erst mit wenigen Proben vertreten, der Kt. Bern recht ungleichmässig, ohne Jura und Berner Oberland (mit Ausnahme von Thun) und die welsche Schweiz, Bulle und Neuenburg ausgenommen, bloss angedeutet.

#### Weitere Arbeiten.

Die Erschliessung und Sammlung geschichtlicher Nachrichten zur schweizerischen Volkskunde und die Ortsmonographien konnten aus verschiedenen Gründen nicht gefördert werden, hauptsächlich weil die bei der Ausarbeitung der Programme gemachten Voraussetzungen noch fehlen.

Sprach- und Sachaufnahmen  
des „Glossaire des Patois de la Suisse romande.“

Vertragsgemäss trägt unsere Gesellschaft einen Teil der Kosten einer sachkundlichen Enquête in der französischen Schweiz, die unter der Leitung des Glossaire von den Herren Dr. Egloff und Kunstmaler Boesch durchgeführt wird. Sie erhält dafür die Kopien aller gemachten Aufnahmen, Photographien und Zeichnungen. Die erste Etappe der Enquête, die auf Grund eines sachkundlichen Fragebuches an 12 Orten durchgeführt wurde, kam Ende Juli zum Abschluss und umfasst, wie Herr Prof. Dr. K. Jaberg, Bern berichtet, ausser den 12 ausführlichen sachkundlichen Aufnahmen rund 950 Zeichnungen und 450 Photographien. Die zweite Etappe wurde im Herbst begonnen und galt der Erforschung des Handwerks und der dabei verwendeten Werkzeuge und Arbeitsgänge (Schiffer, Böttcher, Huttenmacher, Fischer, Seiler, Schmied, Strohflechterin, Schuhmacher, Sattler, Gerber). Die zweite Etappe wird 1947 fortgesetzt und wenn möglich zum Abschluss gebracht. Ein Teil des sehr schönen Materials wurde uns anfangs Dezember zugestellt und wird im Institut archiviert.

Filmaufnahmen aussterbender Arbeitsvorgänge.

Infolge mangelnder Mittel konnten leider im Laufe des Berichtsjahres keine neuen Filme aufgenommen werden. Gedreht wurden einzig Ergänzungen zu vorhandenen Aufnahmen die sich bei der nachträglichen Kontrolle als lückenhaft erwiesen. Dagegen konnten nun zu den meisten Filmen die dazugehörigen Diapositive und schriftlichen Erläuterungen hergestellt werden, so dass jetzt die Aufnahmen auch von Nichtfachleuten für Vorträge und Unterricht ohne weiteres verwendet werden können. Der Verkauf und Verleih hat denn auch schon eingesetzt, freilich bloss in bescheidenem Masse. Es wird die dringlichste Aufgabe sein, in dieser Richtung eine gut funktionierende Einnahmequelle zu schaffen, um damit für neue Aufnahmen Mittel zu erhalten. Auch an dieser Stelle sei den treuen Mitarbeitern, den Herren Dietrich, Dr. Lorez, Dr. Maissen und Schocher für ihre hingebungsvolle Arbeit und ihren Idealismus von ganzem Herzen gedankt.

Basel, im Januar 1947.

Der Obmann: sig. Dr. Ernst Baumann.

Jahresrechnung  
abgeschlossen per 31. Dezember 1946.

1. Allgemeine Rechnung.  
Einnahmen.

Vortrag ab alter Rechnung:		
Filmaufnahmen aussterbender Arbeitsvorgänge	Fr.	1,035.40
Hausforschung	"	691.70
Mitgliederbeiträge	"	6,548.65
Subventionen und Zuwendungen:		
Bundessubvention	"	6,000.—
Kanton Basel-Stadt, für Institut	"	4,800.—
Pro Helvetia, für Ortsnamenbuch	"	2,000.—
Pro Helvetia, für Motivaktion	"	2,000.—
Diverse für Hausforschung	"	13,075.—
Archiv: für 50-jähriges Jubiläum	"	19,072.—
Schriftenverkauf	"	15,172.76
Bibliothek: Verkauf von Dubletten	"	68.20
Entnahme aus dem Bundesfeierfonds	"	4,372.91
	<u>Fr.</u>	<u>74,836.62</u>

Ausgaben.	
Archiv . . . . .	Fr. 20,960.95
Atlas der Schweizerischen Volkskunde . . . . .	" 2,255.50
Bibliothek . . . . .	" 1,491.99
Bilder und Diapositive . . . . .	" 829.25
Büchli, Sagenaufnahmen . . . . .	" 500.—
Drucksachen . . . . .	" 2,614.85
Enquête: Wiege . . . . .	" 162.80
Filmaufnahmen aussterbender Arbeitsvorgänge . . . . .	" 3,084.10
Gebäckmodell . . . . .	" 1,220.15
Gachwend, Val Verzasca . . . . .	" 1,000.—
Glossaire Romand, Sachaufnahmen . . . . .	" 1,121.80
Hausforschung . . . . .	" 13,828.49
Institut, einschliesslich Salär für Sekretär und Hilfskraft . . . . .	" 8,758.95
Korrespondenzblatt . . . . .	" 6,011.31
Ortsnamen . . . . .	" 1,000.80
Schriften, Diverses . . . . .	" 385.20
Spesen und Porti: . . . . .	
Schriftenversand und diverse Spesen . . . . .	Fr. 245.40
Jahresversammlung und Sitzungen . . . . .	" 4,553.78
Mitgliederwerbung . . . . .	" 310.70
Spesenananteil der Geschäftsstelle des Verlags . . . . .	" 500.—
Votivaktion . . . . .	" 5,609.88
Vortrag auf neue Rechnung: Ortsnamen . . . . .	" 3,001.40
	" 999.20
	<u>Fr. 74,836.62</u>

**2. Volkliedersfonds.**

Einnahmen.	
Bundessubvention . . . . .	Fr. 3,000.—
Entnahme aus dem Bundesfeierfonds . . . . .	" 1,085.10
	<u>Fr. 4,085.10</u>

**Ausgaben.**

Edelmann, 2000 Liederbüchlein . . . . .	Fr. 3,109.—
Liedforschung . . . . .	" 58.10
Für Sekretärin . . . . .	" 918.—
	<u>Fr. 4,085.10</u>

**3. Bundesfeierfonds.**

Einnahmen.	
Saldo-Vortrag . . . . .	Fr. 41,922.24
Zinseneinnahmen . . . . .	" 861.60
	<u>Fr. 42,783.84</u>

**Ausgaben.**

Entnahme Jahresrechnung Volkskunde 1946 . . . . .	Fr. 4,372.91
Entnahme Jahresrechnung Volkliedersfonds 1946 . . . . .	" 1,085.10
Saldo . . . . .	" 37,325.83
	<u>Fr. 42,783.84</u>
Vortrag des Aktiv-Saldos der alten Rechnung . . . . .	Fr. 37,325.83

Basel, den 7. Februar 1947.  
Geprüft und richtig befunden:  
Basel, den 4. März 1947.

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde:  
sig. A. Sarasin-Geigy.

sig. Dr. H. Streichenberg.

## Das Grosse Gebet.

Von Columban Buholzer, Disentis.

So oft die alten Eidgenossen durch Krieg oder andere grossen Nöte bedroht wurden, nahmen sie die Zuflucht zum „Grossen Gebet“. Was ist das für ein Gebet? Es besteht aus einer Reihe kurzer Betrachtungspunkte aus der Heilsgeschichte der Menschheit, von der Erschaffung der Welt an bis zur Ausgiessung des Heiligen Geistes, mit eingefügten Gebeten. Nach jedem Betrachtungspunkte werden nämlich ein oder drei, auch fünf Vaterunser und Ave Maria gebetet, und zwar in einer bestimmten, öfters wechselnden Körperhaltung, entweder kniend oder stehend, sitzend oder auf den Knien liegend, mit gefalteten Händen oder ausgespannten Armen. „Gross“ wird dieses Gebet genannt wegen seiner Ausdehnung: zur Verrichtung waren einige Stunden erforderlich. Ganz eigenartig ist es, die heilige Geschichte der Gemeinde vorzuführen, sie zum Gegenstand der anbetenden Betrachtung zu machen und die Andacht durch die dabei beobachtete Körperhaltung zu verstärken. Zugleich sollte die öfter wechselnde Körperstellung dem Ermüden vorbeugen, das sonst bei der Länge des Gebetes unvermeidlich wäre, und um die Aufmerksamkeit rege zu erhalten. An die Betrachtungspunkte schliessen sich gegen Ende des Gebetes Anrufungen der Heiligen und Fürbitten für alle Mitmenschen an, besonders für die Sünder.

Die hl. Altväter und Ordensleute hatten sonst dieses Gebet verrichtet, heisst es im „Grossen Gebet“ selbst. Vom seligen Bruder Klaus von der Flüe († 1487) wissen wir, dass er eine Abschrift dieses Gebetes besass und es fleissig verrichtet hat. Deshalb hat man geglaubt, dass diese Gebetsweise vom Seligen selbst stamme. Allein dieses Gebet ist viel älter; es war schon viel früher in Klöstern und auch im katholischen Volke, besonders in der Mittelschweiz, bekannt und geübt. Um 1423 begegnet uns zum erstenmal die Benennung „das Grosse Gebet“, eine Erwähnung, die darauf schliessen lässt, dass es damals schon längst im Gebrauch war. Am 10. April (Ostermontag) 1531 haben die Landleute von Schwyz gemeinsam beschlossen, dass bei fünf Pfund Busse niemand spielen oder tanzen dürfe, wenn in den Kirchen das „Grosse Gebet“ abgehalten werde.

Wegen seiner aussergewöhnlichen Länge ist die Gebetsweise des „Grossen Gebetes“ im Laufe der Zeit in Abgang gekommen, und das Rosenkranzgebet oder der Psalter ist an seine Stelle getreten, worin die Betrachtungspunkte des Erlösungswerkes auch enthalten sind.

Nur im alten Lande Schwyz ist das „Grosse Gebet“ als Nachmittagsandacht an den Sonntagen in der Fastenzeit noch im Gebrauch, doch ist dieses um einen Drittel gekürzt.

### Buchbesprechungen.

Leonard von Matt, Uri. Band VI der Sammlung: Das Volkserbe der Schweiz. Urs Graf Verlag, Basel 1946. Fr. 18.60.

Wenn R. Weiss in seiner Volkskunde der Schweiz schreibt, dass die Eidgenossenschaft nicht zufällig im Gebiet des alpinen Hirtenbauerntums entstanden sei, so bietet dieser Urner Band den besten Beleg für seine Feststellung. Das Buch ist in der Anlage anders durchgeführt als die früheren Bände der gleichen Sammlung: es ist zunächst einmal von einer Reihe von Mitarbeitern geschrieben, und dann befassen sich diese Artikel mit sehr verschiedenen Gebieten, doch ist das Hauptgewicht auf den geschichtlichen Teil verlegt, in dem der Gotthardstaat Uri als der „Urstand“ der Eidgenossenschaft dargestellt wird. Daneben sind Partien abgedruckt aus Müllers Sagen, Renners Goldenem Ring über Uri und Lussers Gemälde der Schweiz. Was uns volkskundlich am meisten anzieht, ist L. von Matts Beitrag über den Urner Bauern, in dem das werktägliche Uri gezeigt wird, das Haus und die Arbeit, der Jahreslauf des Berglers, die Alpgenossenschaften und vor allem die Korporationen, die im Kanton Uri eine so bedeutende Rolle spielen und die noch heute das Rückgrat des Kleinbauern sind. Ganz besonders hervorheben möchten wir die Photographien, die von grossem künstlerischem Geschmack Zeugnis ablegen, und die Zeichnungen von Heinrich Danioth, die mit liebevoll ausgeführter Sorgfalt so interessante Gegenstände wie Häge, Alpperüte usw. wiedergeben. Dem Plan des Buches entsprechend legt das Literaturverzeichnis den Nachdruck auf die Geschichte, doch hätten wir gerne die Mundartarbeiten von Clauss und Abegg und Blättlers Artikel über das Wildheuen im Erstfeldertal darin aufgeführt gesehen.

R. Wh.

Max Gschwend, Das Val Verzasca (Tessin). Seine Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlung. Sauerländer & Cie., Aarau, 1946.

Aus dieser grossen Monographie über das Verzasental bot der Verfasser in unserer letztjährigen Festschrift bereits einen kleinen Auszug über die Wanderungsprobleme. In der vorliegenden Arbeit werden ausführlich die Bevölkerung, die Wirtschaftsformen und die Siedlung behandelt; interessant sind vor allem die Abschnitte über das Backen, die Weidrechte und die Alpwirtschaft, über das Patriziat, die Fraktionen und die Gemeinden. Daneben finden sich eine Menge von Angaben über Brauch und Glauben; wir erwähnen besonders das Glockenläuten, wenn der Arzt in ein Dorf kommt, Grussformeln, das Räuchern an Weihnachten, den Lärmumzug am 31. Januar, das Fastnachtsfeuer in Brione, den „Totenkäse“, il latte agro, ein brennendes Scheit als Hexenabwehr, die Versteigerung des Schädels einer erfallenen Kuh in der Kirche. Das Buch bietet einen volkskundlich sehr schätzenswerten Beitrag zu den schweizerischen Orts- und Talmonographien. Die guten Abbildungen und die beigelegten Karten erhöhen noch seinen Wert.

R. Wh.

Berner Heimatbücher: H. von Lerber, Bernische Pfarrhäuser. — A. Fringeli, Das Amt Laufen. — H. Spreng, Der Brienzensee.

Schweizer Heimatbücher: P. Chessex, Avenches. — E. Flückiger, Murten. — A. Sautier, Immerwährender Kalender von La Forcla, (dreifache

Nummer). — K. Müller, Der Vierwaldstättersee. — Verlag P. Haupt, Bern, Fr. 2.80 per Nummer.

Wieder ist eine ganze Reihe von Heften mit guten Bildern, zum Teil auch guten Texten, erschienen. Diese werden da und dort als Nebensache behandelt, zuweilen sind sie im Stil etwas ungepflegt, einzelne hingegen stechen durch ihre künstlerisch ausgefeilte Form hervor (z. B. Kuno Müller, Vierwaldstättersee). Nicht alle beachten die Volkskunde, manche sind rein historisch eingestellt, so z. B. das von Fringeli verfasste Heft über das Amt Laufen, was man darum bedauert, da dem Verfasser die volkskundliche Darstellung besonders liegt. Rein volkskundlich ist das dicke Heft über La Forcla. Der eigentümliche Titel bedeutet, dass die ganze Bauernarbeit und alle Geräte geschildert werden dem Ablauf der Jahres folgend. Im Heft über den Brienersee ist wenig Volkskundliches zu finden; Iseltwald tritt etwas stark in den Vordergrund. P. G.

Dr. Schwarzbueh 1947. Herausgegeben von A. Fringeli. Es hätte sich geziemt, diesen Kalender schon früher anzuzeigen, besonders weil dieser Jahrgang der 25. ist. Wir wollen ihn aber nicht als Kalender betrachten, sondern als ein vorzügliches volkskundliches Heft, das seinem Herausgeber alle Ehre macht. Er selbst hat eine Menge Beiträge geliefert, die erlebte Volkskunde (die wilde Jagd), Sagen und alten Glauben bringen. Er gibt uns ein Bild von verschwundenen Berufen und schildert in seiner Beschreibung des Fronleichnams ein Stück religiösen Volkslebens. Aus demselben Gebiet stammt der Artikel von E. Baumann über die Solothurner Wallfahrtsorte. Wir können nicht alles, was den Volkskundler interessiert, aufzählen, wir möchten nur wieder bemerken, dass wir im Schwarzbueh wohl den besten volkskundlichen Kalender vor uns haben. P. G.

#### Inhalt:

Hans Stohler, Zum nachfolgenden Fragebogen über die geheimen Grenzzeichen in der alemannischen Schweiz. — Jahresbericht und Jahresrechnung 1946. — Columban Buholzer, Das Grosse Gebet. — Buchbesprechungen.

Der Nachdruck sämtlicher Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

---

Redaktion: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel.

Dr. R. Wildhaber, Peter Ochs-Strasse 87, Basel.

Verlag und Expedition:

Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Abonnement Fr. 5.—. Gratis für die Mitglieder der Gesellschaft.

---

Buchdruckerei G. Krebs Verlagsbuchhandlung AG., Fischmarkt 1, Basel.

## Marksteinsagung auf dem Sonnenberg

x Dr. St. — Die Bewohner von Möhlin haben zweifellos den drei markanten Bergkluppen südlich ihres Dorfes die treffenden Namen gegeben. Für sie bewegt sich die licht- und lebenspendende Sonne jeden Tag über die drei Höhen hinweg, zuerst über den östlichen Kleinen Sonnenberg, dann über den Großen Sonnenberg und zuletzt über den westlichen Kleinen Sonnenberg.

Machen wir es wie die Sonne und wandern, von Zeiningen kommend, auf dem genußreichen Höhenweg von dem einen Sonnenberg zum andern, so treffen wir andauernd auf mächtige Grenzmarken, die einst als Herrlichkeitssteine die Hoheitsgrenze zwischen der österreichischen Herrschaft Rheinfelden und dem eidgenössischen Stande Basel bezeichneten und daher auf der Nordseite das österreichische Wappen mit dem Querbalken und auf der Südseite den Baselfstab trugen. Auf stolzer Höhe zeigten sie unentwegt Geschlecht um Geschlecht an, welche der hochstämmigen Waldbäume auf österreichischem und welche auf eidgenössischem Boden standen.

Als vor anderthalb Jahrhunderten das Fricktal zur Schweiz kam und dem Kanton Aargau angegliedert wurde, blieben die alten Grenzwächter auf dem Sonnenberg treu auf ihren Posten, gingen aber ihrer hohen Bedeutung als Herrlichkeitssteine verlustig und wurden zu gewöhnlichen Kantonssteinen degradiert. Außerdem erhielten sie auf der Nordseite ein anderes Gesicht. Das österreichische Hoheitszeichen verschwand und wurde in das Aargauerwappen umgemeißelt. Während seither auf den drei Sonnenbergen keine Grenzveränderungen mehr eintraten, fanden weiter südlich, bei Buus, Tglingen, Ruffhof und Hersberg noch im Jahre 1894 größere Grenzverlegungen statt, wobei die Kantonssteine oft weit weg von ihrem bisherigen Standort in die neue Grenze eingesetzt wurden.

Wenn nun auch die Grenzsteine auf den Sonnenbergen nicht versetzt wurden, so hatten

sie doch auch dort keinen dauernden Bestand. Sie verwitterten, bröckelten ab oder neigten sich müde zur Seite und drohten umzufallen. Wer letztes Jahr den Höhenweg über die drei Sonnenberge einschlug und die ehrwürdigen alten Grenzmarken betrachtete, mußte mit Bedauern feststellen, daß einige bedenklich schief standen, während andere so zerfchlagen und defekt waren, daß man sie füglich nicht mehr als Kantonssteine ansprechen konnte. Vielleicht waren daran nicht bloß Hitze und Frost, Regen, Schnee und Wind, fallende Bäume, menschliche Nachlässigkeit und jugendlicher Uebermut schuld. Es konnte auch der heimtückische Schimmelreiter an den Beschädigungen mitgeholfen haben, der an nebligen Tagen über die Sonnenberge hinweggaloppiert und als spukender Grenzfrevler bekannt ist, weil er bei Lebzeiten guten Maispracher Boden an Oesterreich verschachtete, um seine Schulden zu bezahlen.

Die Grenzsteine spielen die wichtige Rolle von Schloß und Riegel an dem unter freiem Himmel liegenden Grund und Boden. Wenn sie verfallen, dann ist dem Grenzfrevler Tür und Tor geöffnet. Die pflichtbewußten Behörden zu beiden Seiten der Sonnenberge konnten daher die verwahrloste Grenze nicht mehr weiter dulden. Sie erschienen am 19. Januar mit Mann und Roß auf der schneebedeckten Höhe, und bald machten sich die Gescheidsmänner eifrig an den beanstandeten Grenzmarken zu schaffen.

Die schiefen Steine wurden von der sie schrägdrückenden Erde befreit, ins Lot gestellt und wieder genau auf die Grenze ausgerichtet. Hierauf versprachen sie die Gescheidsmänner mit großen Steinbrocken, die man auf einem Wagen herbeifuhr, und verankerte sie aufs neue kräftig im Boden. Starke Arme hoben an anderen Stellen die defekten Steine aus der Erde und wälzten mächtige Granitsteine in die vertiefsten Gruben hinein. Die neuen Grenzzeichen trugen auf der einen Seite das

Margauer-, auf der anderen Seite das Baselderwappen und auf ihrem Kopfe waren schon die Rinnen eingegraben, die auf die Nachbarsteine hinweisen.

Damit kein Fehler unterliefe, überwachten die kantonalen Fachleute zusammen mit den beidseitigen Gemeindebehörden peinlich die Ausrichtung der neuen Steine auf die Grenzlinie und überprüften sorgfältig ihre Verankerung im festen Boden. Die Amtspersonen saßen freilich nicht gewappnet auf kräftigen Streithengsten und gaben, wie gelegentlich in früheren Zeiten, mit der Lanzenspitze an, wo der neue Stein zu stehen hatte. Dafür halfen sie beim Wälzen der schweren Lasten mit und gebrauchten andauernd Senfblei und Maßstab, um sich zu vergewissern, ob der neue Stein auf den Zentimeter genau mit dem alten im Einklang stand.

Mit Eifer wurde jeweils nach den geheimen Grenzzeichen gesucht, die man früher tief unter die Marksteine legte, um den Grenzpunkt wieder zu finden, wenn der Stein abhanden gekommen war. Es gelang denn auch, unter zwei Steinen besonders angeordnete Lohsen zu entdecken, doch dürfen diese geheimnisvollen Unterlagen nicht näher erklärt und beschrieben werden, solange das Geschick von Maisprach unter Eid steht und ihm jede Aussage über die Art und die Anordnung der geheimen Grenzzeichen streng verboten ist.

Nach einer wohlverdienten Mittagsverpflegung aus dem Rucksack, zu der man sich beim Aussichtsturm um ein lodernes Feuer versammelte, wurde die Arbeit eifrig fortgesetzt, bis der kalte Abendwind zum Aufbruch mahnete. Dann trennte sich die Schar, die einen stiegen nordwärts nach Möhlin hinunter, die andern wandten sich mit Ross und Wagen nach Süden, Maisprach zu, und bald verkündeten nur noch die Spuren im Schnee und die wohl ausgerichteten Grenzsteine von der Erneuerung oder dem Untergang der Grenze, wie

man früher sagte, die mitten im Winter auf den Sonnenbergen stattgefunden hatte.

Freilich waren dabei verschiedene Jahrhunderte alte Grenzmarken ausgemustert worden, an deren Stelle jetzt traditionslose Granitsteine stehen, doch ist zu hoffen, daß die ehrwürdigen Grenzhüter bei den Behörden unten in den Dörfern Verständnis finden. An würdigem Platz aufgestellt, bilden sie kleine Denkmale der heimatischen Flurgeschichte und geben der Jugend Kunde von der Herrlichkeitsgrenze, die früher über die Sonnenberge lief.

Neue Rheinische Zeitung  
6.2.1948

Favorit 5

Gültig - Valables  
Valeroli :  
27. II. - 31. XII.  
1948

Gültig - Valables  
Valeroli :  
27. II. - 31. XII.  
1948



Kommission zur Erhaltung von  
Altertümern des Kantons  
Basel-Landschaft

Telephon:

Präsident Dr. P. Suter, Reigoldswil: 75486

Konservator des Kantonsmuseums: 72101 oder 72255

Reigoldswil, 17. 9. 47.

Herrn

J. Oglin, Schlafzimmerschreiner

Drittberg

Sehr geehrter Herr Oglin

mit bestem Dank welche ich Ihnen für Landrats. Kleinverzeichnisse wieder  
mach. Ich gratuliere Ihnen zu diesem schönen, aber auch gemächlichen  
Inventar.

Mit hoch. Grüßen

Hr. P. Suter.

Anlage  
erwähnt.

ni Suter

Vergessen

aus der Jüterboer: Kirchhof  
7721. ✓  
Mittelpunkt  
aufgenommen v. J. Eglin  
im Mai/Juni: 1947



Maßstab =  
1:10.

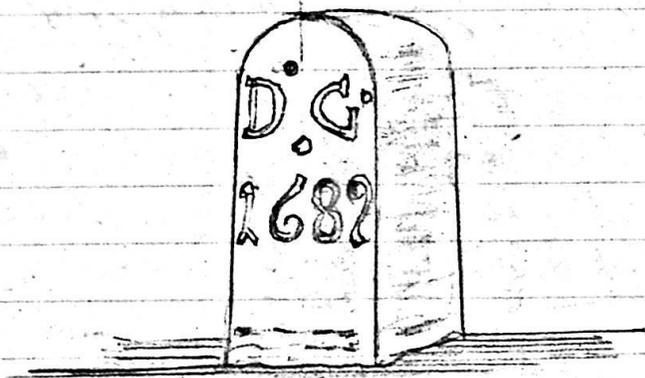
Stadt Basel

aus Kalkstein

0.35 hoch, 17 cm breit u. 12 cm dick

andere Seite das Wappen der Stadt Basel  
ist 2 cm breit u. 2 cm tief  
Konturen eingekerbt

2  
77° 2 ✓



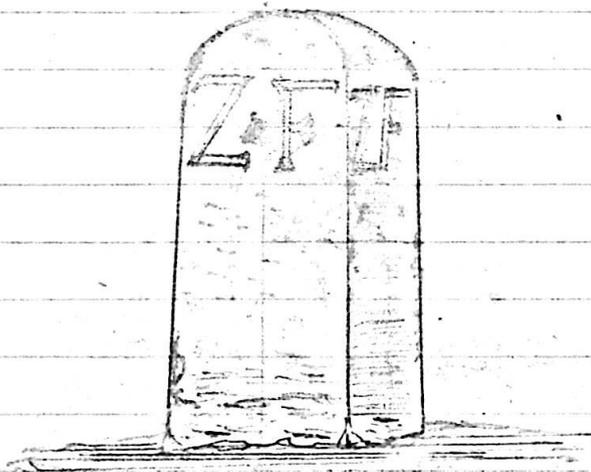
DC = Deputatengut = Kirchengut. 1689

Weisser Kalkstein 45% hoch, 20% breit  
20% dick

Kantlinien der Buchstaben in Teilzahl  
1% breit in 1/2% vertieft.

11-3

120



Z.F. = Zehnfen freies Feld, vorn u. seitlich

Weisser Kalkstein 0.53 m hoch 22 cm Breit

79 cm dick Alter des Steins um 1680

Kantlinien der Buchstaben 1 cm Breit u. 1/2 cm vertieft

Zehnfen  
Grundstück

Zehn Fen freies Grundstück

4

91° 4



DG = Deputatengut = Kirchengut, 1690.

Wiener Halblein = 47 cm hoch; 28 cm breit, 12 cm dick

Konturen d. Buchstaben in Faltzahl 1 cm breit in  $\frac{1}{2}$  cm vertikal

91:5



D. G. = Deputatengut = Kirchengut. 1690

Weisser Kalkstein 54 cm hoch, 31 cm breit, 13 cm dick

Konturen der Buchstaben u. Jahreszahl 1 cm Gr. u. 1/2 cm vertieft

6

11° 6'



DG = Deputatengut = Kirchengut

Weisser Kalkstein 35 cm hoch, 20 cm breit, 14 cm dick

Stärken der Buchstaben 1 cm Br. in 1/2 cm vertieft

Alter des Steins um 1780-1790

11° 7



D. G = Deputatengrüt = Kärchengrüt, 1721.

Weisser Kalkstein 38 1/2 cm hoch, 17 cm breit, 11 cm dick

Konturen der Buchstaben in Jahreszahl 1 1/2 cm vor-  
tieft

8

№ 8



DG = Deputatengut = Kirchengut. 1690

Weiner Kalkstein 41 cm hoch, 19 cm br. 14 cm dick

Konturen der Buchstaben in Talozahl 1 cm breit  
1/2 > vertieft

1689 ✓

2



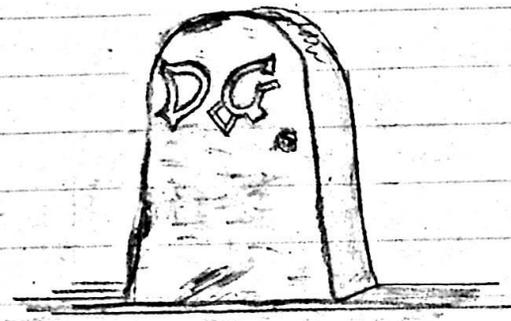
DG = Deputatengut = Kirchengut, 1689

Weisser Kalkstein 49 cm h. 28 cm br. 14 cm dick

Konturen der Buchstaben in Jahrgang 1 cm Breit  
1/2 cm vertieft

10.

97° 10



□ G = Deputatengut = Kirchengut

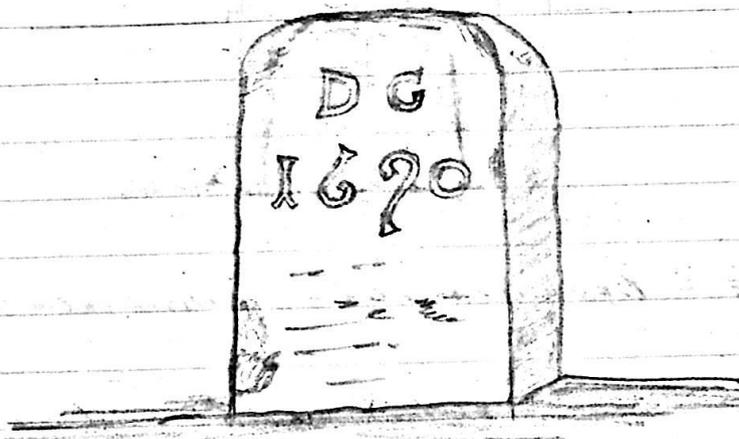
Weisser Kalkstein 38 cm h. 23 cm Br. 11 cm dick

Konturen der Buchstaben 1 cm Br. 1/2 cm vertieft

Alter des Steines um 1000.

N<sup>o</sup> 11 ✓

11



D G = Deputatengüter Korbengut, 1690

Weisser Kalkstein 54 cm h. 36 cm breit, 12 cm dick

Konkurrenz in: Jahreszahl 1 cm br. 1/2 cm vertieft

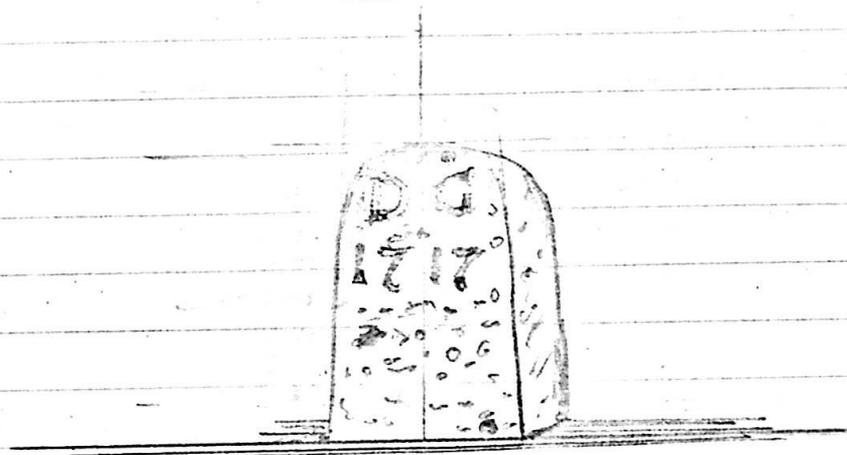
11<sup>e</sup> 12 ✓

DG = Depütatengüt = Rirchengüt, 1693

Weiner Kalkstein 41 cm hoch, 25 cm breit, 10 cm dick

Konturen in Jahrgalt wie Stein 91<sup>e</sup> 11.

1717 ✓



D. A. = Deputatengut = Kirchengut, 1717.

Jahreszahl 1717

Weimer Kalkstein 41 dmu h 23 dmu br. 12 dmu dick

14

99: 14



D G = Defütaten güb = Kündlung güb

Weiss. Kalkstein 33 4/10 h. 20 4/10 h. 11 4/10 h. 11

Alter des Steins um 1760

Konkurrenz wie Stein 11: 11.

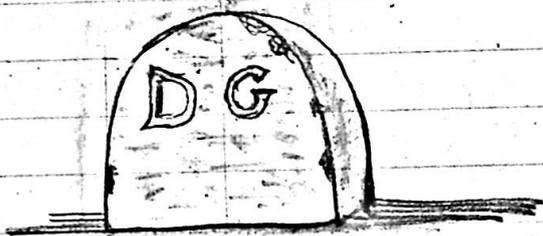
21-15



DG. = Deputationszeit = Kirchengut, 1721

Weiss. Kalkstein 35 cm h. 22 cm br. 12 cm dick

Resttüren der Buchstaben in Jahrgabe  
wie vor

N<sup>o</sup> 16 ↓

DG = Deputatengut = Kirchengut

Werner Rathenau 29 der Soeds, 29 der So., 9 der dlich

Konturen wie vor

Alter des Steins um 1650

1693



D. G. = Deputationszeit - Rechnungsj., 1693  
 Werner Halden 39/4m h. 29/4m br. 11/4m dick  
 Hauptstein wie vor



D G. = Definitatengut = Kirchengut, 1693

Weiss. Kalkstein 42 cm h. 24 cm br. 10 cm dick

Normen der Buchstaben u. Jahreszahl wie vor

1690



D G = Deputatengut = Kirchengut. 1690

Wein. Kalkstein 42<sup>o</sup>fu hoch 21<sup>o</sup>fu 8<sup>o</sup> in 10<sup>o</sup>fu dick

Heutigen der Büchstablen in Jahrgahl wie vor

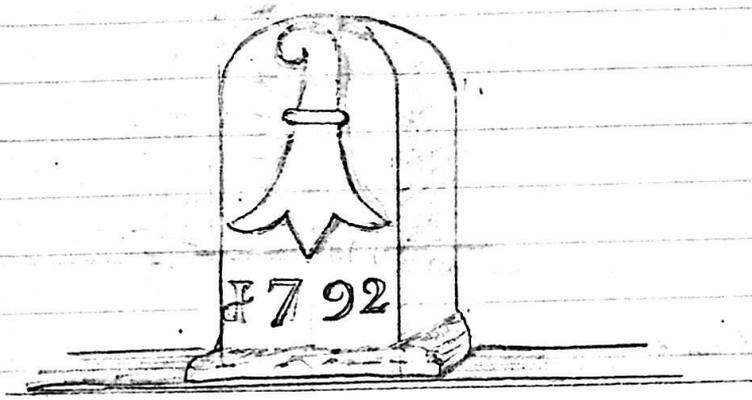


DG = Deputatengut = Kirchengut

Wein. Kalkstein 34 efm Gr. 24 efm Gr. 9 efm dinst

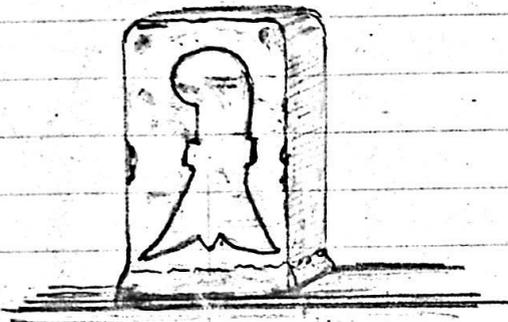
Kontrollen der Buchhalterinnen

27521 ✓



Stadt Baselgüt, 1792.

Weiner Kalkstein 49/100 L. 22 1/2/200 L., 15/1000 abwärts

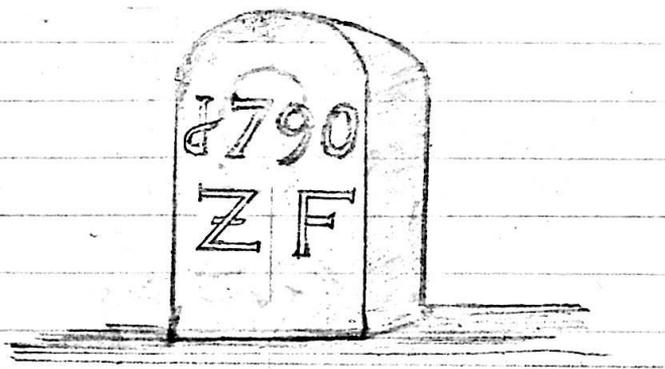


Stadt Bonnigüel

Quarzsandstein 38 cm h. 21 cm br. 18 cm dick

Alter des Steins um 1650

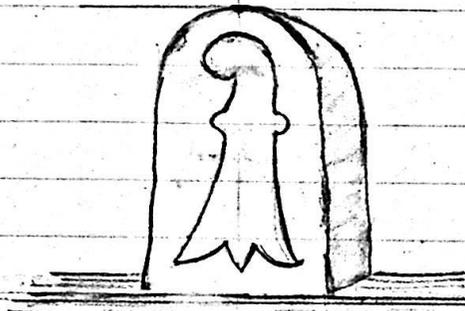
23 ✓



Z.F. = Zehntenfreies Gut, 1790

Weiner Hallenstein 45 dm h., 25 dm Gr. 16 dm dick

97° 24' ✓



Stadt Baselgüt  
 Weimer Kalkstein 39 dm h, 23 cm br. 10 dm wid.

Alter des Steins um 1750

1225



Kalkstein 32 cm h. 18 cm B. 12 cm dick  
 mit Initialen N. H. = ?  
 Privatgut / Herkunft unbekannt

97° 26 ✓✓



Zehntenfreier Spittelgast, 1791

Roter Sandstein 43 cm h. 26 cm br.; 17 cm dick.

91227 ✓

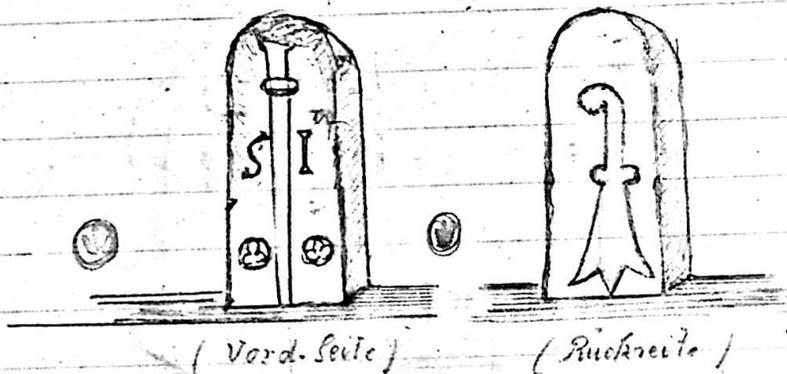
17



Zelmtentenfrieser Stein

Weimer Rathstein 45 cm h, 25 cm br, 15 cm dick

Alter des Steins um 1770



St. Jakobsgäßl.

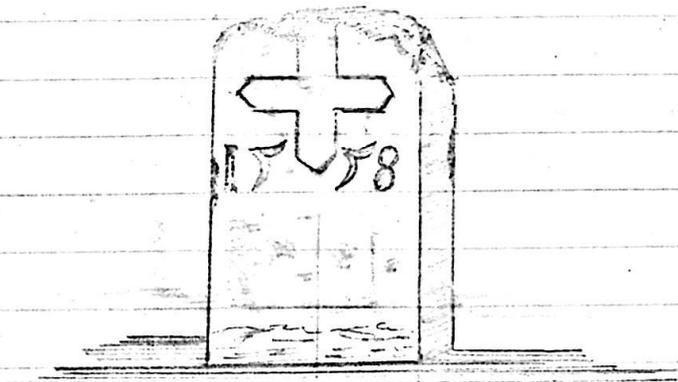
Profan Sandstein einseitig mit Pilgerstab  
mit zwei Münzholes, anderseits der Baselstab  
Höhe des Steins = 40 cm, Breite 15 cm u. 12 cm dick

Alter des Steins um 1500

72-20

11

29



Deutschherren - Commandegüt.

Roter Sandstein mit Stein u. Jahrzahl 1558  
oben defekt.

Höhe = 48 cm, Breite 27 1/2 cm, 12 cm dick



D. G. = Deputatengut, = Kirchengut  
mit Jahrszahl 1689

Weimer Kalkstein 37 1/2 m hoch 31 1/2 m breit  
ü 16 1/2 m dick

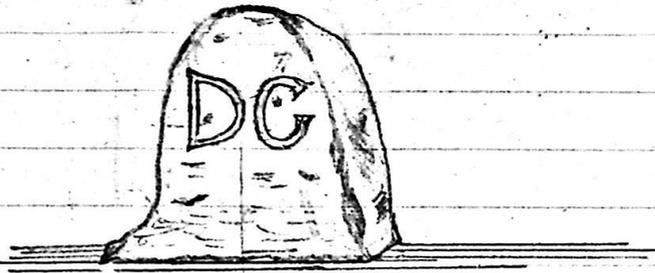
1693



D G = Deputatengut = Kirchengut

mit Jahreszahl 1693

Weisser Kalkstein 45 cm h, 29 cm Breit u 15 cm dick



DG = Deputatengut = Kirchengut

Weiner Kalkstein 25 cm h. 10 cm d.

Alter um 1680-1690

71233 ✓



A L = Almosengut = zuvor Deutschherren gut  
mit Jahrzahl 1693.

Weisser Kalkstein 46 cm h. 32 cm Breit. 15 cm d. d. d.



D. G. = Deputatengut = Kirchengut

Weiner Kalkstein 38 cm h. 20 cm breit 12 cm dick

Alten um 1680.

972 95 ✓



D. G. = Depütatengut = Kirchengut

Weisser Kalkstein = 31 1/2% hoch u. 20 cm breit

Alter um 1680



D. G. Deputatengut = Kirchengut

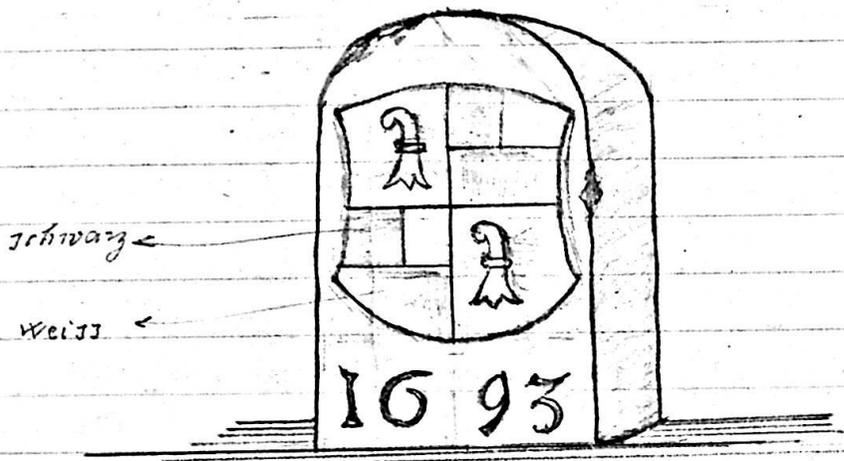
Weisser Kalkstein 31 cm h 25 cm Breit 12 cm dick

Alter um 1690

7237 ✓



D. G. = Deputatengut = Kerkerengut  
 mit Jahressahl 1689.  
 Weisser Kalkstein 43 cm h. 21 cm Br. 12 1/2 cm d. d.

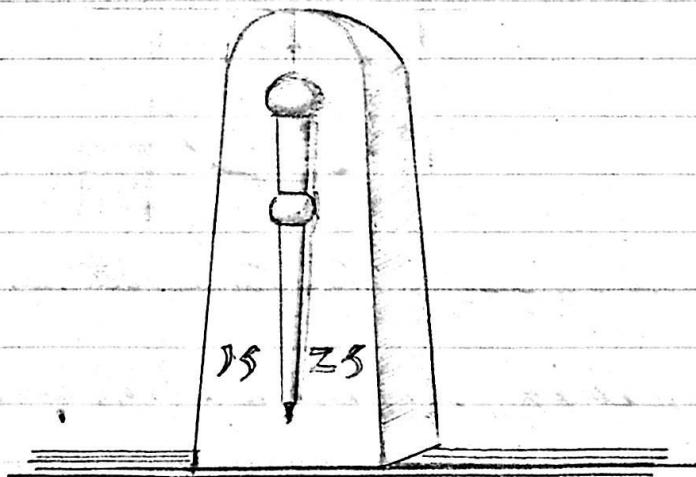


Ehemaliger Baumstein Mündelsbier-Cirlesheim  
 mit Quartierwappen, Basaltstab System Basel  
 (rot. Stab im weissen feld)  
 u. mit dem Wappen des Joh. Konrad von  
 Roggenbach, Bischof v. Basel 1656-1693  
 darunter die Jahrzahl 1693

Rotlicher Quarzsandstein 0.60 m hoch  
 35 m breit u. 23 m dick

2239

39



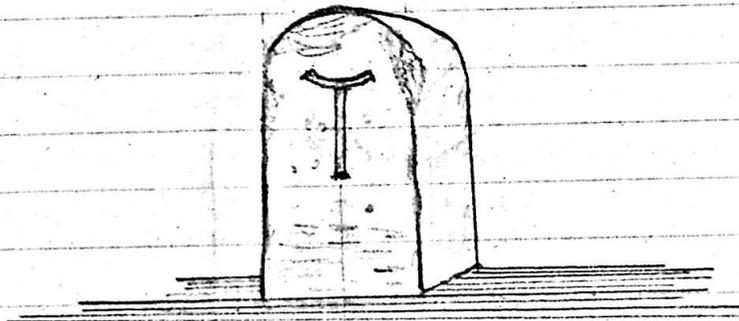
St. Jakobsmit. Roter Sandstein mit  
St. Jakobstab / Pilgerstab (Relief) 1525

Höhe des Steins 62 cm, mittlere Breite 20 cm, 15 cm  
dick

Besagter Stein ist eine Copie des alten  
zertrümmerten Steins, (Erstellt 1946)

40

97° 40 ✓✓



Spitalgut - Stein mit Krücke (Spitalzeichen)

Rötlicher Sandstein 41 cm hoch, 19 cm breit  
15 cm dick

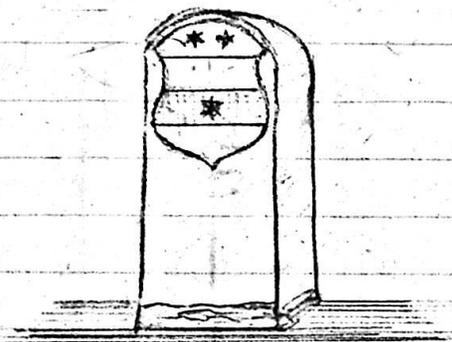
77-41 ✓

11



Zehntenfreies Spitalgut, 1791.

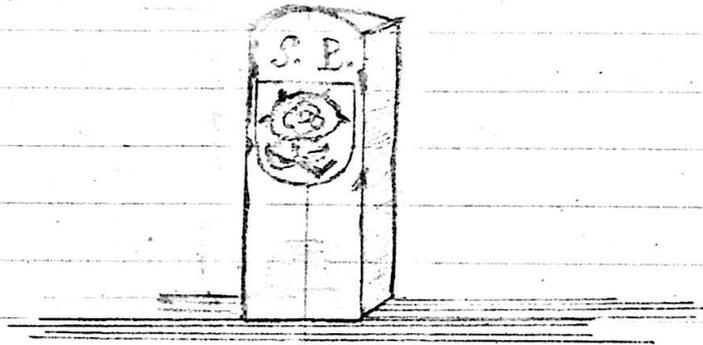
Roter Sandstein 44 cm hoch 22 1/2 cm breit  
in 16 cm dick



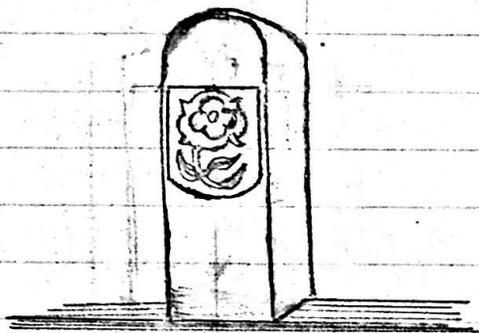
Roter Sandstein mit Fensterwappen  
Privatgut.

Höhe des Steines 45 cm hoch, Breit. 18 cm  
ü. 13 cm dick

№ 43 ✓



Roter Sandstein mit Wappen der Familie Beck  
 43 cm h., 15 cm Breit, 13 1/2 cm dick      am Basel  
 Alter des Steins um 1750



Roter Sandstein mit Wappen der Familie Beck  
aus Basel

43 cm h. 15 cm br. 13 cm dick

Alter des Steines um 1750

115



Weisser Kalkstein mit eingravierten Bandstab

47 cm hoch, 21 cm Br. u. 9 cm dick

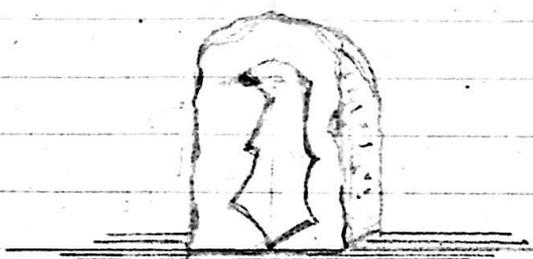
Altar des Steins im 1790

21:46 ✓



Weisser Kalkstein 43 cm h. 23 cm br. 9 cm dick  
 mit eingemeisselter Grabzahl 1810  
 Einwärts Buchstabe W = Weinsiedelwald

~~910 47~~



Weiser Kalkstein 32 cm h. 22 cm Br., 10 cm dick  
 mit eingewinkeltem Basaltstab an primitiver  
 Ausführung um 1770

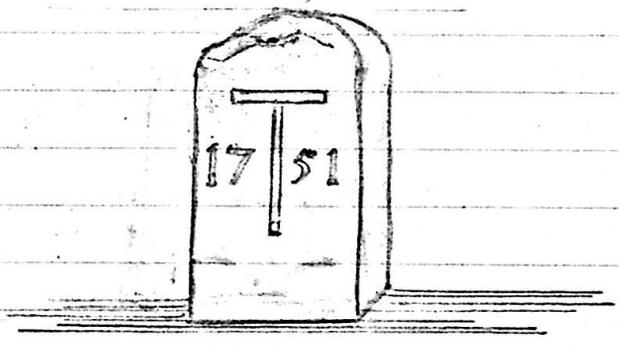
48

97° 48 ✓



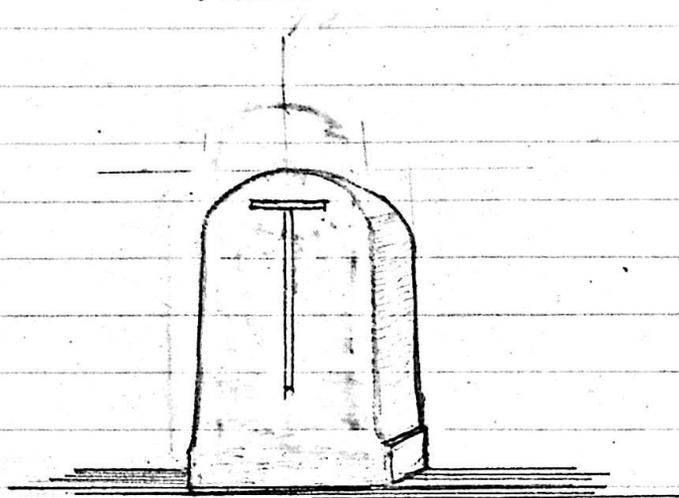
Weimer Kalkstein 48 cm hoch, 24 cm Ø.  
10 cm dick im 1750

31. 49 ✓



Roter Sandstein 43 cm h. 22 cm Br. 15 cm dick  
 mit Spitzzeichen / Krücke in Tafelzahl 1751  
 vertieft

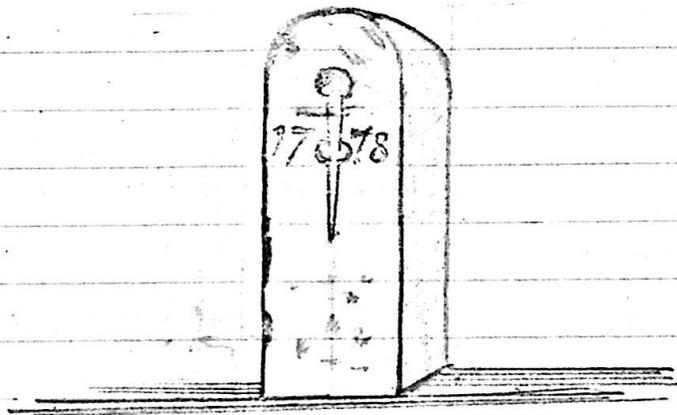
V. 20/50 ✓



Roter Sandstein 44 cm h. im Mittel 23 cm br.  
 12 cm dick mit Spitzbogen (Kreuz) vertieft  
 (um 1740)

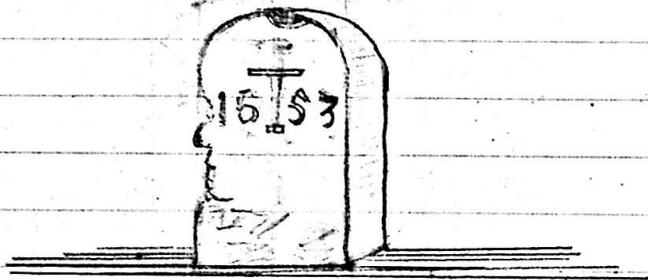
1757

57



Roter Sandstein 53 cm hoch 18 cm Br. 16 1/2 cm dick  
St. Jakobsgrüt, Pilgerstab, mit Jahreszahl 1778

9252 ✓



Roter Sandstein 35 cm hoch, 20 cm br. 13 cm dick  
1653.

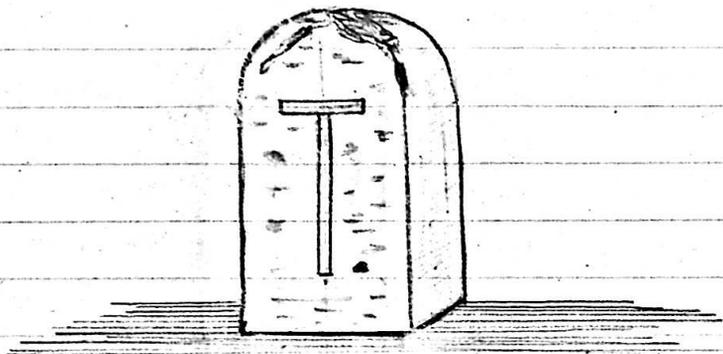
mit Spitzbogenkreuz / in Jahrgang 1653  
vertieft

31053 ✓

57

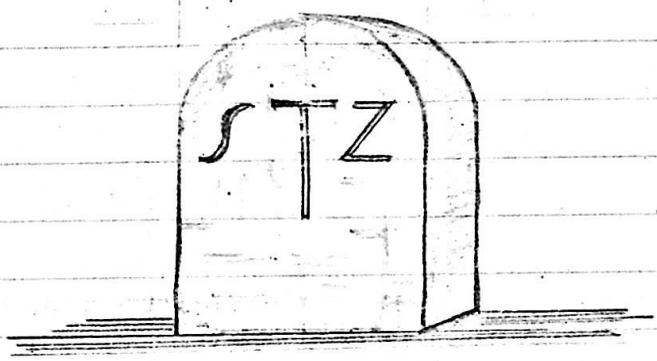


Roter Sandstein 45 cm h., 19 cm Breit, 15 cm dick  
St. Jakobsgrüt (Pilgerstab) Jahrsahl 1784  
Pilger-Stub ii. Jahrsahl vertieft

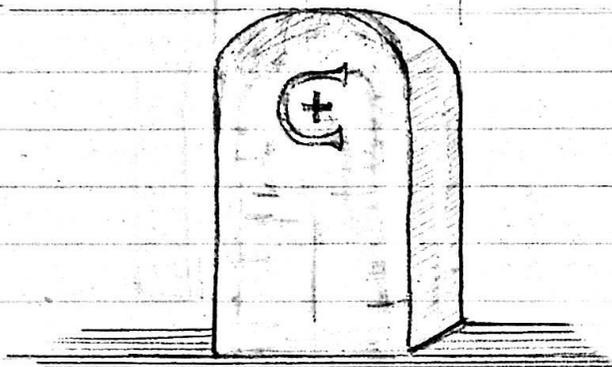


Roter Sandstein 45 cm hoch, 22 cm br. 18 cm dick  
mit Spiralzeichen (Kreuz) vertieft.  
(um 1650)

91055



Roter Sandstein 43 cm h., 32 cm B., 15 cm dick  
 mit Spitzzeichen (Prücke) u. Buchstaben  
 S. Z. = Spitalgeherten  
 um 1600

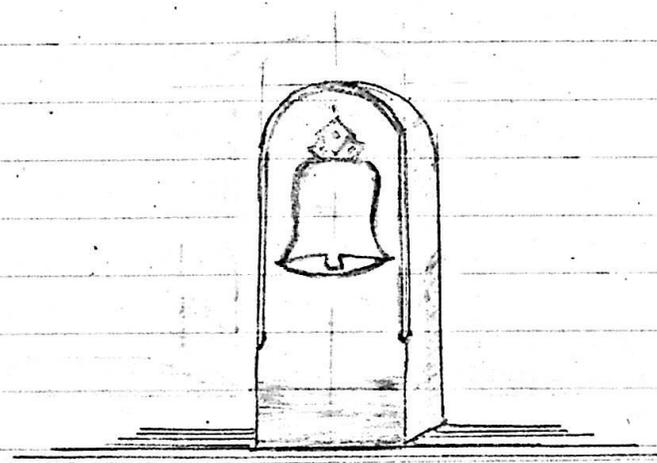


Roter Sandstein 48 cm h. 25 cm br. u. 11 cm dick  
 mit eingemeiselmtem Buchstabe C.  
 in der Mitte ein kleines Kreuz =  
 auf der hint. Seite. Jahreszahl 1625  
 St. Klara-Klostergut

2152

11

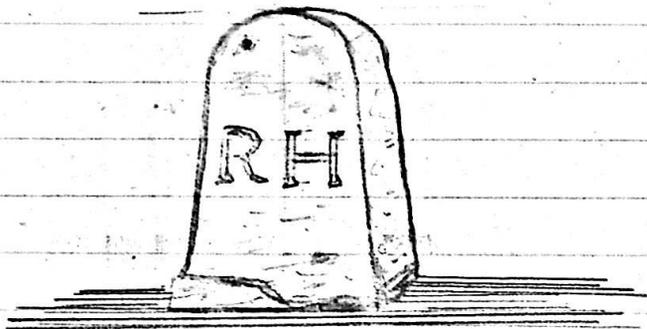
57



Roter Sandstein 50 cm hoch, 20 cm B., 12 cm dick

mit Glocke = Klingental Klosterzeit  
um 1500

97° 58 ✓



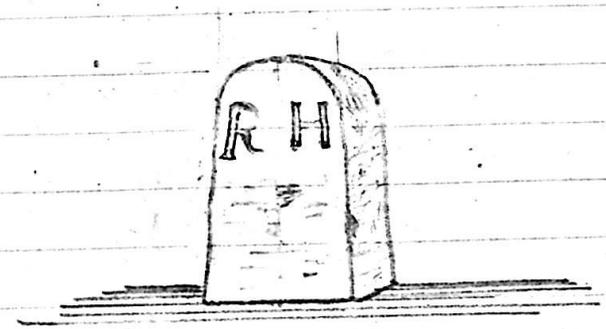
Weisser Kalkstein 40 Gm 22 Gm 62. 10 Gm d. d.

mit eingemeißelten Buchstaben R. H.

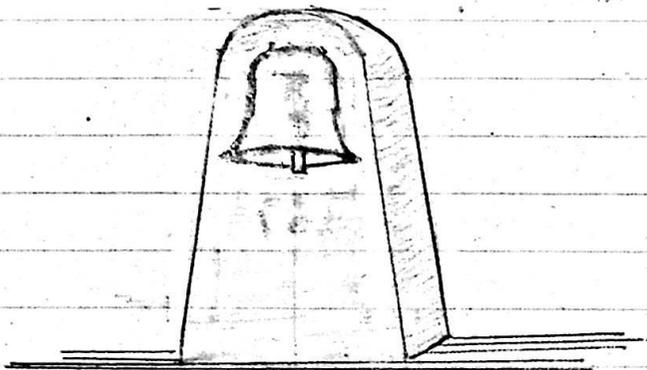
= Rothauszeit

um 1760

N<sup>o</sup> 59

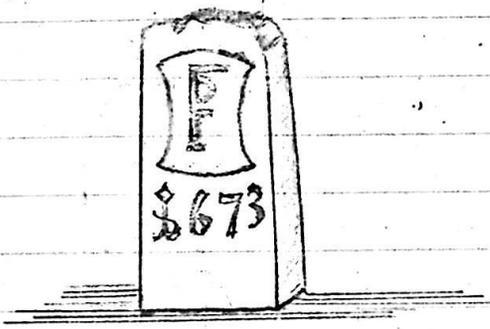


Weimer Kalkstein 33 qm h. 18 qm br., 12 qm dick  
 mit eingemeisselten Buchstaben R. H.  
 = Rothausgrüf  
 um 1760

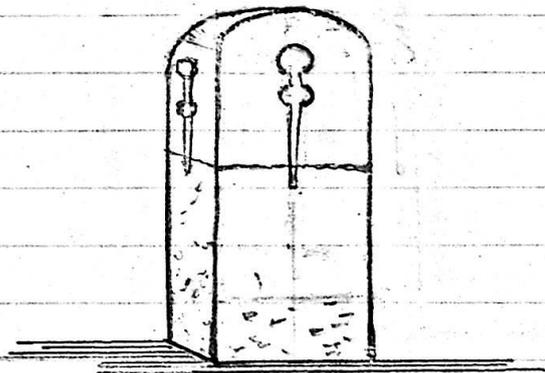
9760 ✓

Roter Sandstein 0.48 cm h. im Mittel 22 cm br.  
 17 cm dick mit Glocke = Klingental-  
 Kloster Gürt  
 um 1500

77:61

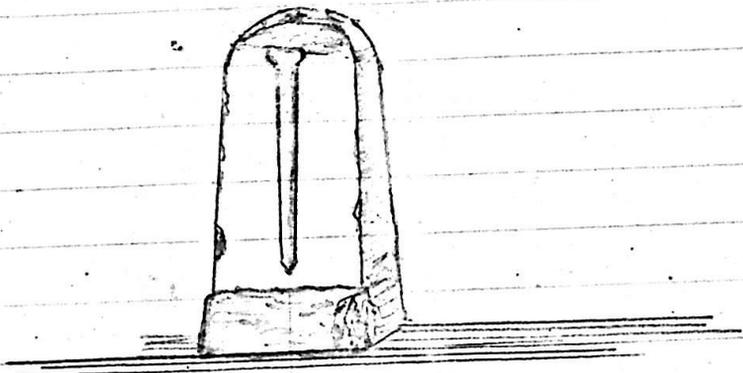


Weiner Sandstein, 37 cm h. 17 1/2 cm br. 9 cm dick  
 mit Wappenschild u. Monogramme, 1673.  
 = Felix Platter, 3. Gundeldingerkloster

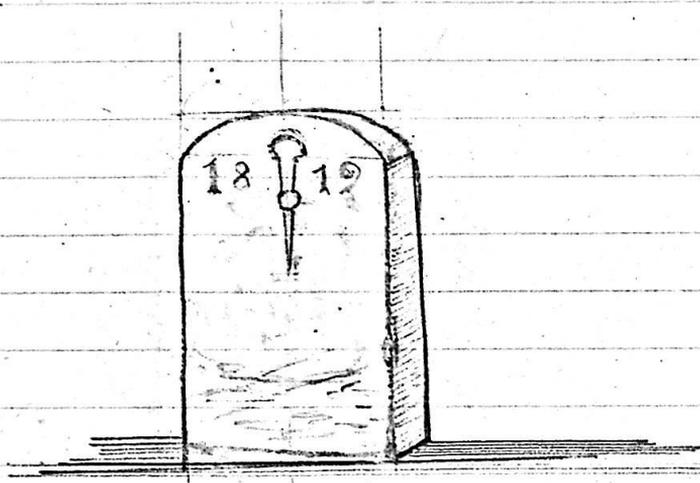


Roter Sandstein 46 cm h., 20 cm. 13 cm dick mit  
 mit Pilgerstab vorn u. seite. mit vertieft-Kon-  
 = St. Jakobsweg. Kreuz  
 um 1800

77:63 ✓



Roter Sandstein  $4\frac{1}{2}$  h. 14. Ct. in m. Mittel  $13\frac{1}{2}$   
dick mit Pilgerstab, Relief  
= St. Jakobsgut  
um 1580-1600



2 Grabsteine aus rot. Sandstein 48 Zoll h. 26 1/2 Zoll br.  
 13 1/2 Zoll dick mit vertieftem Pilzgestalt auf  
 beiden die Jahreszahl 1819  
 in Vertiefen die Jahreszahl 1839



1  
No 66 n. 67

15



2 Gütersteine aus rotem Sandstein, 1613

0.50 dm br. 23 dm br, 18 dm hoch

in gleicher Ausführung

mit Wappenschild Familie Platter

n. 2 seith. J. = Grenzmodellen - seit

Jahrgang 1613, Konsuren des Wappen-

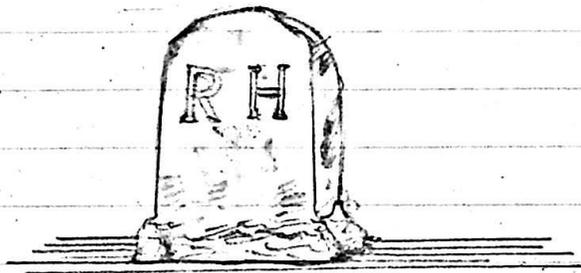
schildes n. der Jahrgang vertieft



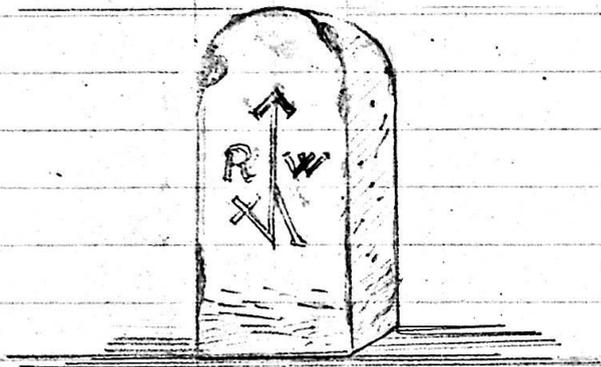
Roter Sandstein 34 cm h. 17 cm br. 9 cm dick  
mit Initialen Familie Platter, Sengmoldinger  
i. Jahrgang 1655.

97:69 ✓

57



Weimer Kalkstein 35 cm, 20 cm Br. 21 cm dick  
12 cm dick mit eingemeißelten  
Büchstaben R H = Rothausgut  
circa 1760

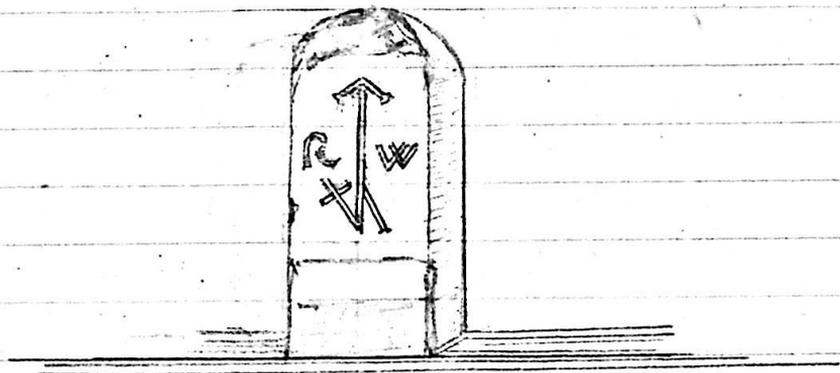


Grenzstein mit Hausmarke u. Initialien R W.  
 = Rupprecht Winter, Besitzer des Rothhaus-  
 gutes um 1528

( Roter Sandstein 48 cm h. 21 cm Br.  
 16 cm dick

o. 91271 ✓

52



Gravstein mit Hausmarke in Initialien  
R. W. = Rupprecht Winter, Besitzer des  
Rothausgutes um 1528

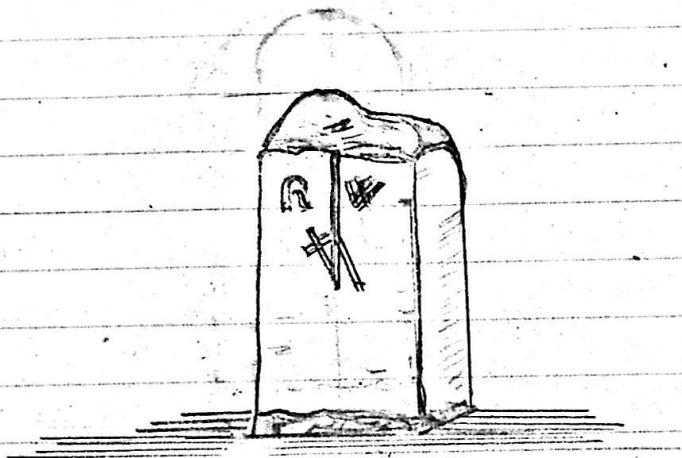
Rotter Sandstein 48 cm h. 18 cm br., 11 cm dick

70

0

77: 72

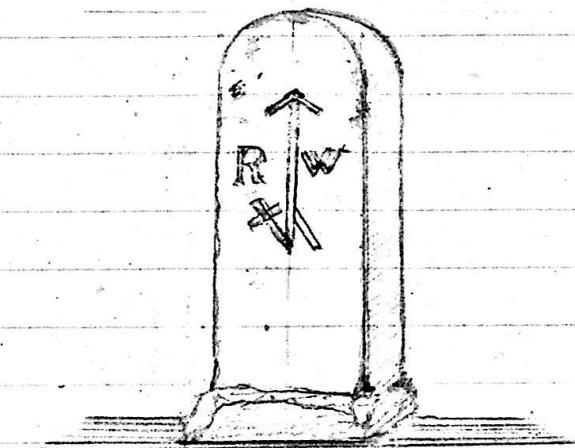
✓



Grenzstein mit Hausmarke u. Initialien RW =  
Rupprecht Winter, Besitzer des Rodham-  
Jutes aus 1528

Höher Sandstein: 48 cm hoch, oberer Teil  
defekt, 21 cm Br.

71  
9p 72



Grenzstein mit Hausmarke u. Initialen RW =  
Rüpprecht Winter

Roter Sandstein 58 cm h. u. 20 cm br. 13 cm dick



Grenzstein mit Hausmarke u. Initialien  
 R. W. = Ripprecht Winter, Besitzer  
 der Pothausgüter im 1528

Peter Sandstein 0.59 dm br., 19 dm dick  
 oberer Teil defekt

1176 ✓

1175 ✓

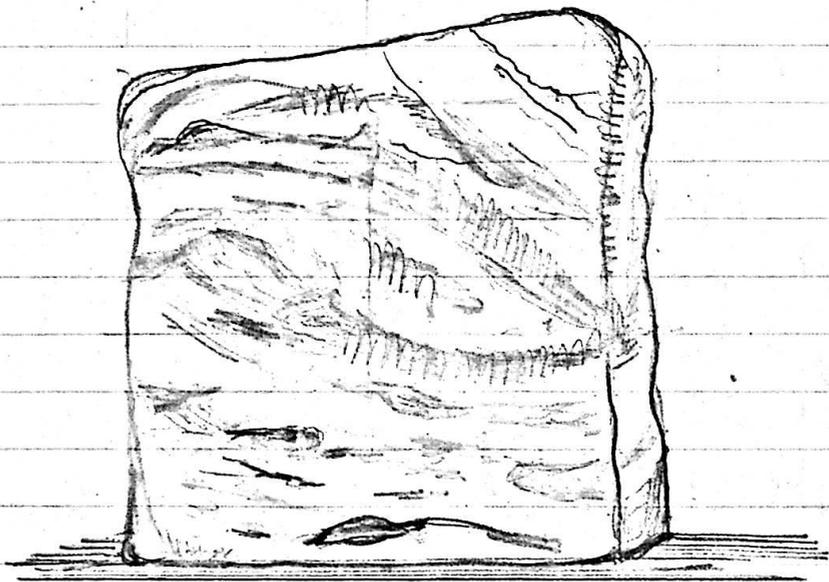


1175 Grenzstein mit Initialen RH =  
 Rothausgut = 40 fm l. 15 fm Br., 12 fm hoch

1176 Grenzstein wie ob RH 51 fm l. 19 fm Br.  
 (Rothausgut)

74

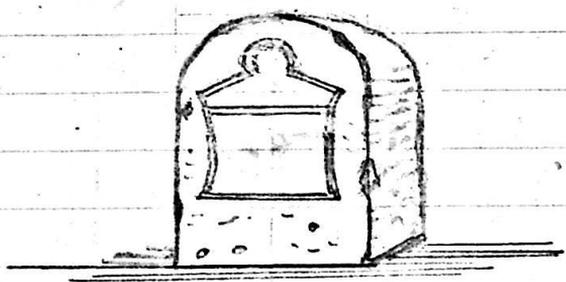
No 79



Baumstein Matienz-Gempe  
sog. Hirfenstein.

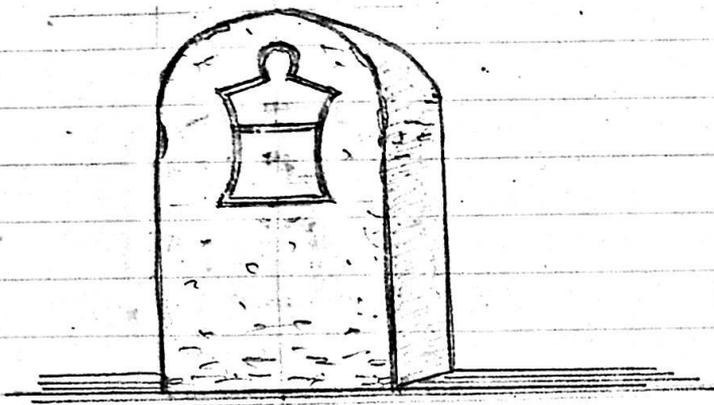
75 cm l. 65 cm br. 15 cm dick

1078



Rot. Sandstein mit Salbförmig =

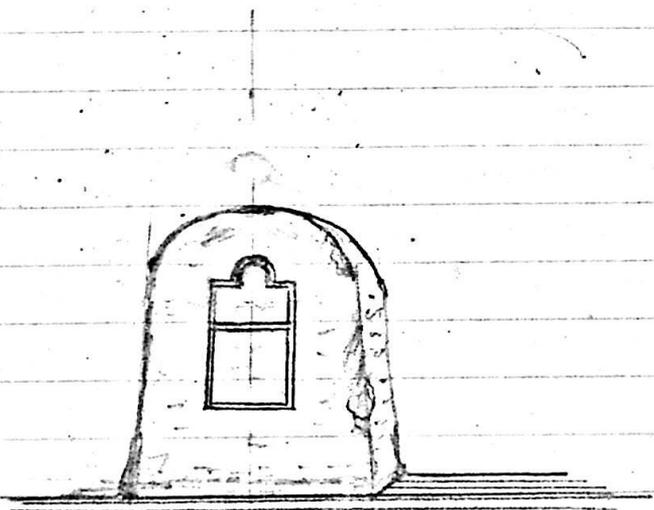
Kloster Maria Magdalena i. Basel  
( um 1500 )



Potos Sandstein 55 cm h, 31 cm b, 17 cm d  
 Steinzeichen: Salzkammer-Kloster  
 Maria Magdalena i. Basel  
 (um 1500)

1780 ✓

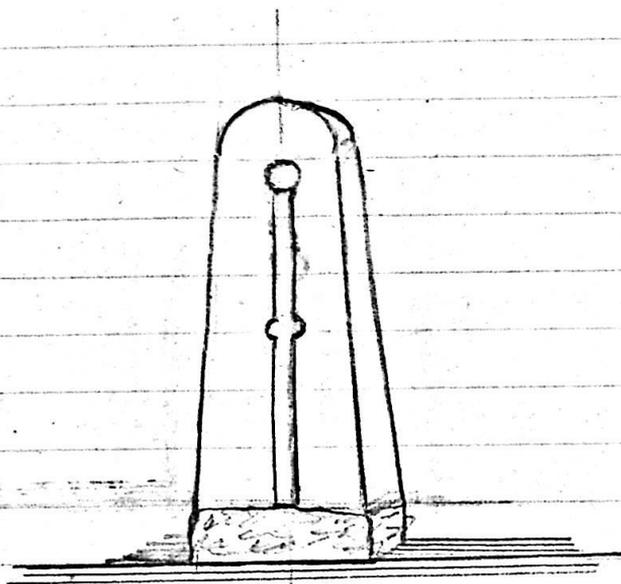
17



Kalkstein 34 dm, 28 dm Br. 8 dm hoch  
Steinzeichen: Salbfass =  
Kloster Maria-Magdalena i. Basel  
(um 1500)

78

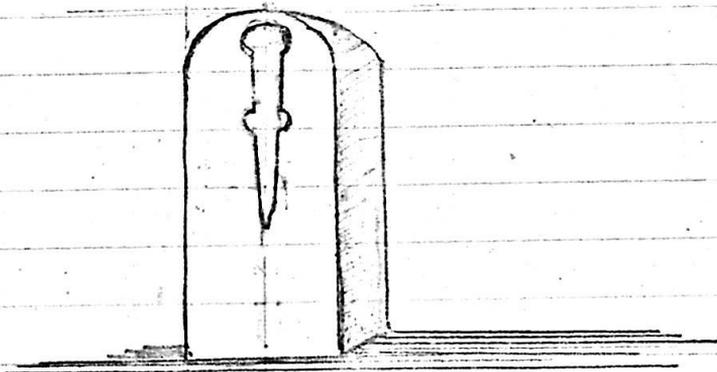
78 = 81



Roter Sandstein 65 dm h. im Mittel 19 dm br  
mit St. Jakobstab. Relief  
um 1500

9182

19

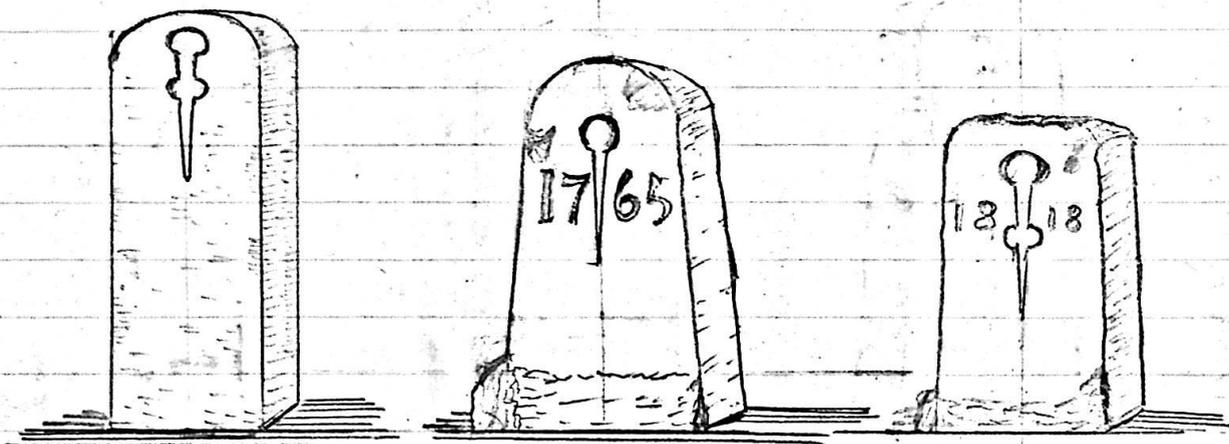


Rot. Sandstein 0.49 dm h. 20 cm B. in 16 cm dick  
mit St. Jakobzeichen / Stab.  
um 1680

77° 83. ✓

77° 84 ✓

77° 85 ✓



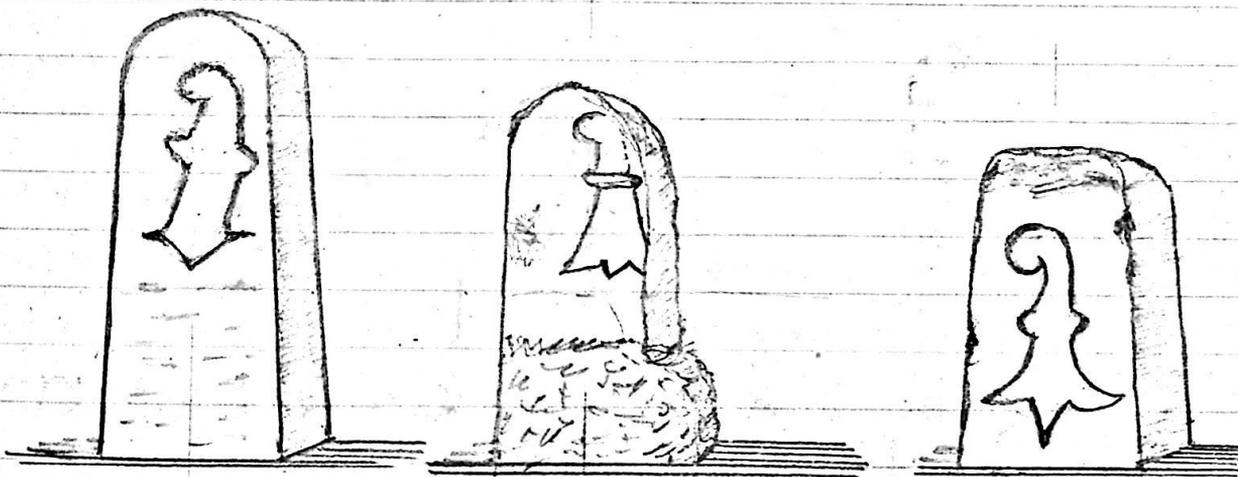
- 83 Rot. Sandstein 50 cm h. 20 cm 18 cm d. d.  
mit Stab = St. Jakobsgüt, auf d. hintern Seite 1836
- 84 Kalkstein 52 cm h. i. d. Mitte 22 cm br. 14 cm d. d.  
mit Stab u. Jahrszahl 1765 = St. Jakobsgüt
- 77° 85 Kalkstein 42 cm h. 21 cm br. x  
mit Stab u. Jahrszahl 1818 = St. Jakobsgüt  
Rückseite Buchstabe E u. S

N<sup>o</sup> 86

N<sup>o</sup> 87

N<sup>o</sup> 88

81



N<sup>o</sup> 86. Kalkstein 0.62 dm h. 20 cm Br. 15 cm dick  
mit primitiv. Baselslab, = Stadt Baselsgüt

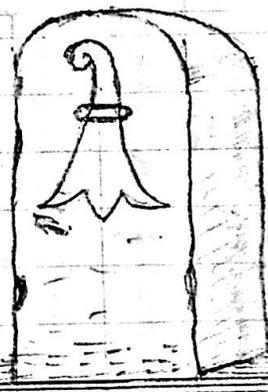
N<sup>o</sup> 87 Rot. Sandstein 0.52 dm h. 18 cm Br  
mit Baselslab = Stadt Baselsgüt

N<sup>o</sup> 88 Rott. Sandstein 42 cm h.; 22 cm Br  
13 cm dick mit Baselslab = Stadt Baselsgüt.

82

77° 89 ✓

77° 90 ✓

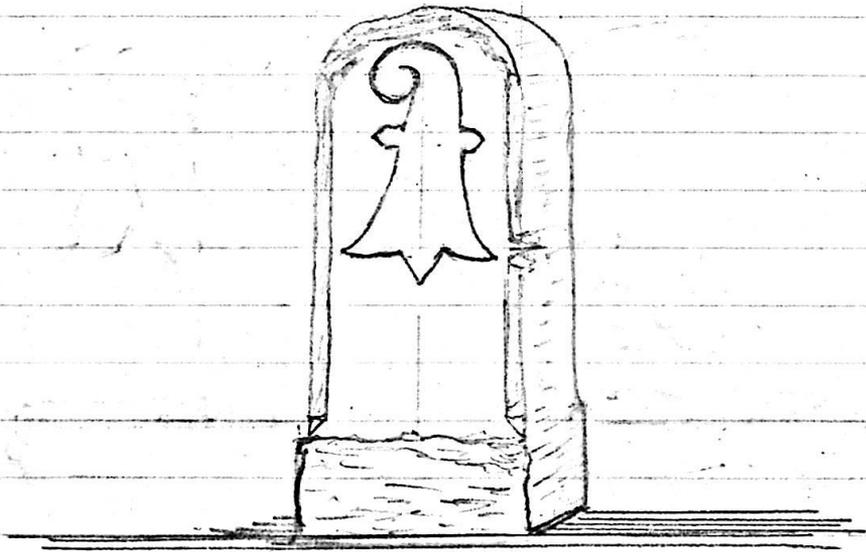


89 Kalkstein 55 h. 22 br. 14 d  
mit Buchstaben B.B  
u. Jahreszahl 1757

90 Kalkstein 52 1/2 h. 22 1/2 br. 15 d  
mit Basrelief

N<sup>o</sup> 91 ✓

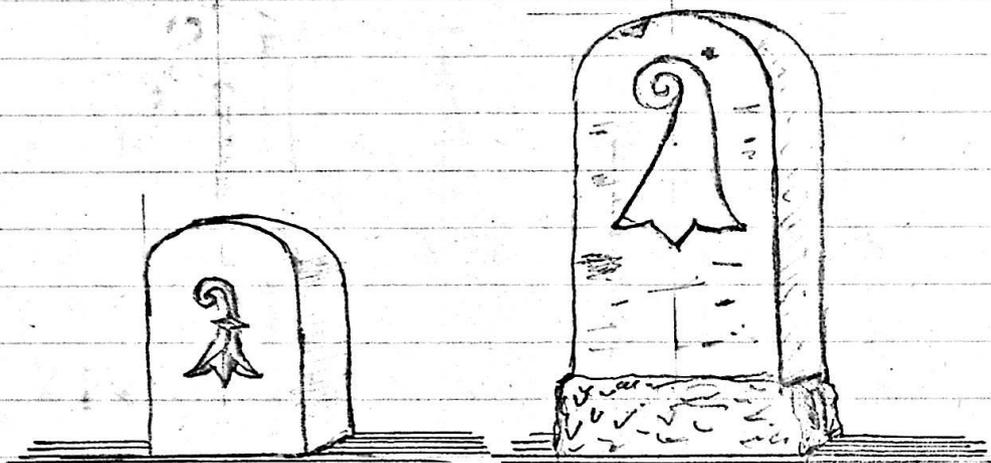
23



Prof. Landstein 73 cm h. 27 cm Br. 23 cm d.  
mit Basaltab um 16.80

17° 92 ↓

17° 93 ↓

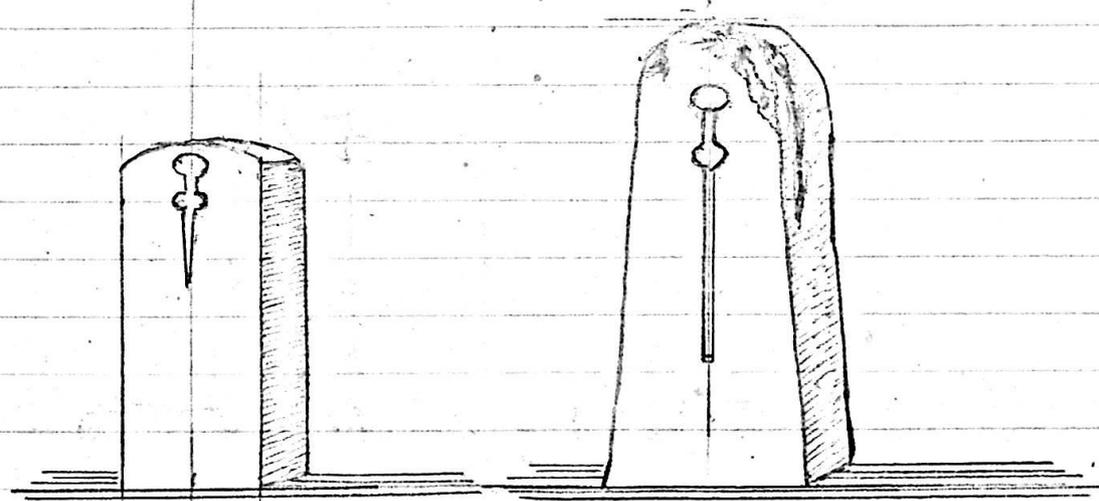


17° 92 Rot. Sandstein 33 cm h.  
 20 cm br. 15 cm d.  
 mit vertieft. Baselstab

17° 93, Kalkstein 62 cm h. 26 cm Breit  
 12 cm dick mit Baselstab

N<sup>o</sup> 94

N<sup>o</sup> 95

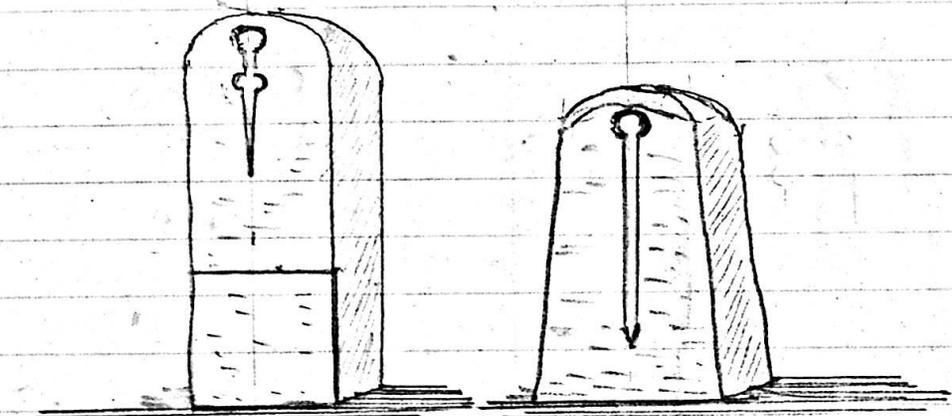


N<sup>o</sup> 94. Rot-Sandstein 48 dm h - 19 dm br  
 u 16 dm d mit eingeriff. St. Jakobstab  
 = St. Jakobsgürt, find die Jahreszahl 1836

N<sup>o</sup> 95. Rot-Sandstein 65 dm h. i. Mittel 20 dm G  
 15 dm dick mit St. Jakobstab = Relief  
 Alter um 1500

T

Y

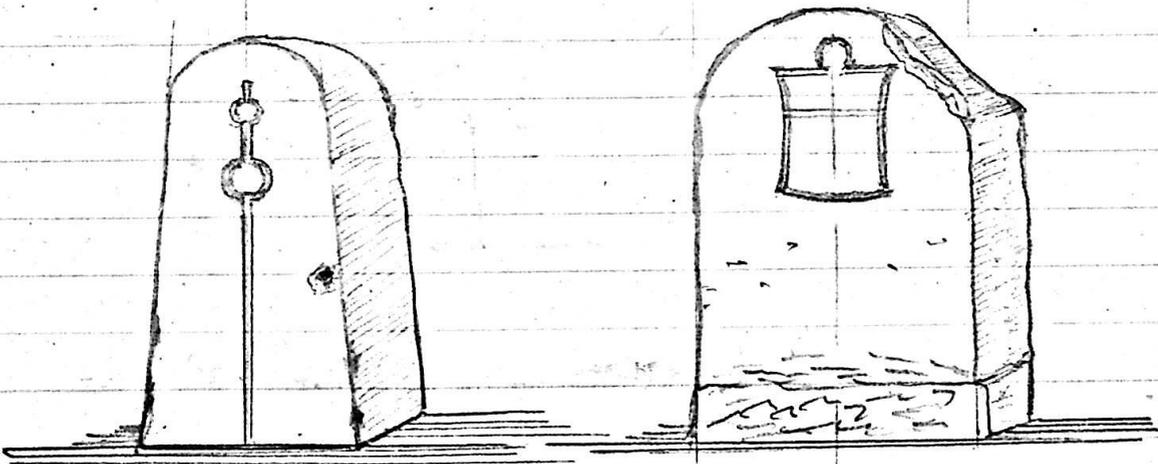


N<sup>o</sup> 96 Rot. Sandst. 55 cm h. 18 1/2 E.  
 20 cm dick mit St. Jakobrelief  
 eingehoblt. Sinken die Jahreszahl 1836

N<sup>o</sup> 97 Rot. Sandst. 44 cm h. i-Mittel 20 cm Gr  
 15 cm d. mit St. Jakobl. Relief  
 um circa 1500

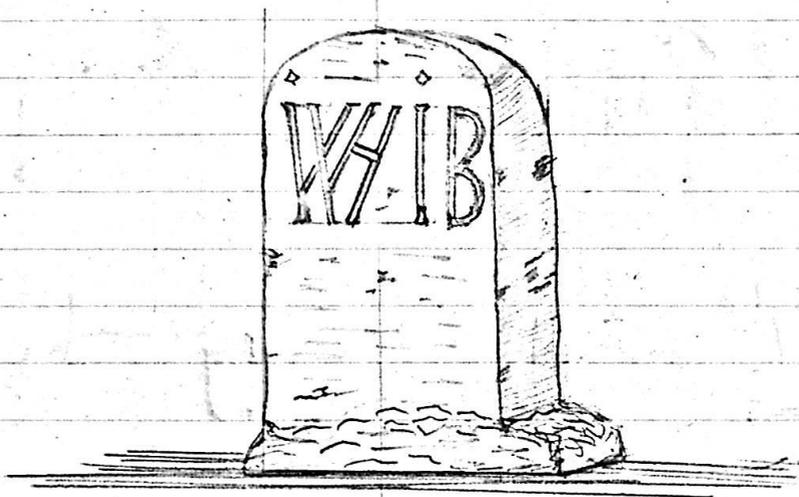
N<sup>o</sup> 98

N<sup>o</sup> 99



98 Kalkstein 56 cm h. i. Mittel 24 cm br  
 17 cm d. mit eingeherbtem  
 St. Taktelstiel

99. Rot. Sandst. 60 cm h. 36 cm br.  
 13 cm d. mit Salbelsäfen.  
 Klost. Maria Magdalena i. Basel  
 Alter um 1500 - 1540



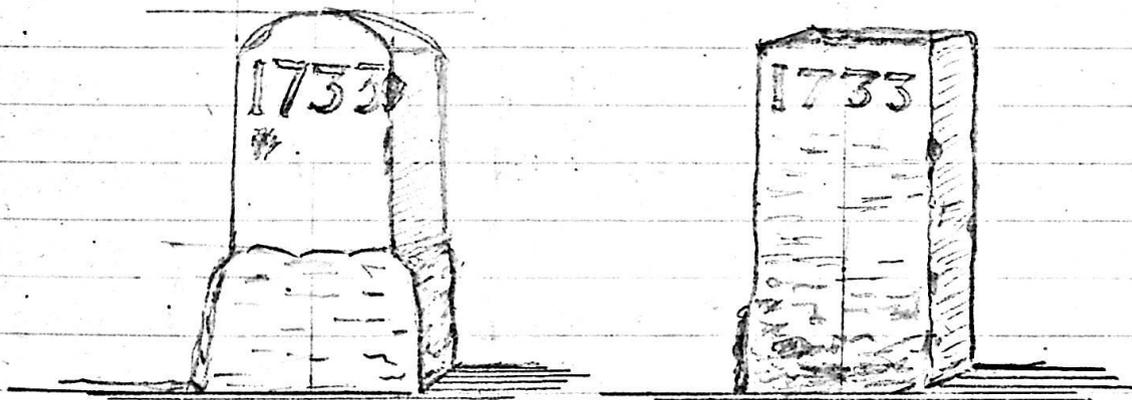
Kalkstein 62 cm h. 30 cm br. i

Privatgüterstein mit Initialen

97°101. ✓

97°102. ✓

39

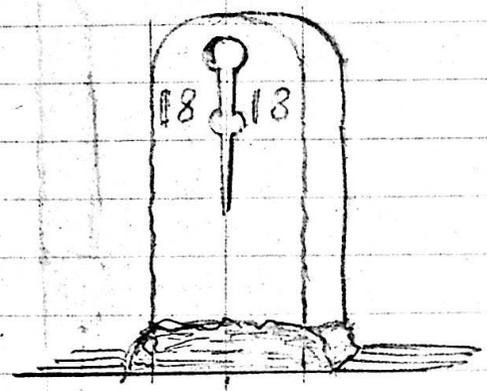
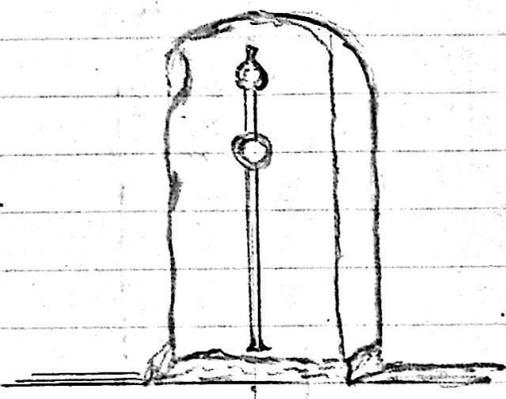


97°101 Kalkstein 53 cm h., 21 cm Br., 13 cm d.  
mit Jahreszahl 1733

97°102 Kalkstein 50 cm h., 22 cm Br., 15 cm d.  
mit Jahreszahl 1733.

77:103 ✓

77:104 ✓

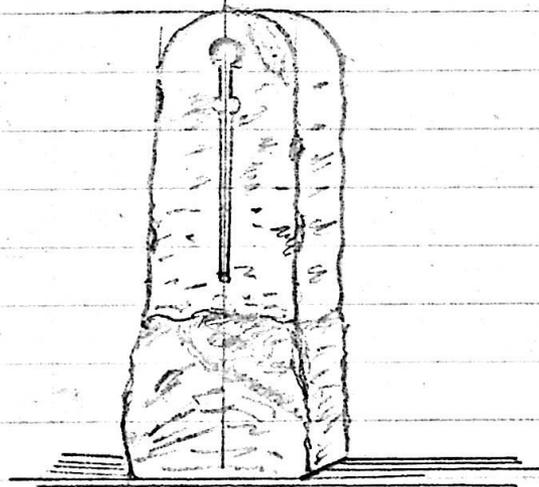
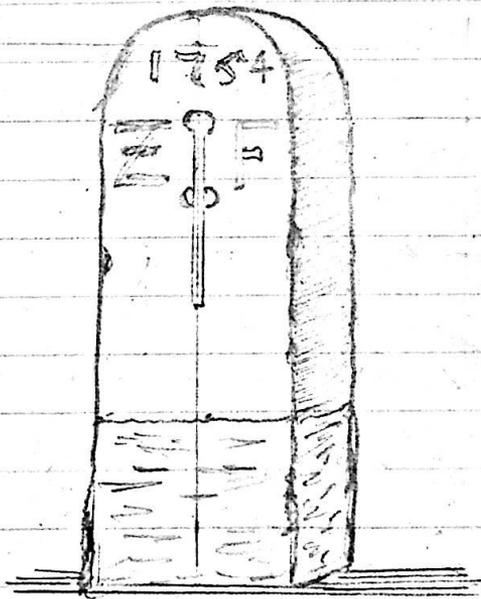


103 Kalkstein 50 cm h, 22 cm Br 13 cm  
 dick mit St. Jakobszeichen

104. Kalkstein 49 cm h 20 cm Br 13 cm dick  
 mit St. Jakobszeichen u  
 Jahreszahl 1818

97:105 ✓

97:106 ✓



105 Röt. Sandstein 74 cm h,

25 cm, 16 cm dick

mit St. Jakobszeichen

ü. Jahreszahl 1754 ü. Buchstaben Z F = Zehntenfreies St. Jakobsquart.

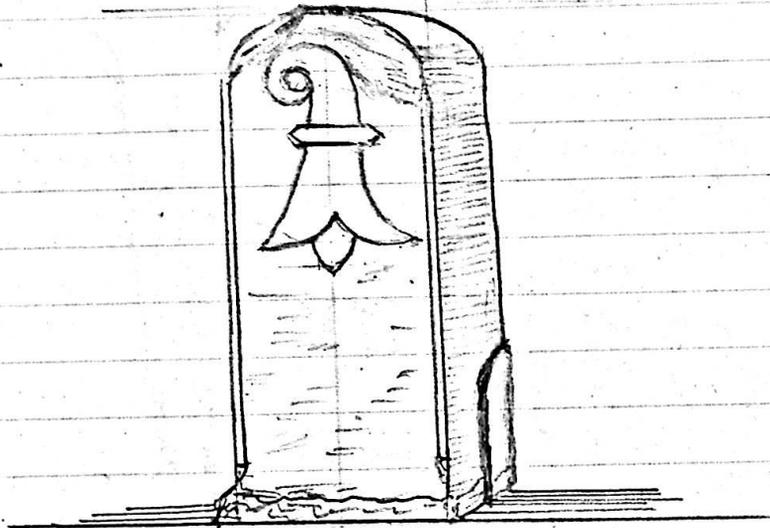
106 Roter Sandstein 64 cm h, 19 cm br.

16 cm dick mit St. Jakobsstab (Relief)

Alter 1500 - 1540

92

979707 ✓

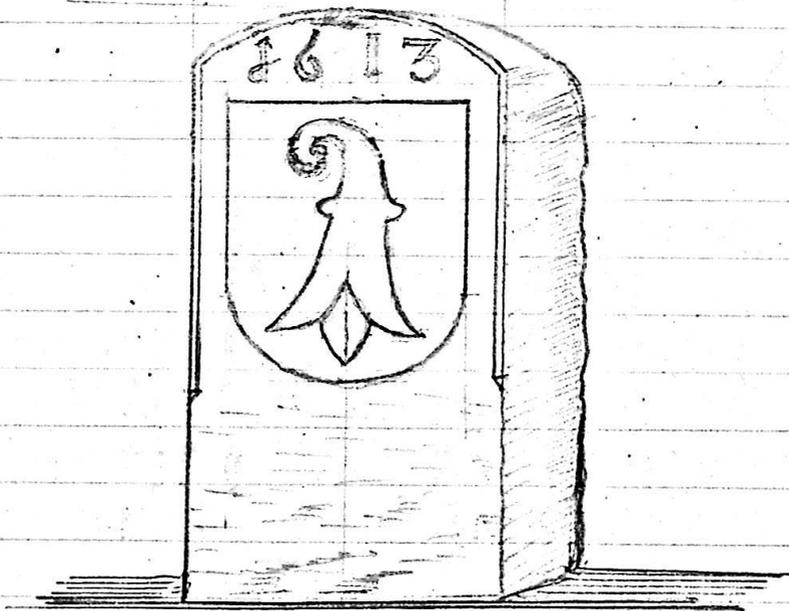


Roter Sandstein 72 cm h., 28 cm b.  
17 cm dick mit Basaltstab.  
(Pfarrmatte)

№ 102

✓ Zim. 20. Buchst.

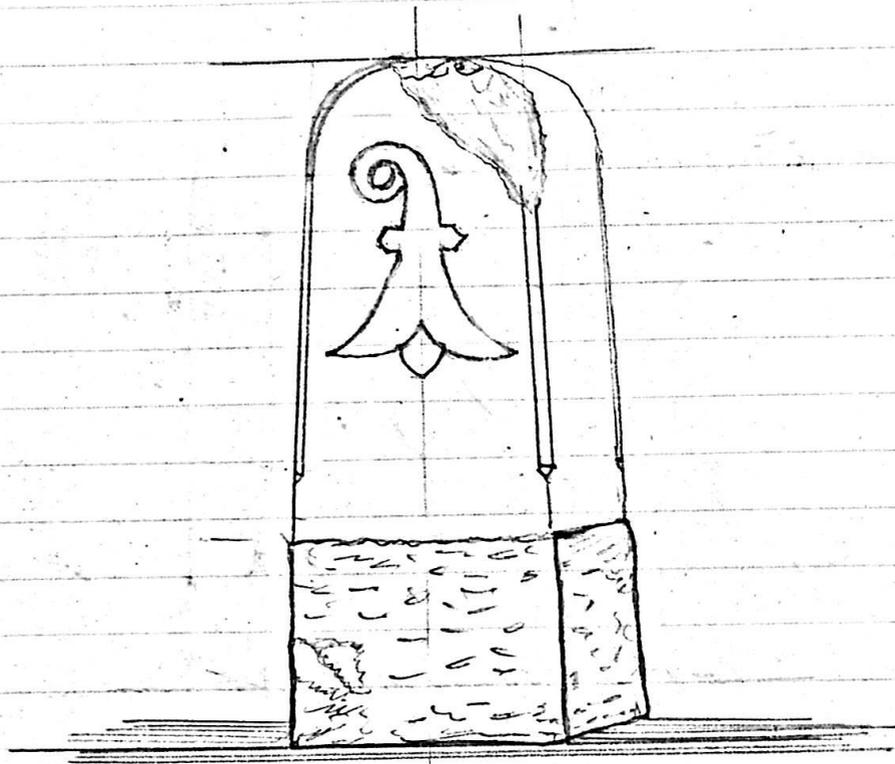
93



Bannstein aus rot. Sandstein  
 Banngrenze Mutteng - Gemper  
 Jahrzahl 1613.  
 82 cm hoch, 41 cm dick.

94

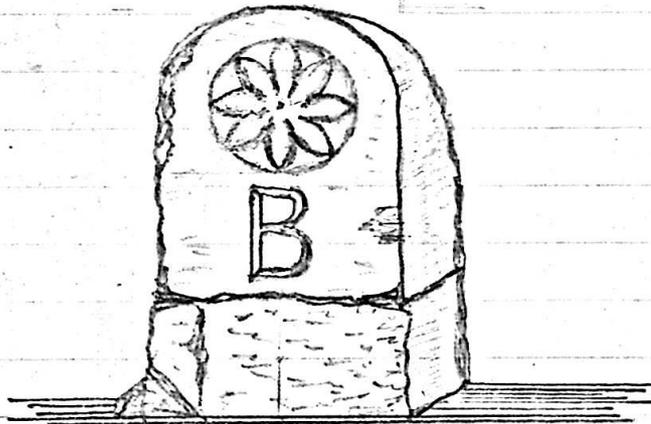
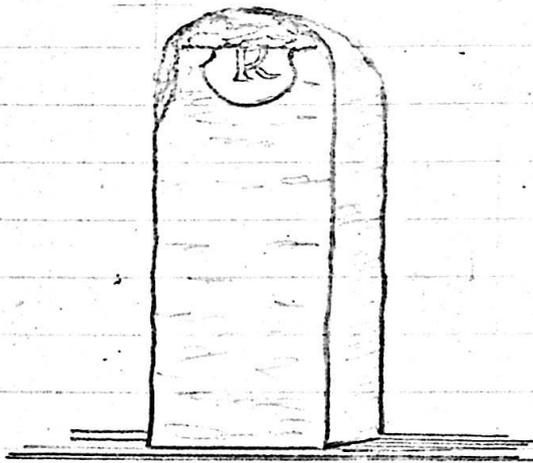
N<sup>o</sup> 109 1



Roter Sandstein 96 cm h. 32 cm Br. 21 cm dick  
mit Basaltab = Pfarrmatte, (ehem. Stadt Baselgü.)

97° 110 ✓

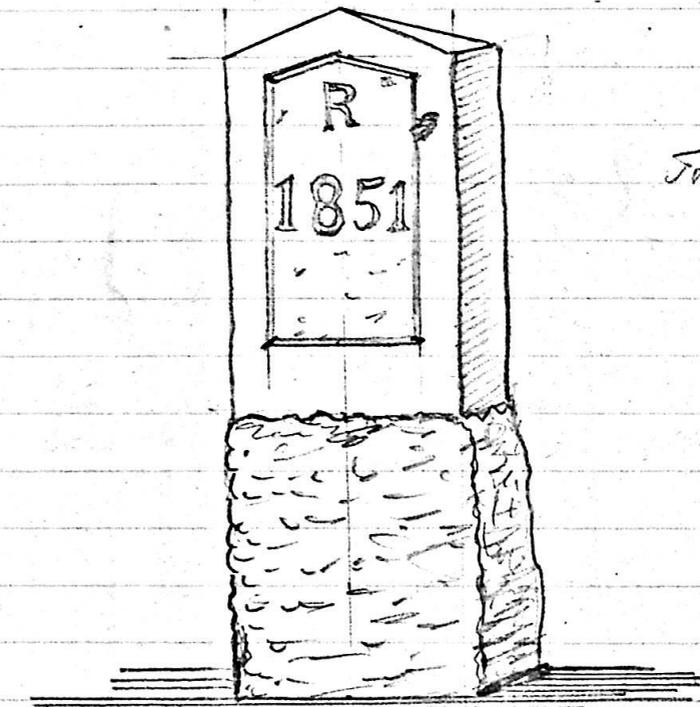
97° 111 ✓



97° 110 Rot. Sandstein. 62 cm h. 23 cm b. 16 cm dick  
 Obere Feil defekt, Wappen (Platte?)

97° 111 Basenstein Mutterz - Plattelein aus  
 Kalkstein, defekt. Seite gegen Plattelein  
 mit achteckiger Rosette u. darunter  
 Buchstabe B - Plattelein  
 Seite gegen Mutterz abgewinkelt.

77° 112 (Letzter Stein) / ✓



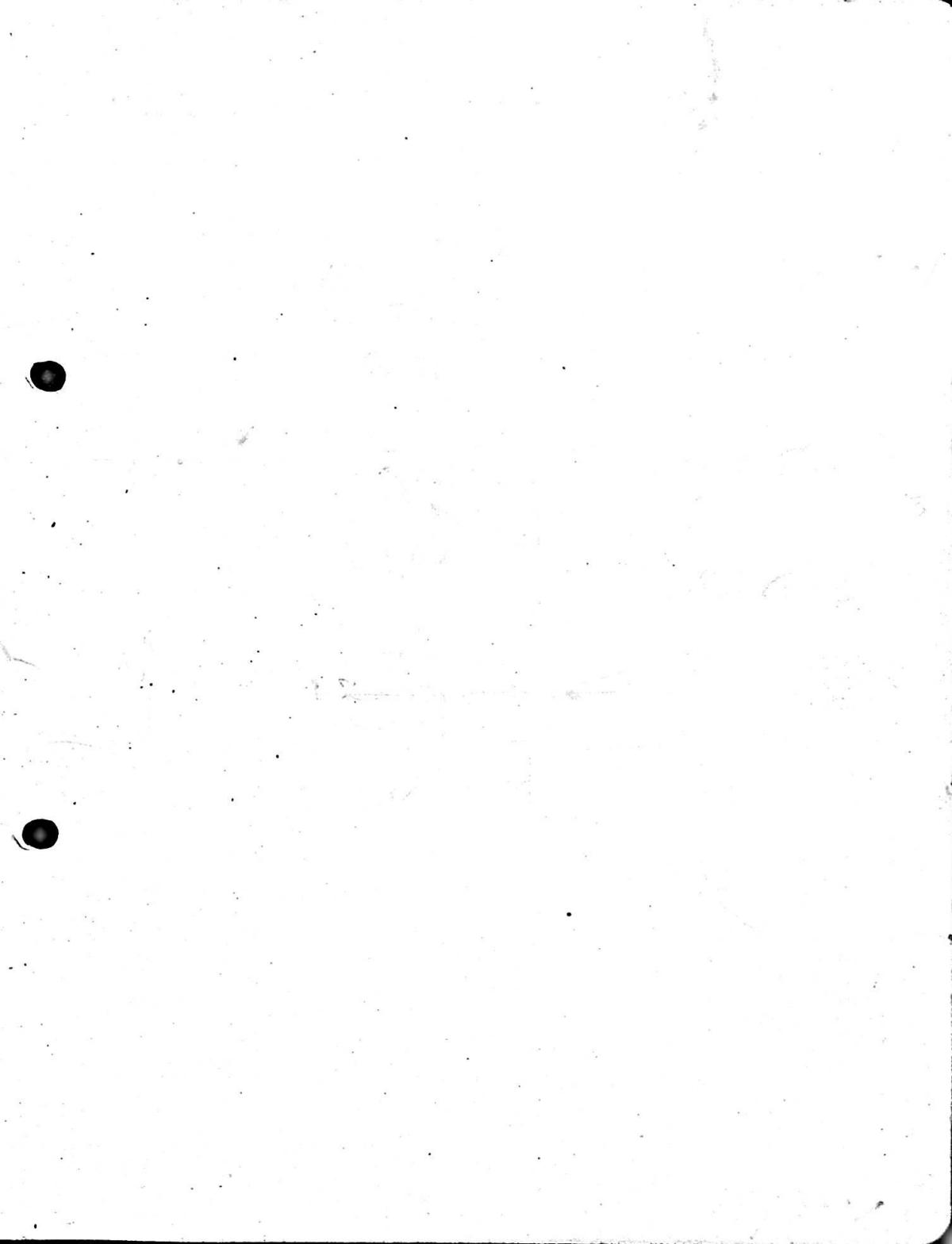
Total 20 Glasche

Kalkstein 95 cm h. 30 cm br in 17 1/2 cm dick  
mit Abzeichen R. 1851 = Ritter.

Mittler i. Juni

gezeichnet v. J. Egler

1947



1. Die Entstehung der Grundsteinammlung  
in Kirchlage bei Mütten

Sehen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Entwicklung des Grundbesitzes im Gemeindebau Mütten ein solches Ausmaß erreicht, dass eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens in Frage gestellt war. Auch das fahlen zweckmäßig angelegter Feldwege wirkte sich vielerorts <sup>2. sehr</sup> ~~nachteilig~~ <sup>aus</sup> für die richtige Pflege und Nutzung der vielen Grundstücke aus.

Photo

Die Gemeindebehörden sahen sich daher veranlaßt Säterzusammenlegungen in die Wege zu leiten und sich hierzu die Beihilfe von Grund und Renten zu sichern.

Die Bestrebungen hatten Erfolg. Während den Jahren 1903 u. 1904 konnte die erste Feldregulierung durchgeführt werden. Sie erstreckte sich auf das Gebiet nördlich der Bahndamm bis zur Harthwaldung.

(vgl. die  
Lohns-  
zahlen  
im Flur-  
plan)

Flurplan

Nach einem Unterbruch von einem Jahr-  
zeit folgte das Gebiet „Zigener-Kilchmetz“,  
im 1918 u. 1919 die Hochterrom auf Rütli-  
hardt. Im Jahre 1922 wurden das vordere  
Zigenergebiet umgelegt <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>neue</sup> ~~neue~~ <sup>Meg</sup> ~~Meg~~ <sup>anlagen</sup> ~~anlagen~~ <sup>erhalten</sup> ~~erhalten~~.  
Schon 1919 wurde mit der ersten Säterzu-  
sammenlegung im westlichen Teile des  
Gemeindebauers begonnen, umformt ~~das~~ die

ausgedehnte Kulturlandfläche, einwärts zwischen dem Dorf und der Hirs und anderwärts vom Gröscheneckwald bis zur S. D. B. Linie.

Der Abschluss des neuen Meliorationswerkes <sup>die gesamte den 1. 1. 1934</sup> bildet die Regulierung des östlichen, bis zur <sup>reihenden</sup> ~~ganzen~~ Grenze von Platten <sup>an</sup> ~~aus~~ des südlichen, ~~von~~ vom Hochwalde gegen Jampfen und Münchentein ~~im~~ <sup>dem</sup> südlichen Gebietes, mit ~~Ein~~ <sup>Ein</sup>schluss des Rebgebietes am Wartenberg, während der Jahren 1917-1934.

Die Gesamtfläche des regulierten Gebietes umfasst rund 600 Hektaren.

Der übrige Teil des Gemeindebesitzes rund 1065 Hektaren, bestehend aus Wäldungen, Grünland, Strauch u. Wege, würde nicht vermessen und vermarktet.

Im Verlaufe der Neuabteilungen verschwand die meisten alten Grenzen und damit verloren die vielen, z. T. jahrhundertalten Sitenteine ihre Daseinsberechtigung. In die neuen Grenzen dürften sie nicht mehr gesetzt werden, da die Kantonalen Bestimmungen für die Neuvermessungen Grenzsteine aus Somit vorschrieben. Die alten Steine waren fast durchwegs aus Turadalk hergestellt. Auch solche aus rotem Sandstein kamen nicht selten vor.

Bei den nicht mehr verwendbaren alten Sitensteinen handelte es sich oft um kleine keinmalige Kulturrindensmale, und diese waren alles zerbrochen worden, wenn sie der Verfasser dies nicht gesammelt,

3

und für eine würdige Aufstellung besorgt  
gelesen wäre.

In verdankenswerter Weise stellte die Gemeinde-  
Behörde <sup>dazu</sup> den stimmungsvollen Raum zwischen  
der altberühmten Beinhauskapelle und  
dem südlichen Fortinne <sup>Bei der Kirche</sup> zur Verfügung.

Mit der ~~Fortsetzung~~ Zahl der Steine  
mehrte sich ~~die~~ Bei Jung und Alt der  
Interesse und die Freude an der immer  
zunehmenden Sammlung.

Bis heute haben im Ganzen 112 alte Fenster-  
und Fenusteine im historischen Parkhof  
zu Mühlberg pietätvolle Aufnahme gefunden.

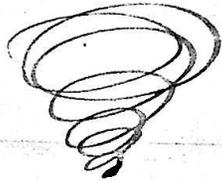
Auf diese Weise ist unser Grenzsteinfried-  
hof entstanden, und Mühlberg ist stolz  
darauf, denn er zeigt in Stein geblieben  
zu ~~seiner~~ ~~alten~~ ~~Feite~~ die Verteilung seines  
Grund und Bodens während der letzten  
Tausenderte an.

~~Meine Bekandgabe ist nicht endgültig, denn  
Die Sammlung wächst immer noch, und die  
Aufdeckung der historischen Zusammenhänge  
geht weiter. Doch dürfte sie den Wunsch  
meiner vielen Freunde und aller Freunde  
des Mühlberger Grenzsteinfriedhofs erfüllen,  
die sich anhand eines kleinen Führers über  
die Geschichte seiner Insassen orientieren möchten.  
Friedrich Schiller schreibt:  
„Könnte die Geschichte schweigen,~~

4.

Für mich keine würdigen Reden zu sagen,  
Die man an dem Schloss der Erde preist."

Wenn meine kurze Darstellung dazu  
beiträgt, dass die Grenzsteine neben dem  
Felsen aus Berechteter Zeugnis von der  
Mittleren Kurgenkäfte gegen und  
gleichzeitig die Besucher zur Anlage von  
ähnlichen Sammlungen ermuntert, dann  
hat sie ihren Zweck erreicht.



# Tabellarische Uebersicht der Steine nach dem Lageplan des Grenzsteinfriedhofs

Die arabischen Zahlen sind die im Lageplan angegebenen Nummern der Grenzsteine. Die lateinischen Zahlen geben die Abschnitte des nachfolgenden Verzeichnisses an, in denen die Steine erwähnt sind.

1	I	21	I	41	IV	61	XIII	81	V	101	XVI
2	II	22	I	42	XIII	62	V	82	V	102	XVI
3	IV	23	IV	43	XIII	63	V	83	V	103	V
4	II	24	I	44	XIV	64	V	84	V	104	V
5	II	25	XVI	45	I	65	V	85	V	105	IV
6	III	26	IV	46	XIV	66	XII	86	I	106	V
7	V	27	IV	47	I	67	XIII	87	I	107	I
8	II	28	V	48	I	68	XIII	88	I	108	XV
9	II	29	X	49	VI	69	XI	89	XVI	109	I
10	III	30	II	50	VI	70	XII	90	I	110	XVI
11	II	31	II	51	V	71	XII	91	I	111	XV
12	II	32	III	52	VI	72	XII	92	I	112	XIII
13	II	33	X	53	V	73	XII	93	I		
14	III	34	III	54	VI	74	XII	94	V		
15	II	35	III	55	VI	75	XI	95	V		
16	III	36	II	56	IX	76	XI	96	V		
17	II	37	II	57	VII	77	XV	97	V		
18	II	38	XV	58	XI	78	VIII	98	V		
19	II	39	V	59	XI	79	VIII	99	VIII		
20	III	40	VI	60	VII	80	VIII	100	XIII		

II.

Deputatengest-Steine mit Jahreszahlen.

Die Verwaltungspersonen des Kirchen- und Schützgutes hießen im alten Basel die Deputaten. Daher nannte man den von ihnen verwalteten Grundbesitz, das Vermögen und die Kapitalien, das Deputatengut, und bezeichnete denselben Grenzsteine mit den Buchstaben II G.



Die nachbenannten II G Steine befinden sich auf der Grenze des Kirchenholzes, heute Pote Halle (Halde) geheißen, und dem Wiesland an der Eselhalde. An der südöstlichen zuveränderten Grenze ~~des Kirchenholzes~~ <sup>der Pothalle</sup> stehen noch heute solche II G Deputatengest-Steine. Im Jahre 1856 hat die Pürger-Gemeinde Müttuz, die 114 Tucharten umfassende Waldung, "Pothalle" vom Kant. Kirchen- u. Schützgut um fr 102.500 käuflich erworben.

~~Nachfolgende Deputatengeststeine begründen das sogenannte, einst der Kirche gehörende Waldung und sind mit den Jahreszahlen versehen. Hierher gehören:~~

- ✓ Stein 2, II G 1689, Stein 4, II G 1690, Stein 5, II G 1690,
- ✓ " 7, II G 1690, " 8, II G 1690, " 9, II G 1690,
- ✓ " 11, II G 1690, " 12, II G 1693, " 13, II G 1717,
- ✓ " 15, II G 1721, " 17, II G 1693, " 18, II G 1693
- ✓ " 19, II G 1690, " 30, II G 1689, " 31, II G 1693
- ✓ " 37, II G 1689

II. Deputatengut - Reihe mit Jahrgängen

Die Verwaltung des Kirchen- u. Schulgüter  
hiess man früher das Deputatengut und die  
Personen die damit befaßt waren die Deputaten

Die Bezeichnung „Deputatengut“ ist somit  
gleichbedeutend wie Kirchengut.

Die ~~Deputatengüter~~ <sup>Stiftung</sup> die die Püer der Kirche  
umgrenzten sind mit den Initialien

D G = Deputatengut / Kirchengut / Bezeichnung

Zu den zahlreichen Püern die einst der  
Kirche zinspflichtig waren gehörte die  
„nüdwestlich der Ortschaft“ <sup>Mittels</sup> gelegene, an

die Gemeinde Mühlstein <sup>Stiftung</sup> ~~gelegene~~ <sup>ein</sup> ~~Teil~~ <sup>in</sup> ~~den~~ <sup>Waldungen</sup> ~~bei~~

114 <sup>in</sup> ~~den~~ <sup>Waldungen</sup> ~~bei~~

Wartenberg mit 16 Tüchtern. Im Jahre

1856 gingen die beiden Waldungen  
durch Kauf von Kirchen- u. Schulgut  
an die Bürgergemeinde Mittels über.

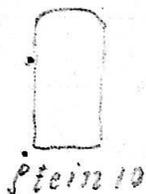
Der Steinsammlung <sup>und</sup> ~~von~~ <sup>aus</sup>

aus den genannten Waldungen bis heute  
15 Stück. ~~Es sind dies~~: Bestens erhaltene

Exemplare zugekommen, die alle ohne  
Annotation, zum Teil in zierlicher Form  
die Abzeichen D G tragen. ~~Es sind dies~~:

### III. Deputatengut - Steine ohne Jalorszaliceen.

Sie begrenzten ehemaliges Kirchengut an der Bürgelhalde, am Westabhang des Wartbergs, innerhalb der mittleren und hinteren Parkzäune, im Jahre circa 16 Juliartien, Wiedering 1856 um f. 4000. - durch die Pünger-Gemeinde Müttenz käuflich erworben. Es betrifft die



Stein 19

Steine: 6, 10, 14, 16, 20 und 32.

ferner befanden sich am Ostabhang des Wartbergs die

Steine: 34, 35 u. 36, die ehemalige Reutiger über-  
grenzten, die der Kirche Müttenz zinspflichtig  
waren. (Kirchenrücken.)

### IV. Zehntenfreies Gut - Steine. Sie sind gekennzeichnet mit den Buchstaben Z. F. d. h. Zehntenfrei.



Stein 26.

Das zehntenfreie Gut war meistens einer  
Kirche oder einer geistlichen Stiftung zuge-  
ordnet und von der Steuerpflicht, d. h.  
von der Zehntenabgabe befreit. So trägt  
Stein 3<sup>1/2</sup> vorn und seitlich die Zeichen Z. F. Er  
begrenzte folglich auf zwei Seiten Grundstücke  
die vom Zehnten befreit waren. <sup>Standort im</sup> ~~Standort im~~ <sup>Geißelgarten.</sup> ~~Geißelgarten.~~

Stein 23: Z. F. Ein ehemal. Schützenhaus, auf der Seite  
~~steht~~ im Garten, hinter der Liegenenschaft Haupt-  
strasse 22.

Stein 26: Z. F. Jahrgang 1791 u. mit einer Krücke,  
dem Spitalabzeichen versehen, begrenzte  
Zehntenfreies Spitalgut. ~~Der~~ Standort ~~ist~~  
~~nicht mehr bekannt.~~ <sup>im Geißelgarten</sup>

Stein 27, ZF, bedeutet Zehntenfreies Gut.

Stein 41, ZF, " " " " " mit Jahreszelle 1791, darunter die Krücke, das Symbol des Spitals z. hl. Geist in Basel, begrenzte ein dem Spital zugehöriges Grundstück, das von der Zehntenpflicht befreit war. Standort im Appfalter.

Stein 105, ZF mit dem Pilgerstab des hl. Jakobus u. der Jakobskirche begrenzte zehntenfreies St. Jakobsgut im Appfalter.

V. St. Jakobsgut - Steine.

Das Siebenhaus zu St. Jakob Gesan in Mülhausen viele Güter, die es einst selbst bewirtschaftete. Außerdem stand ihm das Privilegium des mit den Bewohnern von Mülhausen gemeinsam ausgeübten allgemeinen Weidengrundes zu.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts veräußerte die ~~Verwaltung~~ <sup>Verwaltung</sup> des Siebenhauses, die in der Nähe ~~Umgebung~~ <sup>Umgebung</sup> der Ortschaft von Mülhausen gelegenen Grundstücke.

Inzwischen stehen die alten Gütersteine ~~da~~ <sup>bleiben</sup> ~~stehe~~ <sup>sehen</sup> bis in die ~~Präsenz~~ <sup>Präsenz</sup> hinein. Sie sind alle mit dem St. Jakobstab geschnitten.

Zu den originalsten gehören

Stein 28

Stein 28. Er trägt außer dem Stab des hl. Jakobus, des Patrons der St. Jakobskirche, zwei Pilgermischeln, welche die Trinkgefäße des Heiligen andeuten u. zu beiden Seiten des Stabes die Initialien S. J. = St. Jakob.

Käufe u. Zuwendungen sonstiger Art mehrte sich das Vermögen des Pottshausens zu St. Jakob zusehends im Laufe der Zeit. Besonders in Barme Mutterz verfügte das Siechenhaus über einen ansehnlichen Grundbesitz.

~~Der Deutsche Ritterorden, auch Deutschherren-  
ritter oder Marienritter <sup>genannt 1190</sup> wurde ~~im~~  
~~1190~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Stadt~~ ~~St.~~ ~~Jakob~~  
~~gegründet~~, ~~zuerst~~ ~~der~~ ~~Kreuz~~ ~~gen~~ ~~ge~~ ~~stiftet~~  
~~die~~ ~~Träger~~ ~~eines~~ ~~weißen~~ ~~Mantel~~  
~~mit~~ ~~aufgenähtem~~ ~~schwarzem~~ ~~Kreuz~~~~

der Orden der

Der deutsche Ritterorden, auch Deutschherren-  
ritter oder Marienritter, die einen weißen  
Mantel mit aufgenähtem schwarzem  
Kreuz tragen ist 1191 gestiftet  
worden. Der Basler Deutschordenbau  
tag, gegründet im 1246 tag im Reich-  
sprungel o. B. Alban auf der Rheinseite  
an der Pittergasse. Der Orden wurde 1809  
durch Napoleon I. aufgelöst.

Die Macht dieses Ordens war im  
Mittelalter bedeutend. In Barme  
Mutterz verfügte er über 30 Tücher  
Acker u. Wälder.

Die jährlichen Zinsgewinne betragen  
64 Taler Fiskus 26 Taler Hofen in 4 Hufen

Stein 106, mit reliefförmigen Pilgerstab, vermittl.  
16./17. Jahrhundert. Standort Laugnach.

+ Hinsichtlich der vorbenannten St. Jakobs-  
gütersteine ist darauf hinzuweisen, dass die  
~~die~~ St. Jakobstafe der Steine aus dem 18. u.  
19. Jahrhundert nicht mehr in der schönen  
stilgerechten Form ausgeführt sind wie  
diejenigen in früheren Jahrhunderten. Es  
scheint dass den Herstellern der spätem  
Zeugnisse die Bedeutung u. der Sinn  
des historischen Zeichens nicht mehr  
bekannt gewesen war.

## VI. Spitalgütersteine

Der Spital zum hl. Geist in Basel, an  
der Stelle der Liegenschaft zum Sodeck,  
Friedstrasse? verfügte einst in Mitten  
über eine ausgedehnte Grundherrschaft.  
Eine anschauliche Veranschaulichung ~~des Grund~~  
erfüllt der Grundbesitz des Spitals im  
Jahre 1447, als ihm laut Beschluss des  
Basler Konzils auch die Güter des  
Parfümerklosters zur Wartung der Armen  
und Kranken sowie zur Wiederherstellung  
der abgebrannten Kirche incorporiert  
wurden.

Das Kennzeichen der Spitalgütersteine  
bildet eine Krücke, bestehend aus einem  
senkrechten Stab mit gebogener, teils

Die Anfang des St. Karolus einig in Dänischen  
Demen Orden geht auf eine Gemeinschaft zurück  
die der hl. Franz im 1212 unter der hl. Clara  
(† 1253) gegründet hatte, in deren Umgebung  
Klosterwesen genannt wird das

Ursprünglich stand deren Haus vor dem  
Spalantor, später, 1275, überließ ihm  
Bischof Heinrich von Bruy das von  
den Brüdern / eine Eremitenbrudergemeinschaft /  
verlassene Kloster in Klein Banzel  
Der Hauptort der geistl. Schwester, <sup>und der Abt</sup> ~~Abt~~  
eine Vereinigung edler Frauen, Töchter der  
Landadel, sowie von mehreren Ministern  
und Bürgerfamilien der Stadt ~~in~~  
~~gehört~~ ~~dem~~ ~~Abt~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Stadt~~  
Wie alle übrige Klöster der Stadt  
in auf der Landschaft erzielte zum der  
Reformationzeit auch das Kloster  
zu St. Clara das gleiche Schicksal, es  
würde 1529 aufgehoben. Am 4. Febr.  
1529 übergeben die Abtisse in der ganze  
Kloster des Kloster in Klein Banzel  
mit allen Rechten in Besitzgen  
dem Bürgermeister in Rat der Stadt Banzel,  
Die Verwaltung der geistlichen  
Gemeinschaft in der Verwalt. wurde fortan  
von sog. Klosterpflegern übernommen  
Anfang Octob. 1534 vereinbarte die  
Pflegschaft des Klosters St. Clara mit denen  
den Schwesterbrüder Eugeniel Bei Mithaus  
der Stadt, dass dieses Kloster

- oder  
 auch gerade geformter Querstütze. (Fravense) wie folgt  
 Stein 40, Roter Sandstein, Krücke mit gebogener  
 Stütze, (vermütl. 17. Jahrh.) Standort  
 nicht mehr bekannt.
- Stein 41, Roter Sandstein, Krücke mit gerader  
~~unterer~~ Stütze, darüber Jahrzahl  
 1791 und die Buchstaben Z F =  
Zehntenfrees Spitalgüt. Standort  
 im Ciffalter.
- Stein 49, Roter Sandstein, Krücke mit  
 waagrechter Stütze und Jahrzahl 1757.  
 Standort
- Stein 50, Roter Sandstein, mit Krücke  
 mit waagrechter Stütze (vermütl. 16.  
 Jahrhundert). Standort ~~ist~~ in der  
 Grenze zwischen den Liegenschaften  
 Hauptstrasse N<sup>o</sup> 51 u. N<sup>o</sup> 53.
- Stein 52, Roter Sandstein, Krücke und  
 Jahrzahl 1653, Standort ~~ist~~ ~~der~~  
~~ehemaligen Spitalgüterverwaltung~~  
 in der Lücke bei der ehemalig.  
 Spitalgüterverwaltung.
- Stein 54, Roter Sandstein mit Krücken-  
 zeichen (vermütl. 17. Jahrh.) Standort
- Stein 55, Roter Sandstein, links und rechts  
 vom Krückenzeichen die Buchstaben  
 S Z = Spitalgüter. Standort nicht  
 mehr bekannt.

Der Spital z. hl. Geist bezog in Mitten ~~der~~  
~~den~~, bis zu dem Anfange des 19. Jahr-  
hunderts erfolgte Ablosung drei Viertel  
des Getreide - Heu - und Weingehaltens.  
Der übrige Viertel, die ~~die~~ Quart, lag in  
den Händen des Bischofs.

VII. Klingentalgut - Steine.

Sie sind ~~gebildet~~ durch eine ~~Steine~~  
Den, im Jahre 1274 gegründeten Kloster  
Klingental im Kleinbühl, gehörte ein grosses  
Feld der obern Hardtwaldung, nebst noch  
andern im Thale liegenden Gütern.

In Kl. u. St. sind  
gekennzeichnet  
durch

Stein 57, Roter Sandstein, gotisch stilisierte  
Glocke, (vermüthl. 16. Jahrhünder) Standort in  
der Hardt, im Klingental" geheimen.

Stein 58 wie Stein 57. Standort, im Klingental.  
Diese beiden Grenzsteine wurden 1922, beim  
Bau des Rangierbahnhofes entfernt.

VIII. Steineklöstersteine.

2 Sie tragen eine Salbedrucke zur Erinnerung  
an die Bibl. Maria Magdalena, die dem  
Herrn die Füsse salbte.

1 Das Kloster Maria Magdalena an der Steine  
in Basel, gegründet im 12. Jahrhünder,  
besass in Mitten verschiedene Güter  
worunter auch in der Calumatt.

Steine 78, 79, 80 u. 99 sind Grenzsteine die mit der typischen Falbebüchse versehen sind Standort in der Lachmatt.

IX.

St. Klaraklostergrütssteine, gekennzeichnet durch ein  mit eingeschriebenem kleinen Kreuz. Stein 56 ~~mit demselben~~ ~~Stein~~ Begrenzte eines der vielen Grundstücke, die das ehemalige St. Klara-Kloster ~~im~~ im Gemeindegebiet von Mühlberg zu Eigentum besaß.

X

Deutschordensgrüts-Steine.

Das Deutschordenshaus, gegründet im 12. Jahrhundert, ~~lag~~ <sup>stand</sup> mit seiner Kapelle an der Rittergasse, unweit des Münsters und des Domstifts.

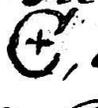
Der Orden, auch Deutschritterorden genannt, besaß im Raume Mühlberg gegen 30 Turlarke Kulturland, an verschiedenen Orten gelegen. Die Zinsgefälle betragen jährlich <sup>vier</sup> Viermügel Dinkel, ein Viermügel Haber und vier Hühner. Laut dem Zinsurbar, des Fürstlichen Ordens zu Mühlberg von 1752, wurden <sup>nach</sup> nach der Reformation die besagten Gefälle dem "Gronen Feglichen Armen" zur Unterhaltung der Armen überlassen. Hieher gehört

Stein 29 in ~~einem~~ ~~Grundstück~~ ~~des~~ ~~Ordens~~ ~~denen~~ ~~Wappenschild~~ mit einem Kreuz geziert ist, darüber die Jahreszahl 1558. (Der Obertheil des Steines ist leider abgehoben.)

Klasters umgranzten tragen als Abzeichen eine Salbebüchse zur Erinnerung an die biblische Maria Magdalena, die dem Herrn die Füße salbte. Die

Steine 78. 79. 80 u. 99 sind ~~mit dem~~ <sup>durch</sup> Salbebüchsen ~~gekennzeichnet~~ <sup>gekennzeichnet</sup>. Sie stehen im Gebiete der Caldwath, teils in der Ebene, teils an der Halde.

IX. St. Klara-Klostergut - Steine.

Sie sind gekennzeichnet durch ein großes , darin ein kleines Kreuz.

  
Stein 56

Stein 56 Begrenzte eines der vielen Grundstücke die das ehemalige St. Klara-Kloster im Gemeindegebiet zu Eigentum besaß.

X. Deutschordensgut - Steine.

Das Deutschordenshaus, gegründet im 12. Jahrhundert, stand mit seiner Kirche, an der Pittergasse, unweit des Münsters und des Domstifts. Der Orden, auch Deutschritterorden genannt, verfügte im Jahre Mittenz über ungefähr 30 Tücher, an verschiedenen Orten gelegenes Acker- und Wiesland. Die Zinsgefälle betragen jährlich vier Vierzel = 64 Sester <sup>= 16 Sester Hafer</sup> ~~Hafer~~ sind vier Hühner laut dem Zinsurber des Deutschen Ordens von 1752 würden seit der Reformation die erwähnten Abgaben dem Großen Jaglichen Aluoren zur Unterstützung der Armen überlassen. Hierher gehört

  
Stein 29

64 Sester

Stein 33 mit den Buchstaben **AL** bedeutet  
Almosenzeit <sup>1. B.</sup> Neuzeit. Deutschordenszeit,  
Jahrgang 1693. Standort auf Rüttihardt.

XI.

Ruprecht Winter - Steine

Ruprecht Winter, Sohn des gleichnamigen  
Kramers in Basel, war Druckerherr und  
erscheint 1528 u. später noch als Besitzer  
des um die Reformationszeit aufgehobenen  
und nachher veräußerten Augustiner-  
Klosters, zum Posten Haus an Kleine!  
draußen. Die Grundsteine die seine Güter  
umgaben sind <sup>mit</sup> seiner <sup>zogen</sup> Hausmarke  
geschmückt, <sup>bestehend aus</sup> einem <sup>mit</sup> oben gerichteter Längs-  
Stein, aus welchem unten links ein kleines  
Preis und rechts eine Länge, sehr schön gearbeitete  
Stütze heraustrat. Zu beiden Seiten des  
Steines sind die Schriftzeichen **R W =**

Ruprecht Winter eingemeißelt. Rupr. Winter  
<sup>im</sup> ~~1553~~ ~~1554~~

+

Steine 70. 71. 72. 73 u. 74 sind sehr gut erhalten,  
sind Besondere Ruprecht Wintersteine  
mit der oben beschriebenen Hausmarke  
~~als Familiensteine~~ Standorte im  
Opfalter und auf der Dorfweh.

XII.

Rothenhaus-Steine.

Sie sind bezeichnet mit R. H. = Rothhausgut.

Wie bereits unter XI erwähnt, begrenzten diese Steine das ehemalige Klostergut zum Rothen Haus, das zu einem Paster Landgut geordnet war.

Seit 1918 gehört das ausgedehnte Gut zum ~~Rothen Haus~~ den chemischen Industriergesellschaften J. R. Geigy A. G., Chemische Fabrik, vormals Landolp A. G. und Säurefabrik Schweizerhalle. Die Steine 58, 59, 69, 75 u. 76, ~~simultane~~ mit R H bezeichnet, bedeuten <sup>alle</sup> Rothhausgut-Steine.

XIII.

Verschiedene Steine die Privatgut umgrenzen:

Stein 66, roter Sandstein mit Wappenschild, ~~mit~~ dem Monogramm R und den Initialstaben G G zu beiden Seiten des Schildes die Aufschrift G. G. ~~Platter~~, über dem Schilde die Jahreszahl 1613.

Er weist auf den einstigen Grundbesitzer Thomas Platter <sup>aus der um 17. Jahrhundert</sup> ~~aus~~ <sup>der</sup> ~~von~~ <sup>war</sup> ~~der~~ <sup>Thomas Platter</sup> ~~war~~ <sup>war</sup> ~~Medizinprofessor~~ <sup>in Basel.</sup>

Stein 67 wie Stein 66, ~~Jahreszahl 1613.~~

, 68 mit R und der Jahreszahl 1653 <sup>Thomas Platter</sup> weist wahrscheinlich auf den Sohn des Obgenannten <sup>Sohn</sup> ~~Thomas Platter~~ <sup>hin.</sup>

Stein 61 mit Wappenschild, Monogramm 

Stein 29, demen Wappenschild ein grosses Kreuz,  
das Abzeichen des Deutschordens, trägt, darunter  
die gotisch stilisierte Jahrzahl 1558.

Stein 33 weist auf einen Stein hin, <sup>ursprünglich</sup> der <sup>eben-</sup>  
falls dem Deutschordenshaus gehörte und  
später dem Almosengut einverleibt  
würde, daher die Initialien A. L. d. h.  
Almosengut. Laut der Jahrzahl würde  
der auffallend grosse u. schwerlastene  
Stein 1693 gesetzt. Standort am nördl.  
Waldrande oben auf Ruffhardt.

XII. Ruprecht Winter - Steine.



Stein 73

Ruprecht Winter, ~~der~~ der Sohn des  
gleichnamigen Krämers in Basel, war  
ein begüterter Druckerherr. Er erscheint  
1528 und später als Pfleger des nun  
die Reformationszeit aufgelassen und  
veräußerten Augustinerklosters, Zum  
Roten Haus am Rheine. Die Grenz-  
steine, die er nun seine Güter setzen liess,  
sind mit einer Hausmarke geschmückt,  
bestehend aus einem 22 cm langem,  
in die Höhe gerichteten Pfeil, an welchem,  
links unten ein kleines Kreuz und  
rechts eine kurze, schräg gestellte, Stütze  
heraustreten. Zu beiden Seiten  
des Pfeiles befinden sich die Buchstaben  
R W = ~~d. h.~~ Ruprecht Winter. (Ruprecht  
Winter starb um 1553.)

Stein 29, dessen Wappenschild ein großes Kreuz, das  
Abzeichen des Deutschordens, trägt und  
die Jahreszahl 1558 verzeichnet <sup>ist</sup> trotz  
des Alters noch leidlich erhalten <sup>sind</sup> ~~ist~~ gehört  
zu den interressantesten Exemplaren der  
Sammlung.

  
Stein 33

Stein 33 weist auf ein Grundstück hin, das  
ursprünglich ebenfalls dem Deutsch-  
ordenshaus gehörte, später aber dem  
Almosenamt einverleibt wurde Die  
beiden Initialien A L auf dem wichtigen  
Steine bedeuten Almosen d. h. Almosenamt.  
Wie die sehr ausgeprägte Jahreszahl meldet,  
wurde der Stein im Jahre 1697 gesetzt.  
Standort am nördl. Waldrand, oben auf  
der Rütthardt.

X. Deutschordensgut - Steine

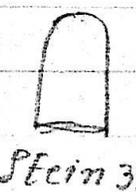
Des Deutschordenshaus, gegründet im 12. Jahrh.  
hundert, stand mit seiner Kirche an der  
Rittersgasse. Der Orden, auch Deutschritterorden  
genannt, verfügte im Jahre Mitte des 16. über  
ungefähr 30 Fehlbare Acker- u. Wälder.  
Die Zinsgefälle betrugen jährlich 64 Sester  
Dinkel, 16 Sester Hafer und vier Hühner.

Seit dem Zinsüber des Ordens vom  
Jahre 1752 wurden nach der Reformation  
die erwähnten Abgaben, dem sog. „Großen  
Almosen“ zur Unterstützung der Armen  
überlassen. Zu diesen ehemaligen Zins-  
gütern gehört

✓ Stein 29, dessen Wappenbild ein großes Kreuz,  
das Abzeichen des Deutschordens trägt und die  
Jahreszahl 1558. Der Grenzstein ist, trotz des  
alters noch gut erhalten und gehört zu  
den interessantesten Exemplaren der Sammlung.



✓ Stein 33 stünd in einem Grundstück das einst  
ebenfalls dem Deutschordenshaus gehörte,  
später ~~zum~~ dem Almosen-gut einverleibt wurde  
denkmal trägt er die Initialien AL  
was Almosen - Gut bedeutet.



Die gut angeprägte Jahreszahl besagt, dass diese  
Grenzstein im Jahre 1693 gesetzt worden  
ist. Der Stein stünd an der Waldgrenze  
oben am Nordrande der Rittersgasse.

und Jaluzale 1673 verweist auf Felix Platter,  
ein Neffe des Obgenannten, Oberleutnant in  
französ. Diensten u. Besitzer des mittleren  
Grundstückerschlones <sup>im Ort Weiler</sup> Handort in der  
Lähen u. östlich der Weilerzone innerhalb  
dem Grunew. der Reihe 62/81

Rein 100, pruner Turakallstein mit zweifachem  
Monogramm **WW** **HE** weist auf die Berle  
familie Durchhard-Wild u. Söhne u. forhard  
Wein u. Söhne hin die aufangs des 19. Jahr-  
hunderts Besitzer des Rüthard-Hofgutes  
waren.

Rein 42, <sup>aus</sup> rotem Sandstein, trägt das Wappen  
mit 3 Reue der familie Genler aus Basel, ~~ein Stück~~  
~~mit~~ ~~Reue~~ ~~u.~~ ~~drei~~ ~~Reue~~.

Handort im inneren Fröheneckswalde,  
an der Grenze einer ehemaligen Privat-  
parzelle, die schon längst im Eigentum  
der Bürgergemeinde Mülhausen übergegangen  
ist. Wappen Schild <sup>mit</sup> Rose

Rein 43, roter Sandstein mit Wappen Schild  
~~mit~~ Reue der familie Geck aus Basel  
darüber die Buchstaben S. B.  
Die familie Geck war zuober eines  
Bodenjurberaines u. Besan aufangs des  
18. Jalerhunderts die Legenschaft Haupt-  
stare 77 Hofgeheimen.

Rein 44 in gleicher Ausführung wie Rein 43.  
Handort im Opfalter.

Die Steine 70, 71, 72, 73 und 74 sind Ruprecht Wintersteine, die trotz der vier Jahrhunderte, während welchen sie stürm. i. Wetter getrotzt haben, heute noch verhältnismäßig gut erhalten sind. Sie umgrenzen Grundstücke im Affalter und auf der Dorfmatte.

(111)

XII. Rothaus - Steine.

Auch diese umgrenzten Güter die einst zum Rothause gehörten, sie ~~haben~~ <sup>sind wie es</sup> die Steine 58, 59, 69, 75 und 76 ~~mit R H~~ Bezeichnung, mit den Buchstaben R H = Rothhaus versehen i. Hinweisen in der Calenmatte und an der Rothauswaldgränze, in der Hardt.

  
Stein 52

Das Rothhaus, ein ganz altes Haus, Hof und Gesehe" gehörte mit den Matten in der Calenmatte einst zur hinteren Wartenburg. Als Lehen der Wartburgkirche indes mit der Wartenburg an die froburger Grafen und von diesen an die Markgrafen von Wartenberg, später an die Eplinger und schließlich an Werner von Pöckelsheim, Leutpriester der St. Ulrichskirche in Basel gekommen. Dieser schenkte am 16. Feb. 1383 die ausgedehnte Besitzung dem Augustinerorden, welche eine Klosterliche Niederlassung

schüßer. Das Kloster kam aber nie recht in  
 Aufschwung und hatte trotz mancher Züwen-  
 dungen ~~und Privilegien~~ beständig mit  
 finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.  
 Im Jahre 1444 stiftete Hans Thüring Münch  
 von Münchstein, ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Feiler~~ <sup>Feiler</sup> am Wartenberg, <sup>war</sup>  
 in der Kirche zu Müttay eine frühmesse  
 und vergabte dazu die Zinse von 7 1/2 Tür-  
 charten Oberlandes, bestehend aus 59 ~~Serfellen~~  
~~serfellen~~ ~~serfellen~~, ferner von 17 Mann-  
 werk Matten und circa 3 Torkarten Reben  
 am Wartenberg ferner die Grundzinse von  
 3 Hofstätten, alles im Pfaue Müttay  
 gelegen. Die Torkarten dieser Güter hatten  
 dem Kloster ~~Rotthaus~~ in der S. Arbogasts-  
 Kirche zu Müttay jährlich zu entrichten:  
 202 Sester Korn, 136 Sester Hafer und 10 1/2  
 Hüner. Die Brüder zum ~~Rotthaus~~ Haus  
 waren dagegen verpflichtet, allwöchentlich  
 sich dreimal am Altar in. S. Jacobi,  
 in der Kirche zu Müttay, die frühmesse  
 zu lesen, außerdem hatten sie viermal  
 im Jahre dem ~~Leutpriester~~ <sup>Leutpriester</sup> zu Müttay  
 einen Ordensbrüder, der Priester ~~war~~ <sup>war</sup> beige-  
 geben zur Abhaltung der Jahreszeitenmessen  
 für die Verstorbenen aus der familie Münch.  
 Im Jahre 1470 ging die Kartographie des  
 Klosters, die bisher in den Händen der Münch  
governer

war an die Stadt Basel über, die das Gut mit Zustimmung des Kaisers Maximilian und des Papstes Julius II im Jahre 1512 mit dem Pächter aus St. Jakob vereinigte. Die Augustiner <sup>verlienen</sup> ~~Kloster~~ Geld darauf <sup>das Kloster</sup> ~~den~~. Wenige Jahre später zogen die Bzinger Schwestern des Klosters Schauenburg in die verlassenen Räume, aber nur für kurze Zeit, denn am 15. Juli 1525 verbot der Rat der Stadt Basel allgemein die Aufnahme neuer Orden <sup>angehöriger</sup>. Am 10. August 1525 wurde das ~~Rote Haus~~ <sup>Rote Haus</sup> mitsamt dem Hofe, Scheune, Stall und Baumgarten mit Falerhabe und Viehbestand, mit dem Flecken im Turm und den Kirchzieren um 1200 Gulden verkauft. Das Haus wurde zum Herrschaftssitz umgewandelt. In den folgenden Jahrhunderten wechselte das Gut öfters die Hand und damit auch seine Zweckbestimmung. Das Gut gehörte zu den sog. Herrengütern, die bis zu Ende des 18. Jahrhunderts mit den alten grundherrlichen Rechten, Jagd- Holz- und Weidrecht und mit der Zehntenfreiheit ausgestattet waren. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde einige Zeit in seinen Räumen Seidenbänder fabriziert. Wiederholt wurde der Verfall unternommen dort eine

Fabrikationswirtschaft zu betreiben, er stieß aber auf den Widerstand der Wirthe von Mütten, Pralleu, Augst und Diestel, die eine ~~zweite~~ Konkurrenz befürchteten. 1820 stellte der Benziger, Patshen Merian, das Gesuch, dass sein Sohn, der in Basel die Bierbrauerei erlernt habe, selbstgebrautes Bier ausschenken dürfe. Es wurde ihm bewilligt. ~~Es~~ So entstand hier die erste Bierbrauerei auf der Landschaft. Aber schon nach drei Jahren hatte der junge Merian die Brauerei eingesteelet und auf den Ausschank von Bier verzichtet.

In den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb Mayor Remigius Merian das Gut. Er unternahm den Versuch auf seinem Lande nach Salz zu bohren, obwohls der Kanton Baselland das alleinige Ausbeütungsrecht der Saline Schweizerhall verliehen hatte und provozierte dadurch, 1840, einen heftigen Kompetenzkonflikt zwischen dem <sup>amurants</sup> Bezirksgericht Arlesheim und der Regierung und dem Landrat, <sup>amurants</sup> ~~amurants~~ anderseits. Später wurde Daniel Mejer Merian Eigentümer. Seine Söhne nahmen dann eine Teilung vor. Theodor Mejer-Delhay erhielt die Lachmatt und Edelbert Mejer-Seiler das Rote Haus.

Rothhaus

Von letzterem ging das ~~Stück~~ (das 73 ha Kultur-  
land, davon 17 ha Wald umfang im Jahre  
1905 an die Christ. Marienhe Stifftung über.  
Am 18. Febr. 1918 verkaufte die Stifftung das  
Stück an die Firmen J. A. Geigy, Chemische  
Fabrik, vormals Sandoz & S. u. Säurefabrik  
Schweizerhalle. Das Herrschaftshaus mit  
Umwehung u. das gegen die Hardt gelegene  
zum Teil aus Wald bestehende Reststück  
ging nachträglich noch, im Jahre 1920, an  
die Chem. Fabrik vormals Sandoz über.  
Heute erheben sich ~~ein~~ auf dem einst  
so stillen Gelände, da wo die weiten  
Ackerflächen und saftige Wiesen ~~stehen~~  
sich ausbreiteten gewaltige Fabrikbauten  
der chemischen Industrie. Dank der  
gunstigen Lage in der Nähe des Rhein-  
hafens u. den Bahngelenken der S. B. B.  
ist das ehemalige vornehme Rothaus  
zu einem Industriegebiet erster Ordnung  
geworden.

XIII. Verschiedene Feuersteine die Privatgut  
umgrenzen:



Stein 66

Stein 66: Roter Sandstein mit Wappenstein  
darin das Monogramm <sup>Leidenschaftig</sup> R und das  
Schildes die Buchstaben G G, ~~beide~~ ~~Schildes~~,  
über dem Schilde die Jahreszahl 1613.

Er weist auf den einstigen Grundbesitzer  
Thomas Platter hin, der im 17. Jahrhundert  
 Inhaber <sup>des</sup> Gross Sündeldingenschlösschens war.  
 Thomas Platter war Medizinerprofessor in  
 Basel.

Stein 67 Beschriftung und Datum wie Stein 66.

Stein 68 mit Monogramm **T** und der Jahr-  
 zake 1653 weist ohne Zweifel auf Thomas Platter,  
 den Sohn des Obgenannten hin.

Stein 61 mit Monogramm **F** inrahmt von  
 einem einfachen Wappenschilde unter  
 welchem die Jahreszahl 1673 eingemeisselt ist,  
 verweist auf Felix Platter, gross. Oberst-  
 Leutnant in französ. Diensten, <sup>ein</sup> Ab-  
 kömmling der Platterfamilie u. Besitzer  
 des mittleren Sündeldingenschlösschens.

Standort der Steine 66 u. 67 in der Lücke  
 " <sup>des</sup> Steines 68, nahe Weitergang unter  
 halb dem <sup>Stütz</sup> Grinn.

Von Stein 61 ist der Standort nicht mehr bekannt.

Stein 100, grosser wohl erhaltener Jurakalk-  
 Stein mit doppeltem Monogramm **W** sind

**IB**, weist auf die einstigen Besitzer des  
 Rüttliaroth-Hofzütens hin, die Basler  
 Bandfabrikantenfamilie Zurekhardt-  
 Wild u. Sohn u. Forsterd-Weiss u. Sohn.

XII.

Ruprecht Winter - Steine



Die Steine 70. 71. 72. 73 u. 74 sind mit einem  
 sog. <sup>Zeichen</sup> ~~Hängeweise~~ geschmückt, bestehend  
 aus einem, in die Höhe gerichteten 22 fu  
 langen Pfeil, aus welchem links unten  
 ein kleines Kreuz und rechts eine schräg  
 gestellte Spitze herauswächst. Zu beiden  
 Seiten des Pfeiles sind die Buchstaben  
 R W, d. h. Ruprecht Winter, eingemeißelt.  
 Ruprecht Winter war der Sohn des  
 gleichnamigen Kaufmanns in Basel.  
 Er wurde Buchdrucker u. gelangte zu  
 grossem Reichthum. Im Jahre 1528  
 und 1540 <sup>ergründete</sup> er <sup>das</sup> ~~den~~ <sup>des</sup> ~~den~~ Roth-  
 Hängewies.

Auna dau Rothem Hause, der Aii und  
 der Ladnunft <sup>Rupr. Winter</sup> ~~Gesamt~~ <sup>noch weitere</sup>,  
~~im Jahre Mitternig gelegene Grund-~~  
 stücke, im Appaltes u. auf der Dorfma<sup>tt</sup>,  
 wo die obgenannten Grenzsteine bis  
 in die jüngste Zeit ihren Standort  
 hatten.

Stein 42 aus rotem Sandstein trägt in sorgfältiger Ausführung das Wappen der Familie Ginter aus Basel, ein Schild mit Querbalken u. drei Sterne.



Stein 42

Er befand sich an der Grenze einer ehemaligen Privatparzelle im nördlichen Hönkenschwale, die schon längst im Eigentum der Bürgergemeinde Mülten übergegangen ist.

Stein 43, roter Sandstein mit Wappenschild mit zierlichem Rosenzweig, darüber die Buchstaben S. B. der altbaslerischen Familie Beck. Ein Repräsentant dieses Geschlechtes, Sebastian Beck des Orts, besaß 1603 ein d. Kirche Mülten. Die Familie Beck war Inhaber eines Mültenbürgerbodenzins Gerains, datiert 5. Juni 1760, und besaß zu Anfang des nämlichen Jahrhunderts den einstigen Basler Land- u. z. Hof, Hauptstrasse 77. Mülten.



Stein 43.

Stein 44, Form und Ausführung wie Stein 43. Beide Steine begründen Grundstücke im Appfalter.

Stein 112, Größer, 95 cm Höhe, schön behauener Stein aus Jurakalk mit seitwärts abgesetztem Kopf, und 10 cm vertieftem Frontschild darin die Jahreszahl 1851 durchgehende Buchstabe R, stand an der südlichen Grenze des Hagmangutes, ~~an der~~

Seit Jahrhunderten haben sie dort oben in  
 laffiger Höhe jeder Witterung und vieler Zeit-  
 geschwinne zum Trotz, treue Werke gehalten.  
 Die kulturhistorisch wertvollsten sind die-  
 jenigen die an der <sup>Baselischen</sup> ~~Basel~~ Mitterung - Arlesheim  
 stehen u. einst Basisches und Bischofliches  
 Gebiet bildeten. Drei davon gehören in die  
 Regierungszeit Joh. Konrad von Roggenbach,  
 1656 - 1693, Fürstbischof von Basel, <sup>Wahrund</sup>  
<sup>seiner Regierung</sup> würde die Dankkirche in Arlesheim erbaut.  
 Auf der Arlesheim zugewandten Seite prangt  
 das in vier felder geteilte Wappen, Im linken  
 oberen und im rechten unteren stehen die  
 Bischofsstäbe, (rote Stäbe im weissen feld), das Bistums-  
 wappen u. im rechten oberen und linken  
 unteren <sup>felde</sup> das Wappen des Bischofs.  
 Auf die gegen Mitterung zugewandte Seite  
 ist mit dem Wappen der Stadt Basel,  
 einem grossen Baselstab, geschmückt, darun-  
 ter die Jahrzahl 1693. (1693)  
 Zwei weitere stattliche Bausteine, <sup>binabe</sup> ~~etwa~~  
 1 Mantel, weisen in die Amtszeit des Bischofs  
 Joh. Konrad von Rinach - Hirsbach hin,  
 der von 1705 - 1737 <sup>als</sup> geistlicher u. weltlicher  
 Herr des Bistums vorgestanden hatte.  
 Die dem Bistum zugewandte Seite trägt  
 in erhabener Form das kunstvoll ge-  
 gliederte <sup>u. mit der Mitra geschmückte</sup> Wappen der adeligen familie



2. Tabellarische Uebersicht der Steine nach dem Lageplan des Grenzsteinfriedhofs.

Die arabischen Zahlen sind die im Lageplan angegebenen Nummern der Grenzsteine. Die lateinischen Zahlen geben die Abschnitte des nachfolgenden Verzeichnisses an, in denen die Steine erwähnt sind.

✓ 1	I	✓ 21	I	✓ 41	IV	✓ 61	XIII	✓ 81	V	✓ 101	XVI
✓ 2	II	✓ 22	I	✓ 42	XIII	✓ 62	V	✓ 82	V	✓ 102	XVI
✓ 3	IV	✓ 23	IV	✓ 43	XIII	✓ 63	V	✓ 83	V	✓ 103	V
✓ 4	II	✓ 24	I	✓ 44	XIII	✓ 64	V	✓ 84	V	✓ 104	V
✓ 5	II	✓ 25	XVI	✓ 45	I	✓ 65	V	✓ 85	V	✓ 105	IV
✓ 6	III	✓ 26	IV	✓ 46	XIV	✓ 66	XIII	✓ 86	I	✓ 106	V
✓ 7	II	✓ 27	IV	✓ 47	I	✓ 67	XIII	✓ 87	I	✓ 107	I
✓ 8	II	✓ 28	V	✓ 48	I	✓ 68	XIII	✓ 88	I	✓ 108	XV
✓ 9	II	✓ 29	X	✓ 49	VI	✓ 69	XII	✓ 89	XVI	✓ 109	I
✓ 10	III	✓ 30	II	✓ 50	VI	✓ 70	XI	✓ 90	I	✓ 110	XVI
✓ 11	II	✓ 31	II	✓ 51	V	✓ 71	XI	✓ 91	I	✓ 111	XV
✓ 12	II	✓ 32	III	✓ 52	VI	✓ 72	XI	✓ 92	I	✓ 112	XIII
✓ 13	II	✓ 33	X	✓ 53	V	✓ 73	XI	✓ 93	I		
✓ 14	III	✓ 34	III	✓ 54	VI	✓ 74	XI	✓ 94	V		
✓ 15	II	✓ 35	III	✓ 55	VI	✓ 75	XII	✓ 95	V		
✓ 16	III	✓ 36	III	✓ 56	IX	✓ 76	XII	✓ 96	V		
✓ 17	II	✓ 37	II	✓ 57	VII	✓ 77	XVI	✓ 97	V		
✓ 18	II	✓ 38	XV	✓ 58	XII	✓ 78	VIII	✓ 98	V		
✓ 19	II	✓ 39	V	✓ 59	XII	✓ 79	VIII	✓ 99	VIII		
✓ 20	III	✓ 40	VI	✓ 60	VII	✓ 80	VIII	✓ 100	XIII		

*Die Rubriken St n. XII umstellen Rothaus erhalt N. XI  
in Püpp. Winter n. XII.*

Mit den gleichen Zahlen sind die Standorte der einzelnen Steine im Flurplan bezeichnet.

Lageplan

*Steinnummern durchwegs besondere Schriftform.*

## 3. Verzeichnis mit Beschreibung der Muttenger Grenzsteine.

RS = Roter Sandstein.  
 KS = Kalkstein.  
 QS = Quarzsandstein.

St? = Standort nicht mehr bekannt.  
 Ist der Standort bekannt, so trägt er auf dem Flurplan die Nummer des Steines.

✓ No. 21.  
 =====

I. Stadtbaselgut-Steine: Das frühere Schlossgut <sup>Wartenberg</sup> kam 1517 an Basel. Man sprach fortan vom Baselgut. Die Grenzsteine des Stadtbaselgutes tragen auf der einen Seite den Baselstab.

No. 1 KS St?. No. 21 1792 KS Schulgarten hinter dem Bären.

No. 22 QS St?

No. 24, No. 45, No. 47, No. 48 & No. 86 KS, No. 87 & No. 88 RS am nördlichen Teil des Westhangs des Wartenberges.

No. 91, No. 107 & No. 109 RS Pfarramtgut bei der Dorfmatte.

No. 90 KS, No. 92 RS & No. 93 KS St?

✓ No 5.  
 =====

II. Deputatengut-Steine mit Jahreszahlen: Die Verwaltungspersonen des Kirchen- und Schulgutes hiessen im alten Basel die Deputaten. Daher nannte man den von ihnen verwalteten Grundbesitz das Deputatengut und bezeichnete seine Grenzsteine mit den Buchstaben D G. Die DG-Steine mit Jahreszahlen standen auf der Grenzlinie zwischen dem Kirchenholz (heute Rote Halden) und dem Wiesland an der Eselhalde. Solche Steine stehen noch heute auf der südöstlichen Grenzlinie des Kirchenholzes. Durchwegs KS.

No. 2 1689, No. 4 1690, No. 5 1690, No. 7 1690, No. 8 1690, No. 9 1690, No. 11 1690, No. 12 1693, No. 13 1717, No. 15 1721, No. 17 1693, No. 18 1693, No. 19 1690, No. 30 1689, No. 31 1693 & No. 37 1689.

✓ 72 10  
 =====

No. 36. III. Deputatengut-Steine ohne Jahreszahlen: Ehemaliges Kirchengut an der Burghalde unterhalb der mittleren und der hintern Ruine am Westhang des Wartenbergs. Anno 1856 durch die Bürgergemeinde erworben. Durchwegs KS.

No. 6, No. 10, No. 14,, No. 16, No. 20 St?, No. 32, No. 34, No. 35 & No. 36.

✓ No. 26.  
 =====

IV. Zehntenfreies Gut-Steine: Mit Z F (= zehntenfrei) gekennzeichnet. In der Regel den Kirchen und geistlichen Stiftungen gewidmetes Gut, das von der Abgabe der Zehnten befreit war. Durchwegs KS.

No. 3. St?, No. 23 1790 Beim ehemaligen Schützenhaus (Breite)

No. 26 1791 Das ~~einem T~~ ähnliche/Zeichen stellt eine Krücke dar und bedeutet Spitalgut (Siehe auch VI).

No. 27 (T) Geispelgarten. No. 41 1791 (T).

No. 105 1754 Zeigt den Pilgerstab des hl. Jakobus.

✓ No. 28.  
=====

V. St. Jakobsgut-Steine mit dem Stab des Hl. Jakobus und den Buchstaben S J (St. Jakob). Auf der Rückseite den Baselstab. Zwei Pilgermuscheln deuten auf ein hohes Alter des Steines hin. Das Siechenhaus zu St. Jakob besass eine Reihe von Gütern im Banne Muttentz. Durchwegs RS.

No. 28 mit den Pilgermuscheln. No. 39/1529 Rekonstruktion.  
No. 51 1778, No. 53 1784, No. 62  
No. 63 Stab in Reliefform.  
No. 64 & 65 vorn 1819 Rückseite 1839 Umgebung des Siechenhauses.  
No. 81 Stab in Reliefform.  
No. 82, No. 83, No. 84 1765 & No. 85 1818 auf der Rückseite  
E S = Vorstadtgesellschaft Steinen und Eschen.  
No. 94 Rückseite 1836. No. 95 Stab als Relief.  
No. 96 Rückseite 1836. No. 97 Stab als Relief, sehr alt.  
No. 98, No. 103 & No. 104 1818 KS.  
No. 106 Stab als Relief.

✓ No. 40.  
=====

VI. Spitalgut-Steine: Das Spital zum hl. Geist (an der Stelle des heutigen Sodeck, Freiestrasse) war in Muttentz sehr begütert. Kennzeichen der Marksteine die Krücke. Durchwegs RS.

No. 40, No. 49 1751, No. 50, No. 52 1653 & No. 54. 55

✓ No. 57.  
=====

VII. Klingenthalgut-Steine: Gekennzeichnet durch eine Glocke. Die obere Hard östlich des Rothausweges war Klingenthalgut. RS.

No. 57 & No. 60.

✓ No. 79.  
=====

VIII. Steinenklostergut-Steine: Gekennzeichnet durch eine Salbebüchse. RS. Das Kloster Maria Magdalena an der Steinen (Steinenkloster) besass Güter in der Lachmatt.

No. 78, No. 79, No. 80 & No. 99.

(10) ✓ No. 56.  
=====

IX. St. Claraklostergut-Steine: Gekennzeichnet durch ein C mit eingeschriebenem Kreuz.

No. 56 Rückseite 1625.

~~No. 29.  
=====~~

~~X. Johanniterkommende (Rittergasse Basel):  
No. 29, RS 1558 Rütthard.~~

~~77° 33.~~

~~77° 33 A L. 1693~~

~~(Siehe andersite)~~

No. 56.

~~IX. St. Clara Klostergut-Steine: Auf der Vorderseite das C mit eingeschriebenem Kreuz. No. 56 auf der Rückseite 1625.~~

No. 29.

Deutschherrengut-Steine

X. Johanniterkommende-Steine: Kapelle an der Rittergasse zu Basel. Auf der Vorderseite das Maltheserkreuz.

No. 29 RS 1558, stand auf der Rütthard.

// 33 K.P.A.L. 1693.

u. 97°33 A.L

No. 33.

~~XI. Deutschherrengut-Steine: Das Deutschherrengut wurde später zum Almosengut, daher das Kennzeichen A.L.~~

No. 33, 1693.

No. 73.

~~XII. Rupprecht Winter-Steine: Rupprecht Winter wird 1523 als Besitzer des 1525 aufgehobenen Augustinerklosters zum Rötten Haus erwähnt. Hausmarke R W. Durchwegs RS. Weiterer Besitz im Banne Muttenz so im Abfalter und auf der Dorfmatte.~~

No. 70, 71, 72, 73 & 74.

97°58

~~XIII. Rothaus-Steine: Längs den Grenzen des Rothausgutes, durchwegs KS.~~

No. 58, 59, 69, 75 & 76.

No. 66.

~~XIV. Verschiedene Privatgut-Steine: Thomas Platter: Kennzeichen T P im Wappenschild. Links und rechts davon G. G G = Gross Gundoldingen. No. 66 1613 RS in der Lächeln ebenso No 67 1613. No. 68 Thomas Platter (Sohn?) 1675 Unterhalb dem Grüssen, Coim Grändelmättli. Felix Platter Kennzeichen F P. No. 61 1673, RS (War in einem Bachofen eingemauert).~~

Rütthardgut: Die Besitzer hiessen Forcart-Iselin, Forcart-Weiss und Söhne ferner Barckhardt-Wild und Söhne, deren Namen wahrscheinlich in den Buchstaben zum Ausdruck kommen.

No. 100, KS.

Gessler: Kennzeichen Wappen mit Querbalken und darüber zwei Sterne.

No. 42. RS. Im äussern Fröscheckwald.

Beck aus Basel: Kennzeichen Wappen mit Rose  
Besitzer des Hofes

No. 43 RS und No. 44 RS beide im Apfalter.

Ritter, Wirt z. Schiff in Basel, Kennzeichen R.

No. 112 1851, Grenzstein des Hofes zur Hagnau.

~~Herkunft und Initialen nicht mehr bekannt:~~

No. 25 KS. Initialen N.H. Siehe unten X. Haupte-  
stück.

97°42

97°43

✓ No. 38 & 108

97=77

(Total 20 Cliches)

XV. Bannsteine:

No. 38 QS 1693. Gevierter Wappenschild Zwei Baselstäbe und zwei Roggenbachwappen. Rückseite Baselstab. Stand an der Grenze Münchenstein-Arlesheim.

No. 77 Hirtenstein, weil der Muttenger Hirt bis dorthin das Vieh trieb. KS Naturstein. Grenze Mutteng-Gempen.

No. 108 1613. RS Baselstab und Solothurnerwappen. An der Grenze Mutteng-Gempen bis ca 1930.

No. 111 KS. Kennzeichen Sonnenblume mit B = Brattelen. War im Hofgut Eglisgraben in einer Gartenmauer eingesetzt.

XIV

XVI. Waldsteine: No. 46 KS 1810 Kennzeichen W = Wald. Begrenzte Wald der Muttenger Bürgergemeinde.

XVI. Steine, bei denen der Grundeigentümer und der Standort nicht mehr bekannt sind:

No. 89 1757 B B KS.

No. 101 1733 KS ebenso No. 102.

No. 110 RS .

Mit dieser Bekanntgabe habe ich den seit Jahren ausgesprochenen Wunsch vieler Freunde erfüllt und hoffe, dass immer mehr Baselbieter Gemeinden dazu übergehen, die nicht mehr gebrauchten Grenzsteine im Dorffinnern aufzustellen.

Die Unterlagen zum Flurplan und einzelnen Grenzsteinen sowie die Photographie des Grenzsteinfriedhofs besorgte Arnaold Suter und den Lageplan zeichnete Habisreutiger, wofür ich beiden Mitarbeitern bestens danke.

# Basellandschaftliche Zeitung

## Die Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz

Von Jakob Eglin

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Zerstückelung des Grundbesitzes im Gemeindebann Muttenz ein solches Ausmass erreicht, dass eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens in Frage gestellt war. Auch das Fehlen zweckmässig angelegter Feldwege wirkte sich für die richtige Pflege und Nutzung der zerstreuten Grundstücke vielerorts sehr nachteilig aus.

Die Gemeindebehörden sahen sich daher veranlasst, Güterzusammenlegungen in die Wege zu leiten und sich hiezu die Beihilfe von Bund und Kanton zu sichern. Die Bestrebungen hatten Erfolg. Während der Jahre 1903 und 1904 konnte die erste Feldregulierung ausgeführt werden. Sie erstreckte sich auf das Gebiet nördlich der SBB-Linie bis zur Hardwaldung. Nach einem Unterbruch von einem Jahrzehnt folgte das Gebiet Bitzen-Kilchmatt und 1918/1919 die Hochterrasse auf Rütthardt. Im Jahre 1922 wurde das vordere Bitzenengebiet bis zur Bahnhofstrasse reguliert und neue Weganlagen kamen zur Ausführung. Schon 1919 begann man mit der grossen Güterzusammenlegung im westlichen Teil des Gemeindebannes, welche die ausgedehnte Kulturlandfläche zwischen dem Dorf und der Birs umfasste.

Die Krönung des grossen und wichtigen Meliorationswerkes bildete die während der Jahre 1927 bis 1931 durchgeführte Regulierung des östlichen und südlichen Teiles des Gemeindebannes, in welcher der Rebhang des Wartenberges eingeschlossen war.

Die Gesamtfläche des regulierbaren Gebietes umfasst rund 600 Hektaren. Der übrige Teil des Bannes, 1065 Hektaren, bestehend aus Waldungen, Strassen und Wegen usw. wurde neu vermessen und vermarktet.

Im Verlaufe der Neueinteilungen verschwanden die meisten alten Grenzen, und damit verloren die vielen, zum Teil uralten Gütersteine ihre Daseinsberechtigung. In die neuen Grenzen durften sie nicht mehr gesetzt werden, da die kantonalen Bestimmungen für die Neu-

Ziffern geben die Abschnitte des nachfolgenden Verzeichnisses an, in denen die Steine beschrieben sind.

### Verzeichnis und Beschreibung der Muttenzer Grenzsteine

#### I. Stadt Baselgut-Steine

Sie sind durchwegs mit dem heraldischen Baselstab geschmückt.

Das ehemalige Schlossgut Wartenberg gelangte im Jahre 1470 samt dem Dorfe Muttenz pfandweise und 1515 durch Kauf an die Stadt Basel. Seit dem Uebergang an die Stadt heissen die ehemaligen Schlossgüter in den Urbaren und Zinsberainen «Stadt Baselgüter». Deren Grenzsteine sind durchwegs mit dem Baselstab geschmückt der als Hoheitszeichen in verschiedenen Variationen von der primitivsten bis zur formvollendetsten Ausführung vorkommt. Erfreulicherweise sind noch mehrere dieser obrigkeitlichen Gütersteine bis in die Neuzeit erhalten geblieben.

H. H. Deputaten. Die Bezeichnung «Deputatengut» ist somit gleichbedeutend mit Kirchengut oder Gotteshausgut. Die Gütersteine, welche die Besitzungen der Kirche umgrenzten, sind in der Regel mit den beiden Initialen DG = Deputaten-Gut (Kirchengut) bezeichnet.

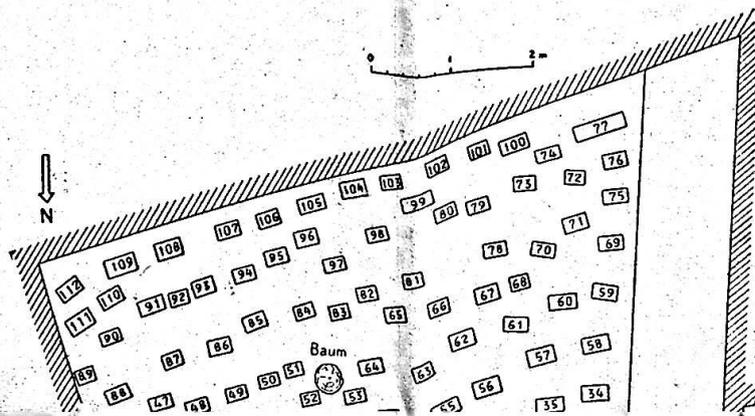
Zu den zahlreichen Gütern, die einst der Kirche den Tribut zu entrichten hatten, gehörte die südwestlich der Ortschaft Muttenz an den Münchensteinerbann angrenzende, 114 Jucharten umfassende Waldung Rothalle und ein Bezirk von 16 Jucharten am Südwestabhange des Wartenberges. Im Jahre 1856 gingen die beiden genannten Waldungen an einer öffentlichen Steigerung vom Kantonalen Kirchen- und Schulgut an die Bürgergemeinde Muttenz über. Bis heute sind aus diesen Wäldern der Grenzsteinsammlung 25 Grenzsteine zugekommen, die alle ohne Ausnahme vorzüglich erhalten sind und in mehr oder weniger zierlicher Gestaltung die Abzeichen DG tragen. Es sind dies:

Stein 2 DG 1689, Stein 4 DG 1690, Stein 7 DG 1690, Stein 8 DG 1690, Stein 9 DG 1690, Stein 5 DG 1690, Stein 11 DG 1690, Stein 12 DG 1693, Stein 13 DG 1717, Stein 15 DG 1721, Stein 17 DG 1693, Stein 18 DG 1693, Stein 19 DG 1690, Stein 30 DG 1689, Stein 31 DG 1693, Stein 37 DG 1689

#### III. Deputatengut-Steine ohne Jahreszahlen

Sie stunden am bereits erwähnten Südwestabhange des Wartenberges, an der sog Burghalde, im Waldabschnitt unterhalb der mittleren und hintern Burgruene. Es betrifft dies:

die Steine 6, 10, 14, 16, 20 und 32. Am Ostabhange des Wartenberges befanden sich die Steine 34, 35 und 36. Sie umgrenzten einst die der-



### Zum Geleit

Im befestigten Kirchhof zu Muttenz ist eine, nach ihrem Umfange in der Schweiz, einzigartige Sammlung von 112 Grenzsteinen aufgestellt, die von Jakob Eglin, der dem Muttenzer Gescheid angehörte, im Laufe der letzten Jahrzehnte zusammengetragen wurden. Sie stellen steinerne Zeugen, kleine profane Denkmäler der Flurgeschichte von Muttenz dar.

Die mannigfaltigen Zeichen, Wappen, Initialen und Jahrzahlen auf den alten Steinen erhalten aber erst dann ihren vollen lokalhistorischen Wert, wenn man sie deuten kann, wenn man weiss, wo die Steine standen und wessen Eigentum sie abgrenzten.

Es war deshalb zu erwarten, dass Jakob Eglin seinen ausgezeichneten, mit vielen Abbildungen und zwei Plänen belegten Führer, der erstmals im Baselpieter Heimatbuch, Band IV, 1948, Seiten 168 bis 187, erschienen ist, erneut drucken liess, gibt er doch in einfacher und klarer Form die gewünschte Auskunft und wird jedem aufmerksamen Betrachter der Muttenzer Grenzsteinsammlung als willkommene Wegleitung dienen.\*

Dr. Hans Stohler, Basel

\* Zu beziehen auf der Gemeindekanzlei Muttenz, Kirchplatz 3. und beim Verfasser zum Preise von 60 Rappen.

Stein 39 ist eine 1946 hergestellte Rekonstruktion des Steines, der beim Umpflügen eines Ackers demoliert worden ist. Er trägt in Reliefform den prächtig geformten Pilgerstab und die Jahrzahl 1525. Standort «Im Dornhag».

Stein 51, mit eingemeiselttem Pilgerstab und der Jahrzahl 1778.

Stein 53, mit eingemeiselttem Pilgerstab und der Jahrzahl 1784.

Stein 62, mit eingemeiselttem, von der richtigen Form abweichendem Pilgerstab.



ben. Die alten Steine waren fast durchwegs aus Jurakalk hergestellt. Daneben kamen auch solche aus rotem Sandstein nicht selten vor.

Bei den nicht mehr zugelassenen alten Gütersteinen handelte es sich oft um kleine heimatkundliche Kulturdenkmäler, und diese wären achtlos zerschlagen worden, wenn sie nicht der Verfasser dieser Abhandlung gesammelt und an würdiger Stätte aufgestellt hätte.

In verdankenswerter Weise stellte die Gemeindebehörde dazu den stimmungsvollen Raum zwischen der altehrwürdigen Beinhauskapelle und dem südlichen Torturm bei der Kirche zur Verfügung.

Mit der Zahl der Steine mehrte sich auch bei jung und alt das Interesse und die Freude an der immer zunehmenden Sammlung.

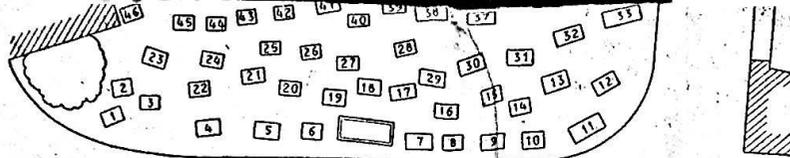
Bis heute haben im ganzen 112 alte Güter- und Bannsteine im historischen Kirchhofe pietätvolle Aufnahme gefunden. Auf diese Weise ist unser Grenzsteinfriedhof entstanden, und Muttenz ist stolz darauf, denn er zeigt in Stein gehauen, die Verteilung seines Grund und Bodens während der letzten Jahrhunderte.

#### Tabellarische Uebersicht der Steine nach dem Lageplan der Grenzsteinsammlung

Die arabischen Ziffern sind die im Lageplan angegebenen Nummern der Grenzsteine. Die römischen

1 I	21 I	41 IV	61 XIII	81 V	101 XVI
2 II	22 I	42 XIII	62 V	82 V	102 XVI
3 IV	23 IV	43 XIII	63 V	83 V	103 V
4 II	24 I	44 XIII	64 V	84 V	104 V
5 II	25 XVI	45	65 V	85 V	105 IV
6 III	26 IV	46 XIV	66 XIII	86 I	106 V
7 II	27 IV	47 I	67 XIII	87 I	107 I
8 II	28 V	48 I	68 XIII	88 I	108 XV
9 II	29 X	49 VI	69 XI	89 XVI	109 I
10 III	30 II	50 VI	70 XII	90	110 XVI
11 II	31 II	51 V	71 XII	91 I	111 XV
12 II	32 III	52 VI	72 XII	92 I	112 XIII
13 II	33 X	53 V	73 XII	93 I	
14 III	34 III	54 VI	74 XII	94 V	
15 II	35 III	55 VI	75 XI	95 V	
16 III	36 III	56 IX	76 XI	96 V	
17 II	37 II	57 VII	77 XV	97 V	
18 II	38 XV	58 XI	78 VIII	98 V	
19 II	39 V	59 XI	79 VIII	99 VIII	
20 III	40 VI	60 VII	80 VIII	100 XIII	

Mit den gleichen arabischen Ziffern sind die Standorte der einzelnen Steine im Flurplan bezeichnet.



Lageplan der Grenzsteinsammlung. Aufgenommen von J. Eglin

Ihre Standorte waren:

Stein 1, am Westabhang des Wartenberges in der Hallen (Halde) an der Grenze eines Rebackers, welcher der Pfarrei Muttenz gehörte.

Stein 21, im Schulgarten hinter der Liegenschaft zum Bären, datiert 1792.

Stein 22, am östlichen Wadabhang des Wartenberges.

Steine 24, 45, 47, 48, 86, 87, 88 und 90 am Kamm und am Nordwestabhang des Wartenberges.

Stein 91, 107 und 109 auf der Dorfmatte, dem Eigentum des Kantonalen Kirchen- und Schulgutes.

#### II. Deputatengut-Steine mit Jahreszahlen

Die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes nannte man früher das Deputatnamt und die Persönlichkeiten, die damit verbunden und betraut waren, die

Kirche zinspflichtig gewesenen sog. Reutigüter (Kirchenrüttenen)

#### IV Zehntenfreies-Gut-Steine

Diese Grenzsteine sind gekennzeichnet mit den Initialen ZF, d.h. zehntenfrei. Das zehntenfreie Gut gehörte gewöhnlich zu den Besitzungen der Kirche oder einer geistlichen Stiftung und war von der Steuerpflicht, d.h. von der Leistung des Zehntens befreit.

Stein 3 trägt auf zwei Seiten die ZF-Zeichen; er begrenzte daher zwei anstossende Grundstücke die zehntenfrei waren; Standort im Gänsbühlgarten. Stein 23 mit ZF hatte seinen Standort beim ehemaligen Schützenhaus im Garten der Liegenschaft Hauptstrasse 22. Stein 26 mit ZF und Jahrzahl 1791 ist mit der Krücke, dem offiziellen Abzeichen des Spitals, versehen und begrenzte das vom Zehnten befreite Spitalgut im Gänsbühlgarten.

Stein 27, ZF ohne Jahrzahl. Stein 41, ZF mit Jahrzahl 1791 und Krücke befand sich auf einer vom Zehnten befreiten Spitalgutsmatte im Apfalter. Stein 105, ZF, zeigt in der Mitte den St.-Jakobspilgerstab und darüber die Jahrzahl 1754. Dem Abzeichen gemäss zeigt er an, dass er einst zehntenfreies St.-Jakobsgut begrenzt hatte. Standort im Apfalter.

#### V. St.-Jakobsgut-Steine

Im 13. Jahrhundert wurde zur Aufnahme von ansteckenden Kranken, vor allem für solche, die vom Aussatze, der Lepra, befallen waren, das Siechenhaus zu St. Jakob an der Birs gegründet. Es erhielt seinen Namen von der nebenan stehenden uralten Kirche, die dem Apostel Jakobus geweiht war und dem als Missionar aus Spanien schon im frühen Mittelalter weitverbreitete Verehrung zu Teil wurde. Die bildhafte Darstellung zeigt den Apostel stets als Pilger mit einem langen Knaufstab in der rechten Hand. An seinem Gewande hängen zwei Muscheln, die ihm auf seinen weiten Wanderungen als Trinkgefässe gedient haben. Im Jahre 1494 erscheint der Heilige zum ersten Male auf dem Siegel des Siechenhauses. Schon von Anfang an zeigte sich weit herum, sowohl beim Adel wie beim Volk, eine wohlthätige Gesinnung gegenüber den bedauernswerten Leuten, «den Dürftigen auf dem Felde», wie sie in den Urkunden genannt werden. Im Laufe der Zeit mehrten sich die Schenkungen, Käufe und sonstigen Zuwendungen immer mehr. Besonders im Banne Muttenz verfügte das Siechenhaus über einen ansehnlichen Grundbesitz an Aeckern und Matten. Alle Grenzsteine des Siechenhausbesitzes, es sind deren 21, von den ältesten bis zu den jüngsten, tragen das Abzeichen, das Symbol des hl. Jakobus, den Pilgerstab.

Zu den originellsten gehört Stein 28. Er trägt ausser dem Stab noch links und rechts je eine Pilgermuschel, deren Bedeutung bereits oben erwähnt worden ist und die Initialen SI = Sankt Jakob. Auf der Rückseite ist der Baselstab ersichtlich. Die Form des Steines, der Stab mit den Muscheln und die Initialen verweisen den gut erhaltenen Grenzstein in die vorreformatorische Zeit.



Stein 21

Stein 5

Stein 10

Stein 63, mit gut erhaltenem, relieförmigem Pilgerstab (vermutlich 16. Jahrhundert).

Stein 65, mit unrichtig geformtem Pilgerstab und der Jahrzahl 1819, auf der Rückseite 1839. Standort: Umgebung des Siechenhauses zu St. Jakob, 1920 bei der Erweiterung des Bahndammes beseitigt.

Stein 81, mit langem, relieförmigem Pilgerstab (vermutlich 16. Jahrhundert). Standort im Apfalter.

Stein 82, mit leicht relieförmigem Pilgerstab (vermutlich 17. Jahrhundert). Standort in der Vorderen Bitzenen

Stein 83 mit missverstandenen Pilgerstab, 18./19. Jahrhundert. Standort: Umgebung des Siechenhauses.

Stein 84 mit missgeformtem Pilgerstab, Jahrzahl 1765. Standort in der Vorderen Bitzenen.

Stein 85 mit schlechtem Pilgerstab, Jahrzahl 1818, auf der Rückseite die Buchstaben E und S = Vorstadteschichten Eschen und Steinen. Standort: Umgebung von St. Jakob

Stein 94 mit missverstandenen Pilgerstab, auf der Rückseite Jahrzahl 1836, aus der Umgegend von St. Jakob.

Stein 95 mit gutem Pilgerstab, relieförmig, vermutlich aus dem 16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.

Stein 96 wie Stein 94, mit Jahrzahl 1836. Standort bei St. Jakob.

Stein 97 mit altertümlich gebildetem Pilgerstab, vermutlich 15./16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.

Stein 98 mit schlechtem Pilgerstab, 18./19. Jahrhundert.



Stein 26



Stein 28



Stein 39

Stein 103 mit Pilgerstab wie bei Stein 98, 18./19. Jahrhundert.

Stein 104 mit Pilgerstab wie bei Stein 94, Jahrzahl 1818, sämtliche drei aus der Gegend von St. Jakob.

Stein 105 mit Pilgerstab in abweichender Form, begleitet von den Buchstaben ZF, über dem Stab die Jahrzahl 1754. Er begrenzte vom Zehnten befreites St.-Jakobsgut im Apfaltergebiet.

Stein 106 mit gutem, relieförmigem Pilgerstab, vermutlich 16./17. Jahrhundert, aus der Langmatt.

Hinsichtlich der vorbeschriebenen St.-Jakobsgut-Steine ist zu bemerken, dass die Stäbe an den Steinen des 18. und 19. Jahrhunderts nicht mehr die ursprüngliche, stilgerechte Form aufweisen wie diejenigen der früheren Jahrhunderte. Es ist offensichtlich, dass den Herstellern der spätern Grenzsteine die Bedeutung und der Sinn des historischen, sinnbildlichen Abzeichens des hl. Jakobus nicht mehr bekannt gewesen ist.

### VI. Spitalgut-Steine

Der Spital zum Hl. Geist in Basel, dersch sich einst an der Freienstrasse in der Gegend des Hauses zum Sodeck befand, verfügte in Muttentz über eine ausgedehnte Grundherrschaft. Eine ansehnliche Vermehrung erfuhr sein Grundbesitz, als ihm laut Beschluss des Basler Konzils im Jahre 1447 die Güter des Barfüsserklosters zur Wartung der Armen und Kranken sowie zur Wiederherstellung der damals abgebrannten Kirche incorporiert wurden.

Das Kennzeichen der Spitalgut-Steine stellt eine Krücke dar, bestehend aus einem senkrechten Stab mit gebogener oder gerader Querstütze.

Stein 40: Roter Sandstein, Krücke mit gebogener Stütze, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Standort «in den Gründen».

Stein 41: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze, darüber Jahreszahl 1791 und die Buchstaben ZF = Zehntenfreies Spitalgut aus der Gegend im Apfalter.

Stein 49: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1751. Standort im Dornhag.

Stein 50: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze, vermutlich 16. Jahrhundert. Standort zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse Nr. 51 und 53.

Stein 52: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1653 aus der Flur «Lächeln» bei der ehemaligen, 1840 abgebrochenen Spitalzehntenscheune.

Stein 54: Roter Sandstein mit Krückenabzeichen, vermutlich 17. Jahrhundert. Standort bei dem Hohen

«Klarissen» genannt wurden. Auch in Basel entstand schon frühe eine Niederlassung. Ursprünglich stand deren Haus vor dem Spalator. Später, 1275, übergab ihnen Bischof Heinrich von Isny das von den Sackbrüdern verlassene Kloster in Kleinbasel. Der Konvent der geistlichen Schwestern mit der Aebtissin an der Spitze war eine Vereinigung edler Frauen, Töchter des Landadels sowie vornehmer Ministerial- und Bürgerfamilien der Stadt. Der Güterbesitz des Klosters war infolge der vielen Vergabungen in Basel und Umgebung sowie im Elsass beträchtlich. Auch in Muttentz besaßen die Klosterfrauen eine Reihe von Aeckern und Matten, die zu ihren zinspflichtigen Gütern zählten.

Wie alle übrigen Klöster in der Stadt und auf der Landschaft ereilte zur Reformationszeit auch das Kloster zu St. Klara das gleiche Schicksal. Es wurde 1529 aufgehoben. Im Dezember des gleichen Jahres übergaben die Aebtissin und der ganze Konvent ihr Kloster mit allen Rechten und Besitzungen dem Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. Die Verwaltung der Gebäulichkeiten und der Liegenschaften und das gesamte Vermögen wurden fortan den ernannten Klosterschaffnern übertragen. Im Oktober 1534 vereinbarten die Pfleger mit denen des ebenfalls aufgehobenen Schwesternhauses im Engental bei Muttentz, dass dieses mit seinem Vermögen dem Klarakloster übergeben werde, das dafür der Oberin und den drei Schwestern aus dem Engental zeitlebens Wohnung und Verpflegung zu gewähren hatte. Es wurde ihnen «das Haus im hintern Klostergarten» zugewiesen, wo früher die Aebtissin zu St. Klara gewohnt hatte. Der Stein 56 trägt auf der Vorderseite

tenburg. Als uraltes Lehen der Strassburger Domkirche kam es schon sehr frühe in die Hände der Froburger und von diesen an ihre Dienstleute, an die Marschalke von Wartenberg. Später ging die Besetzung an einen Zweig der Herren von Eptingen über und schliesslich an Werner von Richisheim, Leutpriester an der St. Ulrichs-Kirche zu Basel. Dieser schenkte am 16. Februar 1383 das ausgedehnte Hofgut mit dem Fischereirecht am Rheine mit Einwilligung seines Lehensherrn Johs. Puliant von Eptingen dem St. Paulus-Orden, einem dem Augustiner-Orden unterstellten Zweigorden, wobei sich die geistlichen Brüder verpflichteten und gelobten, ein Kloster und die dazugehörige Kirche zu bauen, «darinnen sie wohnen und Gott dienen wollen mit Singen und mit Lesen und mit andern guten Werken nach ihres Ordens Gewohnheit». Das Kloster entfaltete sich aber nie wie die Klöster in Basel und anderwärts und hatte trotz mancher Zuwendungen fast beständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1444 stiftete Hans Thüring Münch von Münchenstein, der Teilherr am Wartenberg war, in der Kirche zu Muttentz eine Frühmesse und vergabte dazu die Zinsen von 74½ Jucharten Ackerland, bestehend aus 59 Parzellen, ferner von 17 Mannwerk Matten = 25½ Jucharten, von 3 Jucharten Reben und von 3 Behausungen, alles im Dorf und Bann Muttentz gelegen. Die Bebauer dieser Güter hatten dem Kloster zum Roten Haus und der St. Arbogast-Kirche zu Muttentz gemeinsam alljährlich 202 Sester Korn, 136 Sester Hafer und 10½ Hühner an Bodenzinsen zu entrichten. Die Brüder zum Roten Haus waren dagegen verpflichtet, allwöchentlich dreimal am Altar Unserer lb. Frau in der Kirche von Muttentz die Frühmesse zu lesen. Ausserdem mussten sie viermal im Jahre dem Leutpriester in Muttentz einen Ordensbruder, der Preister war, abordnen zur Abhaltung der Jahrzeitmesse für die verstorbenen Angehörigen der Familie Münch, den Herrschaftsinhabern von Muttentz und Münchenstein. Im Jahre 1470 ging die Kastvogtei des Klosters, die bisher in den Händen der Münch gewesen war, an die Stadt Basel über, die das Gut 1512 mit demjenigen des Siechenhauses zu St. Jakob vereinigte. Trotzdem verschlimmerte sich von neuem die Notlage, so dass die Brüder das Kloster verliessen. Einige Jahre später zogen die Beginen, Schwestern des Klosters Schauenburg bei Pratteln, in die verlassenen Räume, aber nur für kurze Zeit; denn am 15. Juli 1525 verbot der Rat der Stadt Basel allgemein die Aufnahme neuer Ordensleute, nachdem kurze Zeit vorher den Nonnen der Austritt aus dem Kloster freigestellt worden war

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mitsamt dem Hofe, der Scheune, der Stallung, dem Baumgarten samt der Fahrhabe und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft. Bald nachher wurde das Haus in einen privaten Herrschaftssitz umgewandelt. Das Gut wechselte in den folgenden Jahrhunderten öfters die Hand. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war es mit den alten grundherrlichen Rechten (Jagd-, Holz- und Weidrecht) mit der Befreiung vom Zehnten ausgestattet. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in seinen Räumen einige Zeit Seidenbänder fabriziert. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, dort eine Tavernenwirtschaft zu betreiben; er stiess aber auf den energischen Widerstand der Gastwirte von Muttentz, Pratteln und Augst und sogar von Liestal, die eine Kon-

Schildes, links und rechts die Initialen GG, Gundeldingergut. Über dem Schilde die Jahreszahl 1613. Er weist auf den einstigen Grundbesitzer Thomas Platter hin, der im 17. Jahrhundert Inhaber des Gross-Gundeldinger Schlossgutes war. Thomas Platter war Professor der Medizin und der Sohn des gleichnamigen, 1582 verstorbenen Humanisten und Rektors des Basler Gymnasiums.

Stein 67: Beschriftung und Datum wie Stein 66.  
Stein 68: Mit Monogramm wie auf Stein 66 und der Jahreszahl 1653, weist vermutlich auf den gleichnamigen Sohn des Obgenannten hin.

Stein 61 mit dem Zeichen FP ist ebenfalls mit einem einfach gehaltenen Wappenschild geziert, darunter die Jahreszahl 1673; er verweist auf Felix Platter, gewesener Oberstleutnant in französischen Diensten. Er war ein Abkömmling der Platterfamilie und Besitzer des mittleren Gundeldingen.

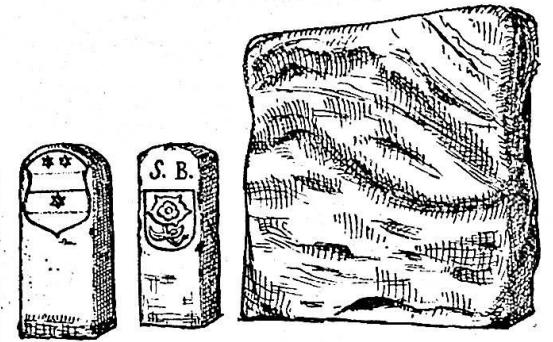
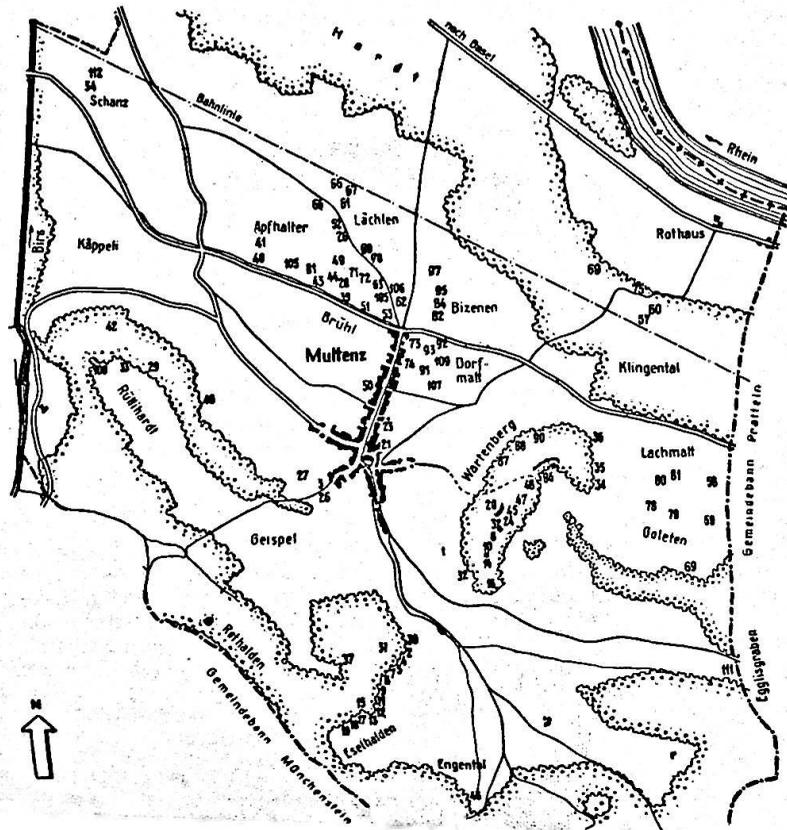
Standort der Steine 66 und 67 in der Lächeln.  
Standort des Steines 68 zwischen Weihergasse und Grüssen

Standort des Steines 61 in der Lächeln.

Stein 100, grosser, gut erhaltener Jurakalkstein mit zwei nebeneinander stehenden Monogrammen WH und IB, weist auf die einstigen Besitzer des Rütthardgutes hin, die Bandfabrikanten Burckhardt-Wild und Söhne und Forcart-Weiss und Söhne und Markus Weiss-Leisler (Erstes Viertel des 19. Jahrhunderts).

Stein 42, aus rotem Sandstein, trägt in sorgfältiger Ausführung das Wappen der Basler Familie Gessler, einen schön geschwungenen Schild, unterteilt mit Querbalken und mit drei Sternen geschmückt. Detadello erhaltene Stein befand sich an der Grenze einer Waldparzelle im äusseren Fröscheneck, die schon längs ins Eigentum der Bürgergemeinde Muttentz übert gegangen ist. Ein weiterer, vorzüglich erhaltener Grenzstein einer alten baslerischen Familie ist Stein 43, dem mit einem zierlichen Rosenzweig im Wappenschild versehen ist. Über dem Wappen befinden sich die Buchstaben SB. Das Wappen gehörte der Familie Beck an. Ein Repräsentant dieses Geschlechtes, Sebastian Beck, des Rats, und Oberzunftmeister, geb. 1548, gest. 1611, besass 1603 ein der Kirche Muttentz zinspflichtiges Grundstück im Apfalter. Die Familie Beck war auch Inhaber eines vom 5. Jun 1670 datierten Bodenzinsberains; zudem besass sie anfangs des 18. Jahrhunderts den einstigen herrschaftlichen Landsitz «Zum Hof» Nr. 77 an der Hauptstrasse in Muttentz.

Beide Steine, 43 und 44, sind zwei kleine, bescheidene Denkmäler, die an jene längst ausgestorbene Basler Familie Beck erinnern. Sie stunden im Apfalter.





Übersichtsplan von Muttenz mit den früheren Standorten der alten Grenzsteine

Gericht (heute auf der Schanz genannt).

Stein 55: Roter Sandstein mit Krücke, links und rechts von ihr die Buchstaben SZ = Spitalzehnten. Standort nicht mehr bekannt.

Der Spital zum Hl. Geist bezog in Muttenz bis zu der am Anfange des 19. Jahrhunderts erfolgten Ablösung drei Viertel des Getreide-, Heu- und Weizenzehnten. Den übrigen Viertel, die Quart, besass der Bischof. Stein 55 bezeichnete die durch die Fluren von Muttenz sich hinziehende ehemalige Zehntrecht-Grenze zwischen dem Spital und dem Bischof von Basel.

### VII. Klingentalgut-Steine

Dem um 1274 gegründeten Kloster Klingental in Kleinbasel gehörte ein grosser Teil der obern Hardwaldung nebst andern im Banne liegenden Gütern. Die Klingentalsteine sind gekennzeichnet durch eine Glocke.

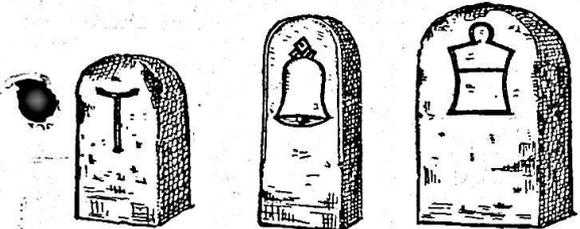
Stein 57: Roter Sandstein, geziert mit gotisch stilisierter Glocke, vermutlich 16. Jahrhundert.

Stein 60 wie Stein 57, 17. Jahrhundert.

Standort beider Steine in der obern Hard «im Klingental» geheissen. Beide Grenzsteine wurden 1922 beim Bau des Rangierbahnhofes entfernt und der Sammlung übergeben.

### VIII. Steinenklostergut-Steine

Das Kloster Maria Magdalena an der Steinen in Basel, gegründet im 12. Jahrhundert, besass in Muttenz an verschiedenen Orten Güter, darunter in der Lachmatt. Die Gütersteine, welche die Grundstücke des Klosters umgrenzten, tragen als Abzeichen eine Salbüchse zur Erinnerung an die biblische Maria Magdalena, die Sünderin, die dem Herrn die Füsse salbte.



Stein 40

Stein 57

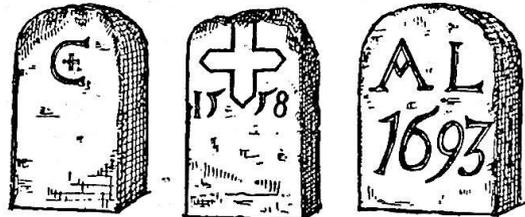
Stein 79

Die Grenzsteinsammlung enthält vier solcher gut-erhaltener Steinenklostergut-Steine, die mit der originalen Salbüchse gekennzeichnet sind. Es sind die Steine 78, 79, 80 und 81, die in der Lachmatt, teils in der Ebene, teils am Abhang, an der Halde, gestanden haben.

### IX. St.-Klaraklostergut-Steine

Die Anfänge des St.-Klaraklosters liegen im Dunkeln. Dessen Orden geht auf eine Gemeinschaft zurück, die der hl. Franziskus von Assisi um 1212 unter der hl. Klara († 1253) gegründet hatte und deren Angehörige

ein grosses C = Claraklostergut. Das kleine Kreuz im C soll den geistlichen Besitz andeuten. Auf der hintern Seite die Jahreszahl 1675. Es ist der einzige Grenzstein der Nonnen zu St. Klara, der in unsere Tage hinübergerettet worden ist. Leider konnte sein Standort nicht festgestellt werden.



Stein 56

Stein 29

Stein 33

### X. Deutschordensgut-Steine

Der deutsche Ritterorden, der Orden der Deutschherren oder Marienritter, trug auf einem weissen Mantel ein aufgenähtes schwarzes Kreuz. Er wurde 1191 zur Zeit der Kreuzzüge gestiftet und 1809 durch Napoleon I. aufgehoben. Das Basler Deutschordenshaus, um 1246 gegründet, lag im Kirchsprengel St. Alban auf der Rheinseite an der Rittergasse. Die zu einem Geschäftshaus umgebaute Kapelle ist heute noch zu erkennen. Die Macht des Ordens war im Mittelalter sehr bedeutend. Im Banne Muttenz verfügte er allein über 30 Jucharten Acker- und Wiesland. Die jährlichen Zinsgelder betrugen 64 Sester Dinkel, 16 Sester Hafer und vier Hühner. Laut dem Zinsurbar von 1752 wurden die erwähnten Abgaben nach der Reformation dem sog. «Grossen täglichen Almosen» zur Unterstützung der Armen überlassen. Zu diesen ehemaligen Zinsgütern gehört Stein 29 mit einem grossen, gleichschenkligen Kreuz (dem Ordenszeichen) und der in gotischen Ziffern eingemeisselten Jahreszahl 1558.

Stein 33 befand sich in einem Grundstück auf der Rüttilhardt, dessen Abgaben dem Almosengut zugekommen waren. Er weist die Initialen AL = Almosengut auf mit der Jahreszahl 1693.

### XI. Rothaus-Steine

Sie umgrenzten Güter, die einst zum Roten Haus gehört haben und sind, wie es die Steine 58, 59, 69, 75 und 76 aufweisen, mit den Initialen RH versehen = Rothaus. Drei der Steine stunden im Lachmattgut zwischen Muttenz und Pratteln, welches jahrhundertlang zum Roten Hause gehört hat. Die Steine 69 und 75 bezeichneten die Waldgrenze zwischen dem Rothausgut und der Hardwaldung der Bürgergemeinde Basel.

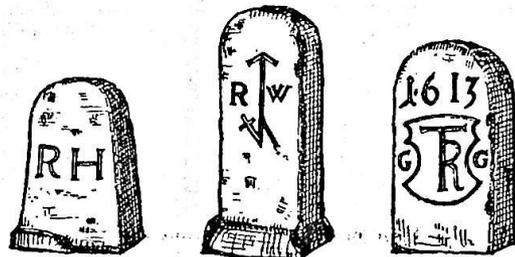
Das Rote Haus wird urkundlich schon im 14. Jahrhundert als «Hus, Hof und Gesesse» erwähnt und gehörte einst mit einem grossen Teile des Lachmattgebietes samt der Au am Rheine drunten zur hintern War-

Merian, das Geschw., dass sein Sohn, der die Brauerei erlernt habe, selbstgebrautes Bier ausschenken dürfe. Es wurde ihm bewilligt. So entstand die erste Bierbrauerei auf der Landschaft. Aber schon nach drei Jahren stellte der junge Merian die Brauerei ein und verzichtete auf den Ausschank von Bier.

In den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb Major Remigius Merian das Gut. Er unternahm den Versuch, auf seinem Territorium nach Salz zu bohren, obwohl der Kanton Baselland das alleinige Ausbeutungsrecht der Saline Schweizerhalle verliehen hatte und provozierte dadurch, 1840, einen heftigen Kompetenzkonflikt zwischen dem Bezirksgericht Arlesheim einerseits und der Regierung und dem Landrate andererseits. Später wurde Daniel Meyer-Merian Eigentümer. Seine Söhne teilten das Gut Theodor Meyer-Delhay erhielt die Lachmatt und Adelbert Meyer-Seiler das Rote Haus. Von diesem ging das Rote Haus, umfassend 73 ha Kulturland und Wald, im Jahre 1907 an die Christian Meriansche Stiftung in Basel über. Am 18. Februar 1918 verkaufte die Stiftung das Gut an die Firmen J.R. Geigy, Chemische Fabrik vormals Sandoz AG und die Säurefabrik Schweizerhalle. Das Herrschaftshaus mit Umschwung und ein weiterer Rest ging nachträglich, 1920, an die Chemische Fabrik vormals Sandoz über. Heute erheben sich auf dem einst so stillen Gelände, auf den einstigen Ackerflächen und Wiesen gewaltige Fabrikbauten der chemischen Industrie. Dank der günstigen Lage unweit des Rheinhafens und angeschlossen an die Bahngelise der SBB ist das ehemalige Rothausgut zu einem Industriegebiet ersten Ranges geworden.

### XII. Ruprecht Winter-Steine

Die Grenzsteine 70, 71, 72, 73 und 74 sind mit einem sogenannten Hauszeichen geschmückt, bestehend aus einem in die Höhe gerichteten, senkrecht stehenden Pfeil, links unten mit einem kleinen Kreuz und rechts mit einer kurzen schräggestellten Stütze. Zu beiden Seiten des Pfeiles befinden sich eingemeisselt die Buchstaben RW, d. h. Ruprecht Winter. Der Genannte war der Sohn des gleichnamigen Krämers und Handelsmannes in Basel. Er wurde Buchdrucker und gelangte zu grossem Reichtum. In den Jahren 1528 und 1540 erscheint Ruprecht Winter als Besitzer des Klostergutes zum Roten Haus bei Muttenz. Ausser dem Roten Hause, der Au am Rheine und der Lachmatt zwischen Muttenz und Pratteln besass er noch weitere Grundstücke im Apfalter und auf der Dorfmatte, wo die oben angeführten Steine sich bis in die Neuzeit erhalten haben.



Stein 58

Stein 73

Stein 66

### XIII. Verschiedene Gütersteine, die Privatgut abgrenzten

Stein 66, ein roter Sandstein mit einem Wappenschild mit dem Monogramm TPR und ausserhalb des

Stein 112 ist ein grosser, ein Meter hoher, kunstgerecht behauener Stein aus wetterfestem Jurakalk mit abgedachtem Kopf und mit einem um 1 cm vertieftem Frontschild mit der Jahreszahl 1851 und dem Buchstaben R. Er befand sich an der südlichen Grenze des alten Hagnaugutes. Das Hagnaugut gehörte schon im 13. Jahrhundert zu den Gütern des Klosters St. Alban. 1539 ging es durch Kauf an das Gotteshaus zu St. Jakob über und wurde im Laufe der Zeit durch Arrondierung bedeutend vergrössert. Im Jahre 1836 wurde die Hagnaugut sowie der gesamte Grundbesitz des Siechenhauses zu St. Jakob von Christoph Merian-Burckhardt erworben, der aber wenig später das Anwesen Hagnau, enthaltend rund 50 Jucharten, an einen Bauersmann veräusserte. Im Februar 1839 wechselte das Gut wieder die Hand. Als neuer Besitzer erscheint Joh. Jakob Ritter, Gastwirt zum Schiff in Basel. Bei der Erbauung der Eisenbahn, 1854, wurde das Gut durch den hohen Bahndamm in zwei Teile getrennt. Der erwähnte Besitzer Ritter liess hierauf auf dem südlichen Teil, oben auf dem Hochgestade, ein Wohnhaus mit Oekonomiegebäude erstellen. Aus jener Umgebung stammt der sub 112 angeführte schön erhaltene Grenzstein, der mit dem Buchstaben R auf dem ehemaligen Gastwirt Ritter am Barfüsserplatz hinweist. Das abgetrennte Gut mit dem neuen Wohn- und Oekonomiegebäude ging später in den Besitz von Jak. Christen-Gysin, Ingenieur, über und erhielt den Namen «Schweizerau». Der nördlich des Bahndammes gelegene Teil der Hagnau wurde 1872 dem neugeschaffenen Gemeindegrenzbann Birsfelden einverleibt. Nachdem das Gut noch zweimal den Besitzer gewechselt hatte, wurde es 1872 von Landwirt Wilhelm Kellerhals-Häring um Fr. 90 000.— erworben. Im Jahre 1913 veräusserten dessen Erben das Hagnaugut an die Chr.-Meriansche-Stiftung in Basel.

### XIV. Gemeindegrenze-Steine

Stein 46, mit W = Wald und andererseits mit der Jahreszahl 1810 bezeichnet, ist einer der vielen Grenzsteine, welche die Waldungen der Bürgergemeinde Muttenz umgrenzen. Er stand am westlichen Waldsaum, angrenzend an die Hofstatt des Klosters im Engental.

### XV. Bannsteine

Zu den schönsten und kulturhistorisch interessantesten Grenzzeichen zählen unstreitig die Gemeindegrenzebannsteine. Sie stehen heute noch im hochgelegenen Waldgebiet, an den Hängen und Gräten, längs der Grenze gegen Münchenstein, Arlesheim, Gempfen, Frenkendorf und Pratteln. Seit Jahrhunderten haben sie dort oben in luftiger Höhe jeder Witterung und vielen Zeitgeschnehnissen getrotzt und treue Wache gehalten. Die kulturhistorisch wertvollsten sind diejenigen, die an der Banngrenze Muttenz-Arlesheim anzutreffen sind, und einst baslerisches und fürstbischöfliches Gut schieden. Drei davon gehören der Regierungszeit des Joh. Konrad von Roggenbach an, der von 1656-1693 Fürstbischof von Basel war. Während seiner Amtszeit wurde 1680/1681 die Arlesheimer Domkirche gebaut.

Auf dem Bannstein 38 prangt auf der Arlesheim zugewandten Seite ein grosser Wappenschild, der in vier Felder eingeteilt ist. Im linken obern und im rechten untern Feld stehen die Bischofsstäbe; rote Stäbe im weissen Feld, das Wappen des Bistums Basel, im rechten obern und im linken untern Feld das Familienwappen der Roggenbach. Die Muttenz zugekehrte Seite zeigt im grossen Wappenschild den alten Baselstab mit der Jahreszahl 1693. Standort Winterhalde. Zwei weitere

stattliche Bannsteine, fast einen Meter hoch, weisen in die Regierungszeit des Bischofs Johs. Konr. von Reinach-Hirzbach hin, 1705-1737 geistlicher und weltlicher Gebieter des Bistums. Die dem Bistum zugekehrte Seite trägt das künstlerisch gearbeitete und mit der Mitra gekrönte Wappen der adeligen Familie «von Reinach» (Aargau), je 2 steigende Löwen und das Wappen des Bistums, je 2 Baselstäbe. Die Mitte des Wappenschildes, wo sich das senkrechte schmale Band mit dem breiten Querband kreuzt, ist mit einem winzigen Schildlein geziert. Die baselwärts gerichtete Seite trägt in Reliefform den schön modellierten Baselstab.

Unweit von diesen alten Denkmälern erhebt sich das Scheidflühi. Hier scheiden sich die Banne Muttenz, Arlesheim und Gempfen. Seiner glatten Oberfläche wegen wird es auch «Jägertschli» geheissen. Es ist nicht von Menschenhand erschaffen, sondern stellt ohne Zweifel ein uraltes natürliches Grenzzeichen dar. Vom Scheidflühi weg bis zum 1,4 km entfernten sogenannten «Hohen Bannstein» grenzt der Gemeindeban Muttenz an Solothurner Gebiet, an die Gemeinde Gempfen. Hier stehen auf dem felsigen Grat und über die Stierenwaldhochfläche hin 17 Bannsteine, von denen die Mehrzahl mit dem Basler und Solothurner Wappen geschmückt sind; 1613, 1660, 1684 und 1693 sind sie gesetzt worden.

Der wichtigste und bekannteste unter ihnen ist der mit drei Baselstäben und dem Solothurner Wappen geschmückte «Hohe Bannstein», der die Gemeinden Muttenz, Gempfen, Frenkendorf und Pratteln scheidet. Leider fehlt eine Jahreszahl. Nicht mehr alle haben das zwanzigste Jahrhundert erlebt. Einige sind in früheren Zeiten zerfallen, umgefahren oder durch moderne Steine ersetzt worden. Andere wurden bei der neuen Grundbuchvermessung 1932-1936, weil vom Zahn der Zeit beschädigt, ausgehoben. An ihre Stelle kamen schmucklose Granitsteine.

Dennoch ist es gelungen, einige der alten, invaliden Kämpen vor der Zerstörung zu retten. Auch sie haben im Kirchhofe zu Muttenz liebevolle Unterkunft gefunden.

Stein 77, ein grosser, plattenförmiger Kalkstein ohne äussere Zeichen und Jahreszahl, stand im Oberen Stierenwald an der Banngrenze Muttenz-Gempfen, ersetzt 1932. Er wird «Hirtenstein» genannt, weil nach der Tradition der Dorfhirt, der in früheren Zeiten die Viehherde auf die Wald- oder Weitweide trieb, sich dort an der Bann- und Weidgrenze niederliess und ausruhte. Die Bezeichnung Stierenwald ist auf den ehemaligen Weidgang der Stierenherde zurückzuführen, die vor Jahrhunderten in jene ausgedehnten bewaldeten Höhen zur Weide getrieben wurde.



Stein 108



Stein 38

Stein 108 mit der Jahreszahl 1613 stand ebenfalls am vorbeschriebenen Grenzstück. Die eine Seite zeigt den

formvollendeten Baselstab. Die Seite gegen Gempfen schmückt das Wappen des Kantons Solothurn. Weil der Stein defekt war, wurde er 1932 durch einen Granitstein ersetzt, auf welchem leider die Hoheitszeichen fehlen. Stein 111 hatte seinen Standort bis 1905 im Mattengelände nördlich des Hofgutes Eggligraben als Bannstein zwischen Muttenz und Pratteln. Die Seite, die gegen Pratteln gerichtet war, ist mit einer achtblättrigen Rosette, einer Sonnenblume, geschmückt. Die Seite gegen Muttenz trug einzig den Buchstaben M = Muttenz. Auch dieser Stein war stark verwittert und wurde 1905 ersetzt.

**XVI. Grenzsteine,**  
bei denen die Grundeigentümer und der Standort der Steine nicht mehr bekannt sind  
Stein 89, Jahreszahl 1757 und Initialen BB  
Stein 101, Jahreszahl 1733,  
Stein 102, Jahreszahl 1733,  
Stein 110 ohne Jahreszahl mit zum Teil zerstörtem Wappenschild und defektem Monogramm, welches vermutlich auf die Platterfamilie zum Gundeldinger Schloss hinweist, die bereits unter Rubrik XIII, Steine 66, 67 und 68 erwähnt worden ist.

#### Schlusswort

Meine Bekanntgabe ist nicht endgültig; denn die Sammlung mehrt sich immer noch, und die Erforschung der historischen Zusammenhänge geht weiter. Doch dürfte sie den Wunsch meiner vielen Freunde und aller Besucher des Muttenzer Grenzsteinfriedhofes erfüllen, die sich anhand eines kleinen Führers über die Geschichte seiner Insassen orientieren möchten.

Friedrich Schiller schreibt an die Freunde:

«Könnte die Geschichte schweigen,  
Tausend Steine würden redend zeugen,  
Die man aus dem Schoss der Erde gräbt.»

Wenn meine kurze Darstellung dazu beiträgt, dass die Grenzsteine neben dem Beinhaus beredtes Zeugnis von der Muttenzer Flurgeschichte ablegen und gleichzeitig die Besucher zur Anlage von ähnlichen Sammlungen ermuntert, dann hat sie ihren Zweck erreicht. Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Hans Stohler in Basel für seine freundliche Unterstützung bei der Abfassung dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Ebenso gebührt der gleiche Dank Herrn Adolf Sutter in Muttenz für seine trefflich ausgeführten zeichnerischen Beilagen

#### Quellen und Literatur

Urkundenbuch der Landschaft Basel, 1881, von Dr. Boos.  
Bodenzinsberaine 1480-1802 aus den Staatsarchiven Liestal und Basel.  
Deputatenakten aus dem Staatsarchiv Liestal.  
Klostergründungen in Baselland, von Pfr. D.K. Gauss, Liestal.  
Geschichtlicher Vortrag über das Rothausgut bei Muttenz, 1918, von J. Eglin.  
Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz, 1926, von J. Eglin.  
Die St. Arbogastkirche von Muttenz, 1929, von J. Eglin.  
Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz, 1938, von J. Eglin.  
Basler Kirchen, 1917-1935. Bestehende und eingegangene Gotteshäuser in Stadt und Kanton Basel.  
Geschichtliches über St. Jakob, 1940, von J. Eglin.  
Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselder Gscheid. Ein Beitrag zur Vermarktungsgeschichte von Muttenz und Pratteln, von Hans Stohler, 1948.  
Wappen und Symbole auf Grenzsteinen im Kanton Baselland, von August Heitz, Liestal, 1952.

## Todesstrafe?

### Ja!

Seit Ende des zweiten Weltkrieges sind zirka zwölf Jahre verflossen. Wir leben seither in einem blühenden Zeitalter; Arbeit und Verdienst wie noch nie. In schrecklicher Weise häufen sich die Verbrechen — selbst in aussergewöhnlich raffinierter Art. Leider liest man selten, dass die Missetäter auf frischer Tat von der Polizei oder von Privatpersonen erwischt wurden.

Es werden Geschäftsläden ausgeplündert, Gold- und Uhrengeschäfte ausgeraubt, schwere Eisenkassen aus starken Mauern ausgebrochen, in Feld und Wald transportiert, mit Schneidbrennern fachkundig geöffnet und mit dem Inhalt das Weite gesucht.

Vor zirka einem Jahr wurde in der Nähe von Zürich auf einem einsamen Nebenweg ein friedlich daherkommendes älteres Ehepaar am heiterhellen Tag von einem jungen Tageshändler mit der Pistole bedroht und die Herausgabe des Geldes erzwungen.

Vor etlichen Jahren legte sich im Jura ein Wegegänger im Walde mitten auf die Fahrbahn und simulierte Krankheit oder Unfall vor. Ein belgisches Auto näherte sich, hielt an. Sofort erschien aus dem

Gebüsch noch ein bewaffnetes Individuum. Die Belgier wurden total ausgeplündert — im Touristenland Schweiz!

In der letzten Samstagnummer der «BZ» ist etwas Ähnliches zu lesen. Ein auf der Strasse von Vallorbe nach Premier fahrendes Auto musste am Freitagabend plötzlich anhalten, weil ein Tannenbaum ihm die Weiterfahrt versperrte. Als der Lenker im Begriff war, das Hindernis zu räumen, wurde er von zwei Männern angegriffen. Die Banditen zwangen den Autofahrer, die Hände hochzuhalten und entwendeten ihm eine Geldsumme, um sofort darauf im Walde zu verschwinden.

Diese fluchwürdigen, gemeinen Taten mahnen uns an die Raubritterzeiten vor etlichen hundert Jahren. Da sind schärfste Strafen am Platze. Mediziner, Tierärzte, Geschäftsleute usw., welche dringende Obliegenheiten in der Nacht zu erfüllen haben, sind des Lebens nicht mehr sicher und müssen infolge Lebensgefahr jederzeit schussbereit sein. Wie es schon vielen Taxichauffeuren bei Nachtfahrten ergangen ist, wissen wir alle.

Diese gemeinen Verbrecher verdienen aufgehängt zu werden, am nächsten Baum ihrer Schreckenstat.

## Weisse, vergängliche Pracht

Im Garten knospen Forsythien leise, und der japanische Jasmin in der hintersten Ecke treibt seine Blüten. Jahrelang hatte ich ihn vergessen, da er so bescheiden sich im verwunschenen Winkel entfaltet. — Am letzten Donnerstag schüttelte ich seine weissen Aeste und schnitt mir Zweige davon ab, damit sie das Zimmer mit der mattgelben Farbe erheitern. Die gebeugten Aeste haben sich von der schweren Last erholt, breiten sich aus und der Schnee sickert langsam in die Erde ein, in welcher versteckte Pflanzen und Kräuter noch in Verborgenheit ruhen. Es wird allmählich wieder Alltag in der Natur. Das weisse Festkleid umhüllt nur noch spärlich die Landschaft. In den Gärten stehen vereinsamte Iglus und von den mit jauchzender Freude geformten Schneemännern tropft es unauffällig.

Am letzten Donnerstag entleerten sich schwere Wolkenlagen und bedeckten die Erde mit der herrlichen Schneeschicht. Das dicke Flockenwunder veränderte

gelben Pfützen waten, in welchen hie und da ein Kind zum Entsetzen seiner Mutter mit dem Fuss kräftig spritzte — als Zeichen seiner Kraft und seines Unmutes von wegen den gelben Rinnalen.

«Vado via Signora, già in febbraio, per sempre», und sein hinkender Fuss glitt etwas schwerfällig durch den Schnee. Er stützte sich schwer auf seinen Stock. Diese so plötzliche Mitteilung betrückte mich, denn die Begegnung mit dem alten Mann, dessen froher Humor so manchen erheiterte, war eine Bereicherung im Tage. Oft stand er unter schützenden Bäumen und briet seine erwärmten sie sich an den heissen Früchten des Südens und tief atmete man den Duft und Wohlgeschmack ein. Jahr um Jahr stand er dort am Wege, wo die Passanten eilig vorübergingen — immer still und bescheiden gab er jedem ein gutes Wort, der ihm ein «buon giorno»

Der Tag ist wieder hell. Der Himmelsbogen umschliesst blau die Landschaft. Die sibirische Sonne

Humanität ist da fehl am Platze. Wenn solche Scheusale nach Jahren das Zuchthaus verlassen, will sich niemand mit ihnen befassen und sie sind mit Recht der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Es hat absolut keinen Sinn, für solche Kreaturen grosse, moderne Strafanstalten zu bauen und das Personal mit den neuesten, harmlosen Erziehungsmitteln vertraut zu machen.

Für schwere Verbrechen, die mit Vorbedacht ausgeführt werden, ist die Todesstrafe absolut nötig, als Abschreckungsmittel. Mit Humanitätsduselei ist keine Besserung zu erwarten. J. H.

## Nein!

Immer, wenn schwere Gewalttaten, Totschlag, Raub oder Mord geschehen, hallt, wie jetzt, der Ruf durch die Presse: Sie sollen sterben! So schwere Verbrechen wie ein gemeiner Mord oder Raubmord seien nur mit dem Tode des Unholds angemessen zu bestrafen. Ihre Exekution sei die einzige richtige Sühne!

Man muss sich angesichts solcher Rufe doch ernstlich fragen, was man sich eigentlich von der Todesstrafe verspricht? Die Befriedigung des Rachebedürfnisses? Eine Abschreckung? Oder — die Verhinderung von schweren Gewalttaten und Verbrechen?

Werfen wir einmal einen Blick in die Vergangenheit zurück; in die Zeit, da noch nach dem Talionsprinzip geurteilt und gehandelt wurde: «Auge um Auge, Zahn um Zahn.» — «Je zahlreicher sich die Verbrechen häuften», schreibt beispielsweise Dr. Buxtorf-Falken in «Baslerische Stadt- und Landgeschichten» mit Bezug auf das erste Viertel des 17. Jahrhunderts, «desto schonungsloser und blutiger waren die Strafen». Allein in den Jahren 1600 bis 1605 wurden sieben Personen dem Scharfrichter überantwortet, darunter ein «Meydlin von 15 Jahren»; ein Mörder wurde «alle Glieder abgestossen, hernach eine Welle Stroh auf ihm verbrannt und mit Harzinger geträufelt... Nach solchem ward er mit kaltem Wasser abgewaschen und endlich mit dem Strang erwürgt.» Ein derartiges grausam-wildes Leiden des Exekutierten musste doch — so müsste man folgern, wenn die Befürworter der Todesstrafe als Abschreckungsmittel recht hätten — jedem Zuschauer furchtbar eindrucklich sein und jeden Menschen abhalten, Morde oder andere schwere Verbrechen zu begehen! Um so mehr, als solche Exekutionen ja nicht in einem verschwiegenen stillen Gefängnis, sondern auf öffentlichem Richtplatz geschahen, wobei, wie der Chronist schreibt, «das Geläuf bei Verurteilung und Vollziehung der Todesurtheile in diesen Zeiten so stark war, dass ein obrigkeitliches Verbot erlassen wurde, dass in solchen Fällen keine Weibspersonen weder unter dem Richthaus, noch auf der Richtstätte sich finden lassen sollen».

Es fehlte also keineswegs an öffentlichen Gelegenheiten, die Todesstrafe auf ihre Präventivwirkung (Abschreckung) zu erproben, noch an der Schaustellung der so erbarmungslos Hingerichteten vor der breitesten Öffentlichkeit!

Nebenbei bemerkt: Baselstadt zählte damals zwischen 8000 und 10000 Einwohner. Auf diese Einwohnerzahl kam also jährlich eine Exekution. Wollten wir die damaligen Verhältnisse auf die heutige Einwohnerzahl Basels übertragen, dann müsste man heute im Jahr mindestens 22 Menschen enthaupten, rädern, schwemmen, verbrennen oder erhängen!

Und nun die Frage: Haben diese Hinrichtungen im Sinne einer Verbrechensverhütung genützt? Die Antwort gibt nicht allein Buxtorf und seine Chronik, sondern die Geschichte des 17. Jahrhunderts allgemein. Zu Hunderten und Tausenden wurde damals im «zivilisierten» Europa gerädert, geköpft und gehängt, in Basel war es nicht besser und nicht über als auf andern Richtstätten, und dennoch wurden gerade in diesem Jahrhundert zahllose grausame und grausamste Verbrechen verübt! Man denke an Matthias Klostermeyer, an Hiesel, den «Schinderhannes» und ihre Banden; an eine Margarethe Timm alias Frau Gesche, die 15 Personen vergiftete und wenigstens 30 weitere zu ermorden suchte... oder man greife wieder zu Buxtorf:

«1621. Mit Rad, Feuer und Strang ward gerichtet Math. Inanowitz von vornehmem österreichischem Geschlechte. Er hatte sich neben zahlreichen Diebstählen sechs Brandstiftungen und 16 Mordtaten schuldig gemacht.»

Insgesamt wurden — nach Buxtorf — in der Zeit von 1600 bis 1634 in Basel allein hingerichtet: 50 durchs Schwert, 6 durch Schwemmungen (darunter 3 tödlich) und 18 durch Räderungen, Erdrosselung oder Verbrennen.

Aber — sollte sich die «günstige abschreckende Wirkung» etwa erst in der nächsten Generation gezeigt haben? Buxtorf zählt für die Zeit von 1635 bis 1661 — in 26 Jahren also — 52 Hinrichtungen auf: 42 wurden durch das Schwert, 6 durch den

Strang und 4 durch Rädern vom Leben zum Tod gebracht; im Durchschnitt also — allein in Basel — zwei im Jahr! Dabei tobte damals der Dreissigjährige Krieg mit seinen zahllosen Grausamkeiten vor den Toren der Stadt, wovon die Geschichte mehrerer Baselder Dörfer Kunde gibt.

Von einer «abschreckenden Wirkung» der Todesstrafe kann also gar keine Rede sein. Eine Befriedigung bloss des Rachebedürfnisses aber verhindert Verbrechen nicht, sondern weckt sie, ganz abgesehen davon, dass diese Triebfeder, wenn sie Maxime unserer Rechtsprechung werden sollte, uns geistig ins früheste Mittelalter, in die Zeit des Fehderechtes und der Friedlosigkeit, zurückbringen würde. Man müsste, im Gedanken an mittelalterliche Sühne- und Rachestrafen, mit Schiller sagen: «Es ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses ne gebären!»

Der deutsche Philosoph Emanuel Kant (1724-1804) kommt dem Wesen des Verbrechens näher, wenn er sagt: «Man nennt einen Menschen böse, nicht darum, weil er Handlungen ausübt, welche (an sich) böse sind, sondern, weil diese so beschaffen, dass sie auf böse Maximen in ihm schliessen lassen». Seit Kant ist die Welt und sind die geistigen Erkenntnisse nicht stehen geblieben. Wir haben unter den «bösen Maximen» das Kranke vom Normalen zu scheiden gelernt und verurteilen nicht mehr gleichermassen verbrecherische und geistesgestörte Menschen (die man durch Jahrhunderte zu den Bösen, d. h. zu den «vom Teufel Besessenen», zählte). Wir sind — wir übergehen hier eine lange Kette von Entdeckern und Forschern — durch Prof. Sigmund Freud, wie durch den Zürcher Professor C. G. Jung und andere Seelenforscher darüber belehrt worden, dass — um es vereinfacht zu sagen — der «seelische Mechanismus» im Menschen ein anderer ist, als der technische oder verstandesmäßige (logische), obschon er den Gesetzen von Ursache und Wirkung gehorcht. Wir wissen um die störende, verhängnisvolle Wirkung unterdrückter Gemütsbewegungen und ihrer unbewusster (aus dem Un- und Unterbewusstsein wirkenden) Einflüsse auf das menschliche Denken, Fühlen und Wollen. Dr. Paul Rewald (ein «Baselbieter» übrigens, der wohl in Genf dozierte, aber im Freidorf wohnte) erkannte mit andern Forschern ein weiteres: dass seelische Einflüsse nicht allein Krankheiten, dass sie auch Verbrechen auszulösen vermögen, dass man also das Uebel nicht beseitigt, wenn man — wiederum in einem Bilde gesprochen — Stengel, Blüten und Blätter zwar vernichtet, die unter dem Boden kriechende Wurzel aber bestehen lässt. So einfach — schwarz auf weiss gezeichnet — wie uns die Kriminalromane und ihre Zwillingsbrüder, die Kriminalfilme — den Verbrecher vorstellen, ist der Kriminelle gar nicht. Er ist nicht der «personalisierte Böse», der seinen von Natur aus bösen Trieben mehr oder weniger freie Hand lässt und seine Intelligenz in ihrem Dienste mehr oder weniger geschickt einsetzt. Er ist in erster Linie Mensch, ein Geschöpf Gottes, wie du und ich. Und er unterliegt den Gesetzen des seelischen Organismus, wie jeder Mensch. Nicht jeder, der torkelt, ist betrunken; eine organische Gleichgewichtsstörung kann dieselbe Wirkung hervorbringen. Und nicht jeder, der stiehlt, ist ein Krimineller, eine seelische Störung kann dieselbe Wirkung hervorbringen. Wir sind im letzten Jahrhundert auf Grund neuer Erkenntnisse dazu übergegangen, die seelisch und geistig Kranken von den «Bösen» (den «vom Teufel Besessenen»), wie man sie damals nannte) abzuscheiden. Es wird die Aufgabe unserer Zeit sein, die seelisch Verletzten von den «Bösen» abzutrennen, um sie durch geeignete Massnahmen zu heilen.

Strafe ist ein Heilmittel, eine Heilkraft, aber so wenig wie Penicillin für jede und alle körperlichen Gebrechen, so wenig für jeden «Verbrecher» das einzig Wahre. Oft wirken zwei Heilmittel, wo eines allein versagt. Strafe und Erziehung, Strafe und religiöse Betreuung haben schon viele «Heilerfolge» bei sogenannten «Verbrechern» (Besserung nennt man diesen Heilerfolg) hervorgebracht, wo die Strafe allein wirkungslos oder nicht dauernd wirkungsvoll blieb; Strafe und psychiatrische (psychoanalytische) Behandlung eröffnet neue, aussichtsreiche Möglichkeiten der Verbrechenskorrektur und der Verbrechensprophylaxe. Soll man diese Erfahrungstatsachen, soll man die neuen Erkenntnisse unserer Zeit über den Haufen werfen, um Massnahmen wie die Todesstrafe wieder zu ergreifen, die auf der ganzen Linie versagt, ja das Gegenteil der Verbrechensbekämpfung bewirkt haben?

Strafe wie Atomenergie können sehr verschieden angewandt werden: zur Menschenvernichtung — zur Menschenheilung. Die Dosierung bestimmt die Wirkung. Wenn heute in Basel nicht jährlich zwischen 22 und 40 Tötungsdelikte begangen werden, sondern weniger als eines, dann ist die Ursache nicht allein in der Strukturwandlung der Strafbehörden, sondern vor allem in der Humanisierung des Strafvollzugs zu suchen.

E. Würigler

treten, dass man den Krokodilen lassen soll, was «der Krokodile» ist.

## Humor

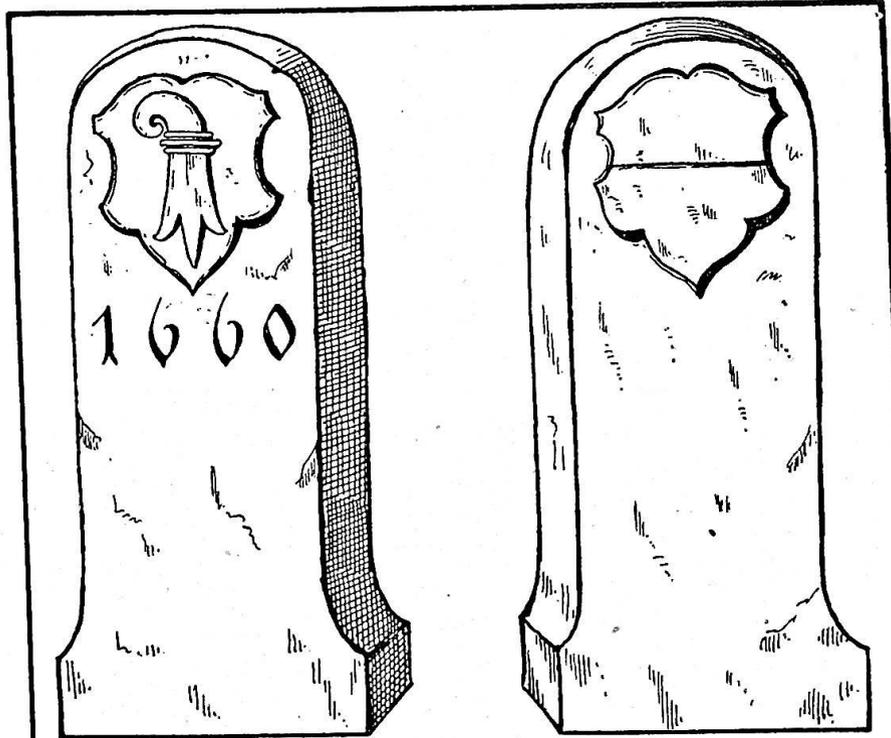
### Eine traurige Geschichte

Ein Knecht besucht am Sonntagvormittag seinen Vormund. Das Gespräch zieht sich etwas in die Länge, und es bleibt schliesslich nichts anderes übrig, als den Besucher zum Mittagessen einzuladen. Er sträubt sich und beteuert, er hätte wirklich keinen Hunger. Schliesslich lässt er sich doch überreden.

Die Hausfrau schneidet den Braten in hübsche Tranchen. Am Ende bleibt ein tüchtiges Stück übrig — verläufig ungeschneitten, da man trotz Besuch etwas für den Montag retten möchte. — Nun, das Fleisch wird serviert, und da geschieht das Schreckliche: Die ganze Familie muss halb lachend, halb weinend zusehen, wie der Mann, der also wirklich gar keinen Hunger hat, sich



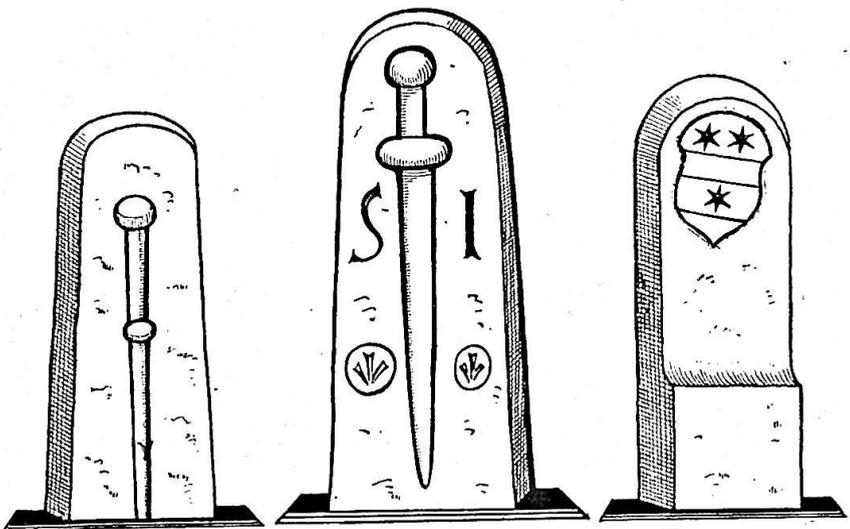




Bannstein, Banngrenze, Muttex-Gempen



Ältester Bannstein Muttex-Gempen (g. „Kirfenstein“)

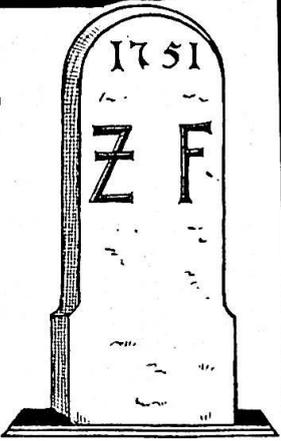
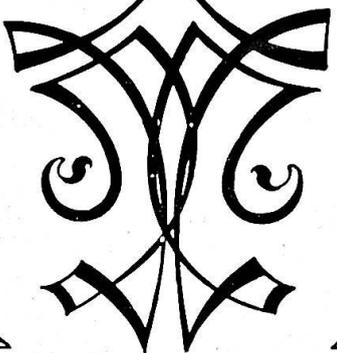


*Siechenhaus = St. Jakobsgut Reivalgut*

# Alte Bücherstein

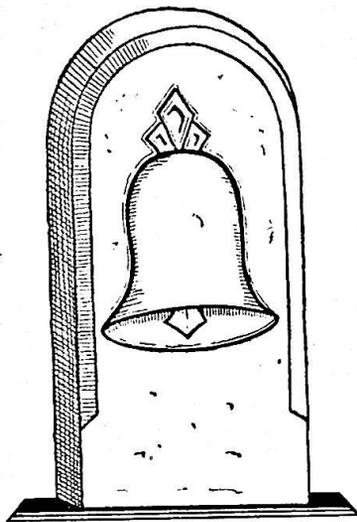


*Deputatengut  
(Kirchengut.)*

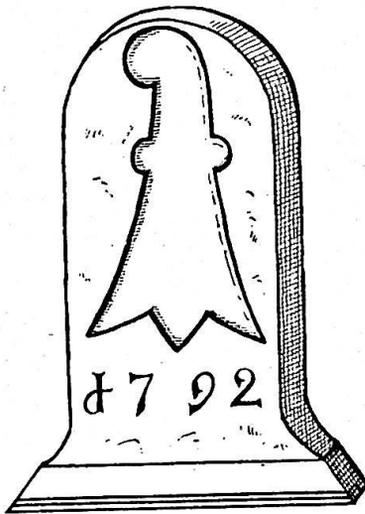


*Zehntenfreies Gut*

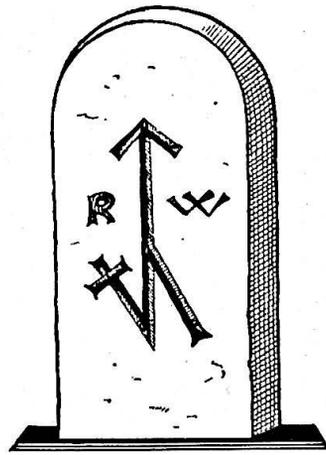




Klingental Klostergut



Stadt - Baselgut

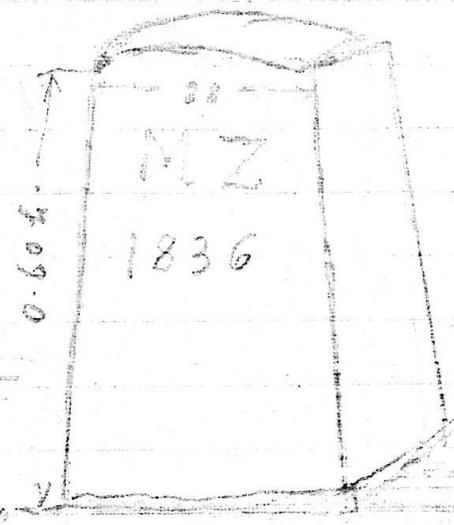
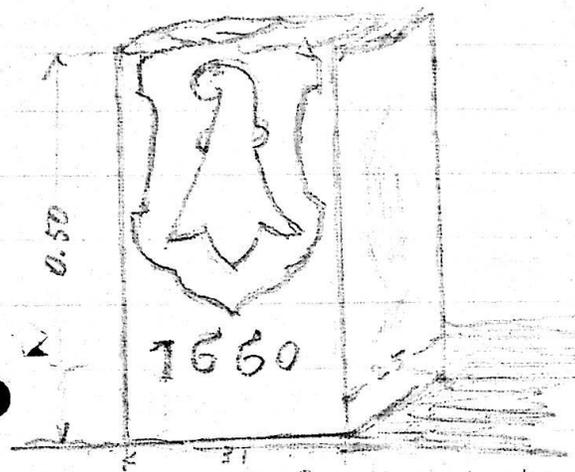


Privatgut (Ruprecht Winter)

An der Baumgrenze Müttenz - Münchensheim

1. Stein Müttenz  
 Wüttenz - Wüttenz - Wüttenz

2. Stein



andereit Roggenbad - Wappen  
Apfelmännchen 30 f. h.

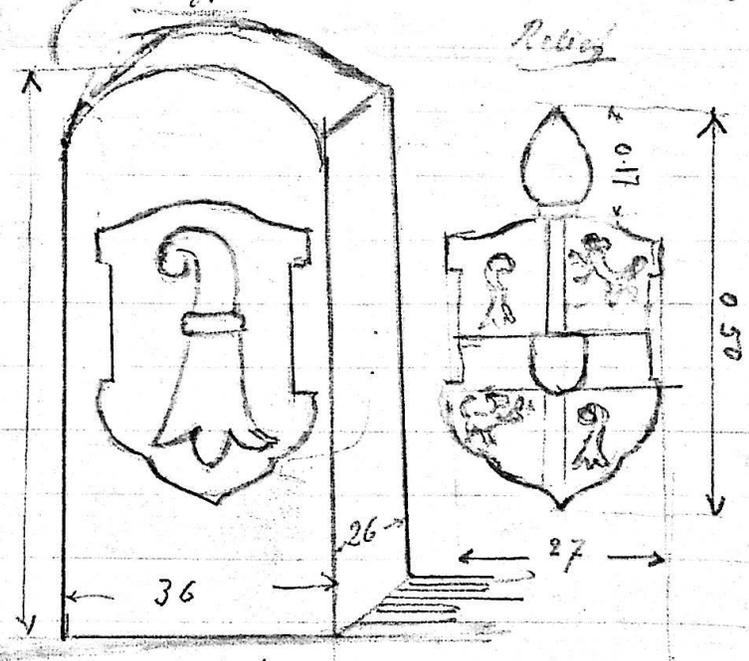
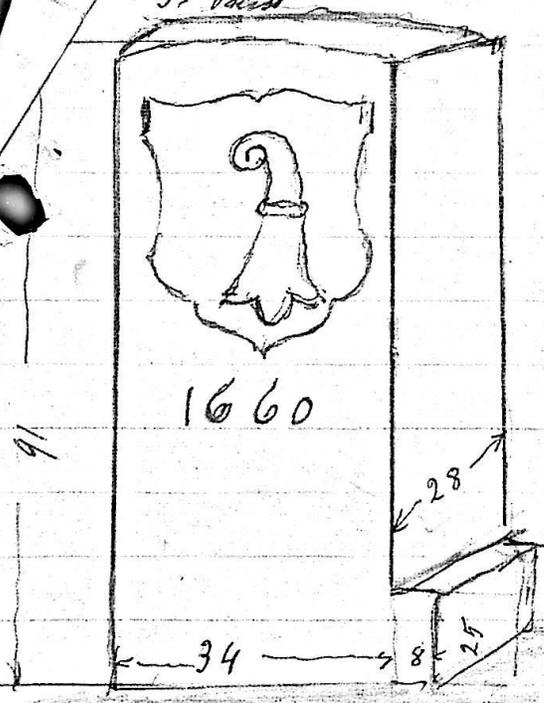
37

Reichweite  
 A B

3. Stein

4. Stein

Relief



andereit's  
Roggenb - Bismarckwapp

ohne Jahry  
 andereit

Wappen d. Joh. Konr. v. Reimach - Hejbat  
 1705 - 1737  
Relief

5. Stein  
wie N<sup>o</sup> 4

aus Sandstein }  
an J. H. u. L. u. u. } Stein

Stein  
1777

6. Stein wie Stein 3  
Gründet 1660

an der Joh. W. u. M. u. u.  
Stein wie N<sup>o</sup> 3

7. Stein Kalkstein  
aus A. u. u. u. u.

